

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Verausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michew,  
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 2. Mai 1918. Nr. 115.

Das Wiener Gewerbe beim Handelsminister. Unter Führung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner haben die gewählten Vertreter der Textilwaren verarbeitenden Zwangs-genossenschaften von Wien und Niederösterreich und zwar die Vorsteher Spevak, Landtagsabg. Breuer, Kommerzial Ratsfleischmann, Pessl, sowie die Direktoren der Zentraleinkaufsstelle für Textilwaren verarbeitende Gewerbe und zwar: Franz Riedl, GR. Fischer, Karl Renner und Hans Schönfellinger beim Handelsminister vorgesprochen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner schilderte dem Handelsminister in längerer treffender Ausführung die Schwierigkeiten des gewerblichen Mittelstandes und verwies auf die enorme Gefahr einer gänzlichen Auflösung. Die erste Forderung sei daher, dass aus den beschlagnahmten Futterstoffen und den vorhandenen Zwirnen entsprechende Quantitäten vom Handelsministerium durch die neugegründete Zentraleinkaufsstelle zur Verteilung gelangen sollten. Weiters verwies der Bürgermeister auf die Tatsache, dass in einer Reihe von Versammlungen, die er selbst besucht habe, von Seite der Bevölkerung in elementarer Weise bittere Klage geführt wurde über das Vorgehen der Zentralen. Es wäre am Platze, schon jetzt an einen Abbau der Zentralen zu schreiten und momentan damit zu beginnen, dass die Vertreter des gewerblichen Mittelstandes eine entsprechende Vertretung dort selbst erhalten.

Die Ausführungen des Bürgermeisters wurden von den Direktoren Riedl und GR. Fischer ergänzt und hierauf in längerer Aussprache von sämtlichen Audienzmitgliedern die Wünsche der einzelnen Gewerbegruppen vorgetragen.

Der Handelsminister gab in seiner Erwiderung vor allem der Freude Ausdruck, dass sich nun auch der gewerbliche Mittelstand in einer Einkaufszentrale vereinigt hat und ist dieser neuen Einkaufsstelle gewiss eine grosse Zukunft beschieden.

Durch Heranziehung derselben zu den Arbeiten des Generalkommissariates für die Uebergangswirtschaft im Handelsministerium weiters durch eine direkte Verbindung mit den Zentralen für Baumwolle, Leinen und Schafwolle wird von Seite des k. k. Handelsministeriums das Möglichste zur Förderung dieser Institution getan werden. Den vorgebrachten Wünschen nach Zuteilung von Futterstoffen, versprach der Handelsminister in der Weise zu steuern, dass er selbst die Vertreter der Baumwollzentrale und die Vertreter des Gewerbes zu einer gemeinsamen Sitzung einberufen und das möglichst gewiss getan werden wird.

Nach einstündiger Dauer war die Audienz beendet und es wurden hierauf Hofrat Dr. Wimmer, Sektionsrat von Bieleka, Ministerialsekretär Dr. Sosna, die Wünsche des Gewerbes in speziellen Eingaben überreicht und versprochen die Genannten die möglichste Unterstützung der vorgebrachten Wünsche.

Nach einstündiger Dauer war die Audienz beendet und es wurden hierauf Hofrat Dr. Wimmer, Sektionsrat von Bieleka, Ministerialsekretär Dr. Sosna, die Wünsche des Gewerbes in speziellen Eingaben überreicht und versprochen die Genannten die möglichste Unterstützung der vorgebrachten Wünsche.

Die nächste Hauslistenabgabe und Ausgabe der Lebensmittelkarte. Die nächste Hauslistenabgabe findet am Samstag, 4. d.M. statt. Auf Grund dieser Hauslisten werden Samstag, den 11. d.M. die Brot- und Mehlbezugskarten für die 162. bis 181. Woche, die Mehlkarten und Störbrotmehlkarten für die 162. bis 171. Woche, die Fettkarten für die 87. bis 96. Woche, die Milchkarten für

die 65. bis 74. Woche und die Kartoffelkarten für die 29. bis 40. Woche ausgegeben werden. Da die ordnungsmässige Kartenausgabe von der rechtzeitigen Uebersichtung der Hauslisten abhängt, ist der hierfür angesetzte Termin genau einzuhalten und wird es sich empfehlen, dass die Leser dieser Mitteilung die Hausverwaltung hiernach aufmerksam machen.

Ausgabe von Wohlfahrtsfleisch. Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung wird das Wohlfahrtsfleisch in der 65. Woche an die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufsscheine gegen Abtrennung der beiden Buchstaben G und H an folgenden Tagen ausgegeben werden: Samstag, 4. d.M. A bis F, Montag, 6. G bis K, Mittwoch, 8. L bis R und Donnerstag, 9. S bis Z. Die Verkaufsstände für Wohlfahrtsfleisch in 13. Bezirk, Lainz, 19. Bezirk Sieving und 21. Bezirk Mendelssohnstrasse werden als solche aufgelassen werden. Die wenigen Mindestbemittelten die daselbst ihr Fleisch bezogen, wollen sich an die ihren Wohnort zunächst gelegene Abgabestelle für Wohlfahrtsfleisch wenden. Die Besitzer von abgestempelten grünen, blauen und gelben Einkaufsscheinen, die hiedurch zum Einkauf von Rindfleisch berechtigt sind, können die ihnen zukommende Fleischmenge von Mittwoch, den 8. d.M. bis Montag, 13. gegen Abtrennung der beiden Abschnitte G bis H bei allen Verschleisstellen mit Ausnahme der Abgabestellen für Wohlfahrtsfleisch zu den für die Inhaber der weissen Einkaufsscheine geltenden Preisen beziehen.

Erste österreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monate April wurden bei der Ersten österreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehre von 36.949 Parteien 28.779.791 Kronen eingelegt, von 17.789 Parteien 21.455.009 Kronen rückgezahlt und belief sich der Einlagestand am 30. v.M. auf 727.106.019 Kronen. Hypothekar-Darlehen wurden 1.588.300 Kronen zur Zeichnung von Kriegsanleihe zugezählt, dagegen 702.331 Kronen rückgezahlt und stellte sich der Stand der Hypothekar-Darlehen am 30. v.M. auf 326.251.166 Kronen. Die Pfandbrief-Darlehen beliefen sich am 30. v.M. auf 18.075.364 Kronen und waren an 60jährigen Pfandbriefen im Umlaufe 18.320.800 Kronen. Wechsel wurden 15.657.816 eskomptiert, 17.165.127 Kronen inkassiert und Kassenscheine der Österreichisch ungarischen Bank 7.000.000 Kronen angekauft. Der Stand des Wechsel- und Salinenportefeuilles betrug am 30. v.M. 55.151.901 Kronen.

Gemeindevermittlungsämtler. Bei den Gemeindevermittlungsämtlern Mariahilf, Neubau und Josefstadt finden Verhandlungen am 8., 15. 22. und 29. ds.M. statt.

Eine Magistratsabteilung für Sachabrüstung und Uebergangswirtschaft. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat im März die sofortige Errichtung einer Magistratsabteilung für Sachabrüstung und Uebergangswirtschaft verfügt, welcher grundsätzlich alle die sachliche Abrüstung und die Uebergangswirtschaft betreffenden Angelegenheiten des selbstständigen, Übertragenen und des Wirkungskreises als politische Behörde I. Instanz zur Behandlung überwiesen werden. In den Wirkungskreis des Amtes fallen insbesondere auch alle Veranlassungen wegen Inanspruchnahme der durch die Abrüstung Freiwerdenden Sachgüter für den Eigenbedarf der Gemeinde und alle Angelegenheiten, welche die Mitwirkung der Gemeinde bei der Kriegshilfsaktion

für den kriegsbetroffenen Gewerbebestand zum Gegenstand haben. Die Geschäfte wegen Inanspruchnahme der von den Zivil- oder Militärbehörden während des Krieges errichteten einstweiligen Unterkünfte verbleiben der Magistratsabteilung III a (städtisches Wohnungsamt). Die städtischen Ämter, Anstalten und Unternehmungen sind daher anzuweisen, alle Vorkommnisse, die sich auf die Inanspruchnahme von solchen Unterkünften beziehen, der Magistratsabteilung III a mitzuteilen und einen ev. Bedarf an diesen Unterkünften bei dem bezeichneten Amte anzu-melden. Die Entschädigungsansprüche für die auf Grund des Kriegleistungsgesetzes von der Heeresverwaltung in Anspruch genommenen Sachgüter sind nach wie vor von den Magistratsabteilungen 16 und 3 zu behandeln. Zum Vorstände dieser Magistratsabteilung, welche die Bezeichnung „Magistratsabteilung XVII a für Sachabrüstung und Uebergangswirtschaft“ führt, wird Magistratssekretär Dr. Anton Schwarz bestellt. Die neue Magistratsabteilung hat bereits ihre Tätigkeit aufgenommen.

Der Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den Ballmusikdirektor C.M. Zieherer nachstehendes Schreiben ge- richtet: Zur herzlichsten Freude der kunstliebenden Wiener Bevölkerung dürfen Sie, sehr geehrter Herr Direktor, Ihren 75. Geburtstag in voller Frische und Rüstigkeit begehen, und wenn ich mir erlaube, Ihnen meine aufrichtige Gratulation zu diesem seltenen Gedenktage zu übermitteln, so soll es mein erster Wunsch sein, dass Ihnen die Gesundheit, die Ihr Schaffen fördert und ermöglicht, auch in den späteren Tagen Ihres Lebens erhalten bleibe. Mit inniger Dankbarkeit gedenken die Wiener am heutigen Tage Ihrer künstlerischen Wirksamkeit und der Werke, die Sie uns als bleibenden Schatz Wiener Musik geschenkt haben. Möge die Hochschätzung und Verehrung, die Ihnen, sehr geehrter Herr Direktor, das kunstliebende Wien entgegenbringt, Ihre Lebenskraft erfrischen und bewahren ad multos annos!

Wiener Gemeinderat  
Sitzung am 2. Mai 1918.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner verliest den Spendeneinlauf: Uhrenfabrikant Kommerzialrat Philipp Kohn hat den christlichen Armen der Gemeinde Wien 3000 Kronen vermacht. Notar Dr. Guido Müller hat 100 Kronen gespendet. Schriftführer GR. Philp verliest den Einlauf:

GR. Dr. von Dorn stellt folgende Anfrage: Durch die Ministerialverordnung vom 25. März betreffen die Bereitstellung von bisher für andere Zwecke bestimmten Räumlichkeiten zu Wohnungszwecken wird die schon jetzt bestehende aber später noch in ungeahntem Masse sich steigende Wohnungsnot nur in äusserst ungenügender Masse gemildert werden können. Es scheint daher höchst wünschenswert, dass dem angesichts der bestehenden Notlage steigenden Wohnungsbedürfnisse alle Wohnräume dienstbar gemacht werden, die gegenwärtig ihrem eigentlichen Zwecke entzogen werden; dies sind die von ihren Inhabern benützten Wohnungen. Hierzu wären vor allem zu rechnen die zahlreichen Paläste des Hochadels und der Hochfinanz, in denen viele Räume vorhanden sind, die für Wohnzwecke geeignet wären und eine erhebliche Anzahl von mittleren und kleinen Haushaltungen aufnehmen könnten. Es würde sich daher dringend empfehlen, sei es durch unmittelbare behördliche Einflussnahme, sei es durch

Erlaass einer entsprechenden Verordnung zu bewirken, dass diese Objekte bzw. Wohnungen der Gemeinde behufs Weitergabe an geeignete Parteien übergeben werden. Dass der praktische Durchführung dieser Idee gewiss Schwierigkeiten entgegenstehen, ist nicht zu bestreiten; aber mit gutem Willen und einiger Tatkraft welche nicht vor den Interessen gewisser Gesellschaftsschichten erlahmt, lassen sich die Schwierigkeiten überwinden und der Notstand, zu dessen Behebung auch alle Mitbürger mitzuhelfen verpflichtet sind, würde gewiss alle in der ungedeuteten Richtung zu ergreifenden Massregeln rechtfertigen. Vorschläge in diesem Sinne waren übrigens auch schon in der Fachmännerberatung, welche der Erlassung der Verordnung vom 28. März vorangegangen ist, Gegenstand der Erwägung und Besprechung; doch hatte dies weiter keine Folge, was sehr zu beklagen ist. Weiterhin könnte man auch den Ausweg in Auge fassen, dass die unbenützten und daher für die Inhaber überflüssigen Wohnungen für militärische Zwecke requiriert würden, so dass gegenwärtig in anderen Häusern untergebrachte Militärbüros dorthin verlegt und die jetzt von ihnen benützten Räume der wohnungsbedürftigen Zivilbevölkerung zur Verfügung gestellt werden könnten. Endlich sollten die nach Wien kommandierten Militärs, welche selbstständige Wohn- oder Hotelzimmer für längere Zeit in Anspruch nehmen, in die oben erwähnten Paläste und in Teile übergrosser Wohnungen einquartiert werden. Jedenfalls muss wohl allseits zugegeben werden, dass in gegenwärtiger Zeit eine solche Verschwendung, sozusagen Hamstern von Wohnräumen mit der durch die Umstände gebotenen Notwendigkeit den Ueberfluss der einen dem unabweichlichen Bedürfnis der anderen nutzbar machen, in vollem Widerspruche steht und dass hier in irgendeiner Form ein gerechter Ausgleich gefunden und ins Werk gesetzt werden muss. Es wird gefragt: Ist der Bürgermeister geneigt, der Frage der Nutzbarmachung von unbenützten Wohnungen für die Erleichterung der Wohnungsnot seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und eventuell eine zur Lösung dieser Frage führende Aktion in die Wege zu leiten?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert: Es ist richtig, dass die von Herrn Interpellanten bezogene Regierungsvorordnung die steigende Wohnungsnot nur in gewissem Masse mildern können. Man darf ihre Wirkung aber auch nicht unterschätzen und das Wohnungsamt hat schon in der kurzen Zeit seit Bestand dieser Verordnung die Wahrnehmung zu machen können, dass wenigstens eine Verfehlechterung des heutigen Zustandes durch weitere Entziehung von Wohnungen in vielen Fällen wirksam verhindert werden konnte. Was die Frage der Nutzbarmachung unbenützter Wohnungen betrifft, so könnte, da die freiwillige Bereitstellung durch die fragliche Verordnung ohnehin möglichst erleichtert ist, nur eine zwangswise Inanspruchnahme in Frage kommen. Eine solche könnte aber im jetzigen Zeitpunkte aus sehr gewichtigen Ursachen nicht empfohlen werden. Zunächst wäre, solange die Regierung dem dringenden Begehren der Gemeinde Wien auf Regelung der Zu- und Abwanderung nicht Folge gibt, gar keine Gewähr geboten, dass diese Wohnungen der bodenständigen Bevölkerung auch wirklich zugute kommen. Im Gegenteil, es wäre zu befürchten, dass bei vorzeitiger Inanspruchnahme der äussersten Reserven des Wohnungsbestandes gerade bis zu dem Zeitpunkte, in welchem unsere Krieger zur Heimat zurückkehren gar nichts mehr vorhanden wäre. Auch das praktische Ergebnis einer solchen Inanspruchnahme kann nicht sehr hoch eingeschätzt werden. Wie die Wohnungszählung ergeben hat,

Ist die Zahl der sehr grossen Wohnungen verschwindend klein. Gewisse Räume der Paläste beherbergen so grosse Kulturgüter, dass sie nur äussersten Falles herangezogen werden können. Der sofort erreichbare Bestand an unbenützten und unverwendbar Wohnungen und Wohnungsteilen ist gegenüber dem Bedarfe nicht erheblich. Berücksichtigt man endlich, dass gerade bei Wohnungen die Gefahr der Verschleppung nicht besteht, wie bei anderen Gegenständen, so dürfte es vollständig berechtigt sein, mit ei er so einschneidenden Massnahme bis zu einem Zeitpunkte zu warten, wo keine andere gleichwertige zur Verfügung steht und auch die Gewähr geboten ist, dass hiedurch jenen geholfen werden soll, welche der Hilfe im vollen Masse bedürftig und auch würdig sind. Ich kann nur wiederholen, was der Gemeinderat so oft schon gesagt hat: Die Entfernung der polnisch-jüdischen Flüchtlinge würde den Wohnungsmarkt sofort entlasten. ( Lebhafter Beifall bei der Majorität ).

GR. Herold weist in einer Interpellation auf die Zweckmässigkeit der Förderung der Kaninchenzucht hin und macht die Anregung, unentgeltliche Kurse zu veranstalten, um auch dem kleinen Mann die Kenntnisse der Kaninchenzucht zu vermitteln.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, dass die Frage der Hebung der Kaninchenzucht und der Errichtung einer städtischen oder von der Gemeinde Wien subventionierten Kaninchenfarm dem Magistrat insbesondere seit Kriegsbeginn wiederholt beschäftigt habe. Die Kaninchenzucht habe zweifellos Vorteile mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit der Beschaffung von Zuchttieren und mit Rücksicht auf die niedrige Futtermittellage sei während der Kriegszeit an eine Lösung der Frage der Einführung von Kaninchenfleisch in Wien zu Approvisionierungszwecken auch nur im kleineren Umfange nicht zu denken.

GR. Dr. Mataja weist in einer Interpellation auf die Mitteilung des „Morgen“ bezüglich der Erklärung des Dr. Blasel über die Freigabe des Handels mit Obst und Gemüse und über die Richtigstellung des Präsidenten Paul hin und fragt, ob der Bürgermeister geneigt sei, durch eine Anfrage beim Amte für Volksernährung festzustellen, welche Mitteilungen der Präsident Paul über die bevorstehende Regelung des Verkehrs mit Obst und Gemüse gemacht hat.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Bei einer Unterredung, die heute eine Deputation des deutsch-österreichischen Gewerbebundes mit dem Präsidenten des Amtes für Volksernährung, Hofrat Paul hatte, bei der sowohl ich wie auch die Herren Interpellanten zugegen waren, hat Präsident Paul erklärt, dass die in der Interpellation zitierte Notiz der Korrespondenz „Wilhelm“ vom Amte für Volksernährung ausgegeben wurde, also eine offizielle Berichtigung der Ausgabe über die Vorgänge beim Dreher ist. ( Hört, Hört! ) Es steht nach den Erklärungen des Herrn Präsidenten Paul fest, dass keine der berichtigten Mitteilung vom 29. April l. J. auch nur annähernd entsprechende Aeusserung gefallen ist. Ich kann von meinem Standpunkte aus nur bedauern, dass immer wieder solche Mitteilungen hinausgegeben werden, die der Wahrheit nicht entsprechen und die Bevölkerung in Unruhe versetzen. Was die Behauptung des Herrn Dr. Blasel anlangt, dass zwischen den von ihm gemachten Vorschlägen und den Ansichten des Ernährungsamtes beinahe vollständige Uebereinstimmung bestehe, konnte Herr Präsident Paul diese Behauptung nur darauf beziehen, dass die Deputation selbst eine Verteilungsstelle für Obst und Gemüse in Vorschlag gebracht hat, mit anderen Worten, ein Antrag der Gemeinde Wien über Betreiben dieser Herren vor einigen Wochen zum Schaden der Marktviktualienhändler zu Falle gebracht wurde.

GR. Stein: Es waren Zeugen dabei!

Bgm. Dr. Weiskirchner: Herr Gemeinderat, Sie verstehen, wenn ich dem Präsidenten Paul mehr glaube als dem Herrn Dr. Blasel. Ich habe auch in der heutigen Konferenz mit dem Herrn Ministerpräsidenten und Herrn Präsidenten Paul in Uebereinstimmung mit sämtlichen Teilnehmern die Aufhebung der „Geos“ gefordert und werde jede Gelegenheit benützen, die kompetenten Stellen der Regierung auf die schweren Schäden aufmerksam zu machen, welche die Tätigkeit der „Geos“ der konsumierenden Bevölkerung zugefügt hat. Ich verweise auch auf die wiederholten Beschlüsse im Gemeinderate. Wir haben keinen Anlass davon abzugehen, wir geben immer der Wahrheit die Ehre, und werden so der Bevölkerung mehr dienen, als mit dümagogischen Schlagworten!

GR. Schlechter urgiert in seiner Anfrage seine im März v. J. gestellten Antrag auf Schaffung einer gemeinderätlichen Kommission zur Prüfung der Gebahrung der sogenannten Kriegszentralen und Stellung allfälliger Anträge an den Gemeinderat.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, dass der Wirkungskreis einer solchen Kommission sich nicht leicht feststellen lasse. Selbst im Parlament sei nichts besonderes heraufgekommen, da die Zentralen mit grosser Geschicklichkeit und mit jener Detailkenntnis die eben nur sie haben können, sich verteidigt haben. Der Ministerpräsident habe erklärt, dass er unbedingt auf die Rechnungslegung der Zentralen bestehe ( lebhafter Beifall ) und dass von Sachverständigen die Rechnungen überprüft werden. Der Gemeinderat könne nichts anderes tun, als seine alte Forderung wegen der Kontrolle der Gebahrung der Zentralen zu wiederholen und wenn das Material dann vorliegt, an der Durchführung der Prüfung sich zu betheiligen.

GR. Partik stellt folgende Anfrage: Immer häufiger werde die Klagen der Hausbesitzer und Bewohner der inneren Gürtelstrasse im 9. Bezirke über das schnelle Fahren der militärischen Lastenautos, durch welches die Häuser bis in die Grundfesten erschüttert werden. Durch diese Erschütterungen leidet nicht nur die Facade der betreffenden Häuser, sondern auch die inneren Räume durch das Abfallen der Verkachelung in den Küchen u. s. w. Es wird gefragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, bei den betreffenden militärischen Stellen dahin zu wirken, dass dieser Uebelstand, welcher so häufig zu berechtigten Klagen Anlass gibt, baldmöglichst beseitigt werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert: Der Magistrat steht seit Jahren in Verhandlung mit den Militärbehörden wegen Behebung, bzw. Milderung der durch den Verkehr der Lastkraftwagen der Heeresverwaltung geschaffenen Uebelstände, unter denen insbesondere das Strassenpflaster und die Strasseneinbauten zu leiden haben. Obwohl seitens des Kriegsministeriums die Fahrgeschwindigkeit der militärischen Kraftwagen auf 9 km in der Stunde herabgesetzt und das Befahren gewisser Strassen mit diesen Wagen überhaupt verboten wurde, sind diese Uebelstände keineswegs beseitigt worden. Der Magistrat hat mit der Zuschrift vom 30. Juli 1917, das Kriegsministerium ersucht, die nötigen Weisungen zu erteilen, dass die nur in Wien verwendeten Militärlastkraftwagen ohne Gleitschutzvorrichtungen fahren, die zum grossen Teile an den Erschütterungen schuld tragen und dass die vorgeschriebenen Geschwindigkeitsgrenzen genauestens eingehalten werden.

Das Kriegsministerium hat mit einem Schreiben vom 10. August

mitgeteilt, dass ein Vermeiden des Verkehrs von Lastkraftwagen mit Gleitschutzvorrichtungen innerhalb des Wiener Gemeindegebietes nicht durchführbar und eine weitere Herabsetzung der Geschwindigkeit dieser Wagen den Lastkraftwagenverkehr überhaupt illusorisch machen würde. Der Magistrat wird nicht ermangeln, diesen Anlass zu benützen, um neuerlich wegen Behebung der erwähnten Uebelstände beim Kriegsministerium vorstellig zu werden. Bürgermeister Dr. Weiskirchner fügt hinzu, dass er finde, dass diese Anordnung des Kriegsministeriums nicht befolgt werden. Wenn die Lastautoren in der Frühe über den Rathausplatz fahren so werden das Rathaus und die Fensterscheiben in der ganzen Umgebung geradezu erschüttert.

GR. Stein teilt in einer Anfrage mit, dass eine Gemüsehändlerin am Naschmarkt einen grossen Transport Spinat erhalten habe, nachdem der Markt bereits mit Spinat überfüllt war, habe sie Detaillisten von den anderen Märkten verständigt, dass Spinat am Ostbahnhof leicht zu haben sei. Der Marktkommissär habe diesen Handel verboten, worauf die Gemüsehändlerin telegrafisch die Einsendung weiterer Waren absagte, was einen Schaden für die Approvisionierung bedeute. Es wird gefragt, ob der Bürgermeister geneigt sei, diese Uebergriffe der Kommissäre am Ostbahnhofe abzustellen, die geradezu den Anschein erwecken, als ob die Kommunalverwaltung durch ihre Amtsglieder einen Druck auf die Detaillisten ausüben wollte, dass sie bei der Kommune einkaufen müssen, zum Schaden der steuerzahlenden Händler und zum Schaden des Publikums, dass verteuerte Ware erhält.

Bgm. Dr. Weiskirchner verliest einen Bericht des Magistrates, nach welchem die Gemüsehändlerin eine Art Winkelmarkt auf dem Bahnhof abgehalten habe, eine Erscheinung, durch welche das Verschleppen der Ware begünstigt wird und welche auf das Stärkste bekämpft werden muss. Der Marktkommissär hat ihr daher dieses Verhalten verwiesen und mit der Anzeige gedroht. Ein Uebergriff des Marktkommissärs liegt nicht vor. Wenn die Einsendung weiterer Waren telegrafisch abgesagt wurde, so bedeutet dies im gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Schaden für die Approvisionierung, weil die Märkte derzeit so reichlich mit frischem Gemüse, insbesondere mit Spinat durch die Erzeugung der Wiener Gärtner versorgt sind, dass vorläufig auf die ungarischen Zufuhren verzichtet werden kann.

GR. Stein weist in einer Interpellation darauf hin, dass die ungarischen Amtsglieder in der Strecke Oedenburg - Wr. Neustadt den armen Leuten, welche in geringen Mengen Waren in Ungarn einkaufen, nicht nur sämtliche Waren wegnehmen, sondern sie auch misshandeln. Es wird gefragt, ob der Bürgermeister bei der Regierung wegen dieser Vorgänge vorstellig werden wolle und Repräsalien gegen Ungarn fordern wolle, falls solche Vorfälle nicht abgeschafft werden.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Verbürgten Nachrichten zufolge hat Ungarn tatsächlich in jüngster Zeit einen verschärften Kontrolldienst hinsichtlich des Lebensmittelverkehrs an der ungarischen Grenze im allgemeinen, insbesondere in den ungarischen Grenzstationen eingeführt. Den gleichen Nachrichten zufolge sollen die mit der Durchführung dieser Kontrolle betrauten ungarischen Organe bei Durchführung ihrer Aufgabe rücksichtslos vorgehen und selbst die geringsten Mengen von Nahrungsmitteln, die angeblich der Uebertretung der ungarischen Vorschriften über die Grenze gebracht werden sollen, den Betreffenden abnehmen. In dieser Beziehung kann ich mich nur auf die Beantwortung der dieselben Vorgänge in den n. S. Station Oberhollabrunn betref-

fenden Interpellation des GR. Schäfer in der letzten Gemeinderatssitzung berufen und dieser Beantwortung nur beifügen, dass ich die vorliegende Anfrage des GR. Stein dem Herrn Ministerpräsidenten mit der Bitte um Abhilfe vorlegen werde.

GR. Fischer stellt folgende Anfrage: Am 20. April wurde im 2. Bezirk 29 Kaffeschänken die Verabreichung von milchhaltigen Getränken untersagt und die Milchzuweisung eingestellt. Da es sich um sogenannte Volkskaffees handelt, ist diese Massnahme mit der Betriebseinstellung identisch, zumal der Ersatz-Tee ohne Zucker, ohne Spirituosen, ohne Milch, ohne Zitronensaft oder ohne Himbeersaft nicht einmal in den kalten Wintermonaten mundet, geschweige in der wärmeren Jahreszeit. Die getroffene behördliche Verfügung hat den Zweck, den Milchkonsum einzuschränken, und erfolgt auf Grund polizeilicher Erhebung ohne Intervention des magistratischen Bezirksamtes. Das mit der Erhebung betraute Polizei-Organ hat festgestellt, dass in einem Volkskaffee besser angezogene Gäste Kaffee nehmen und gelangte hiedurch zu der Schlussfolgerung, dass diese mit reiner Wäsche versehenen, dem Mittel- oder Beamtentande angehörenden Gäste ihren Kaffee auch in einem besseren Kaffeehause zu nehmen in der Lage sind und beantragte aus diesem Grunde die Milchziehung. Dass, zufolge der enormen Teuerung nunmehr auch Beamte und besser gekleidete ohne Scheu gezwungen sind, ihr Frühstück in einem Volkskaffee zu nehmen, wo dieser nur 44 h kostet und dass die Ersparnis von 50 Hellern beim Frühstück eine Rolle spielt, wurde nicht in Betracht gezogen und gerade dieser Umstand sollte nach sozialpolitischen Grundsätzen die Volkskaffees fördern, da kleine Beamte, Beamtinnen und sonstige Angestellte, wohl nicht zu den Mindestbemittelten gehören, aber dennoch nicht in der Lage sind, eine Kanne für ein Frühstück in einem Kaffeehause ausgeben zu können. Dieser durch die Verhältnisse ohnedies arg mitgenommene Stand, ist durch diese Verfügung empfindlich geschädigt. Wenn schon die Milchknappheit Einschränkungen notwendig macht, so sollte zumindest das Kontingent auf Kaffeehäuser und Volkskaffees aufgeteilt werden, aber eine Reihe von Volkskaffees zu schliessen und ihre Besucher zu zwingen, entweder ohne Frühstück ihrer Beschäftigung nachzugehen oder sie zu grösseren Ausgaben zu veranlassen, ist inhuman und ungerecht. Es wird gefragt, ob dem Bürgermeister die vererwähnte behördliche Verfügung bekannt ist und ob er geneigt ist, gegen diese Verfügung, durch welche der Mittelstand einerseits und die betroffenen steuerzahlenden Gewerbetreibenden andererseits hart geschädigt werden, Stellung zu nehmen? Und seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass in gewerblichen Angelegenheiten nicht die Polizei allein Erhebungen pflegt, sondern stets im Einvernehmen mit der Bezirksvertretung bzw. mit dem magistratischen Bezirksamte, wie dies der Autonomie der Gemeinde Wien auch entspricht.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Die Milchlieferungen nach Wien sind bereits auf ca. 135.000 Liter durchschnittlich täglich herabgesunken wovon noch gegenwärtig ca. 12.000 Liter saure Milch in Abzug zu bringen sind. Die gesamte zur Verfügung stehende Milchmenge ist also derart gering, dass sie nicht einmal mehr zur Befriedigung der Kranken und Kinder bis zum 6. Lebensjahre ausreicht. Angesichts dieser traurigen Lage des Wiener Milchmarktes hat sich die k. k. n. S. Statthalterei mit Erlass vom 15. IV. 1918 Z. W-184/92 bestimmt gefunden, die Zahl jener Kaffeehausbetriebe, denen die Bewilligung zur Verabreichung von Milchgetränken gemäss § 3 der Statthaltereiverordnung vom 5. XII. 1917,

3  
L.G.-Bl. Nr. 217 erteilt wurde, möglichst einzuschränken und demgemäss jenen Betrieben, deren Gäste nicht unbedingt auf den Genuss milohhältiger Getränke angewiesen sind, die Ausnahmebewilligung zu entziehen.

Durch die vorliegende Verfügung erscheinen somit die ausgesprochenen Volkskaffeehäuser, das sind jene Betriebe, in welchen unbemittelte Bevölkerungskreise ihre Nahrungserfordernisse befriedigen nicht betroffen. Es wurde vielmehr nur solchen Betrieben, die bisher gehabte Bewilligung der Bestimmungen des § 3 der genannten Statthaltereiverordnung überhaupt nie hätten erhalten sollen; dass die letztgenannten Betriebe vor den Kindern und Kranken bevorzugt werden sollten, dürfte wohl auch im Sinne des Herrn Interpellanten nicht gelegen sein.

Was das von dem Herrn Fragesteller angeregte Einvernehmen der Polizeidirektion mit den autonomen Organen der Gemeinde anbelangt, so bin ich in der Lage mitzuteilen, dass die k.k.n.-S. Statthaltereidirektion die Verfügung getroffen hat, dass über die von den betroffenen Kaffeehausbesitzern eingebrachten Gesuche um neuerliche Erteilung der Ausschankbewilligung für Milchkafee die k.k. Polizeidirektion die erforderlichen Erhebungen im Einvernehmen mit der Milchversorgungsstelle zu pflegen haben wird. Die Milchversorgungsstelle wird bei diesem Anlasse selbstverständlich nicht ermangelt, ihrerseits dahin zu wirken, dass etwaigen Betrieben, denen nach h.a. Erhebungen der Charakter eines Volkskaffeehauses etwa doch zukommen sollte, die Bewilligung zum Ausschanken von Milchkafee wieder erteilt wird.

Bürgermeister Weiskirchner fügt hinzu, dass täglich 6000 bis 12000 Liter Milch in saurem Zustande in Wien einlangen. Seit dem Jahre 1915 habe die Gemeindeverwaltung wiederholt und rechtzeitig auf die Notwendigkeit der Beistellung von Kühlwaggons aufmerksam gemacht.

GR. Richter weist in seine Anträge darauf hin, dass vielen Gemüsegärtnern der Pacht um 100 bis 200 % gesteigert wurde und er wünscht analog dem Mieterschutzgesetz ein Pächterschutzgesetz geschaffen werde.

GR. Dr. Matzja stellt folgenden Antrag: An die aus Gemeindemitteln besoldeten Lehrpersonen, sowie an deren Witwen und Waisen wird als nicht rückzahlbarer Vorschuss auf eine etwaigen Anschaffungsbeitrag für das Jahre 1918 ein Betrag in der Höhe des mit Gemeinderatsbeschlusse vom 18. April d.J. den städtischen Angestellten gewährten Anschaffungsbeitrag ausbezahlt. Jene Lehrpersonen, sowie Witwen und Waisen nach solchen, welche aus den staatlichen Zuwendungen (Teuerungszulagen und Anschaffungsbeiträgen) für das Jahr 1918 weniger bekommen, als ihnen nach den Bestimmungen für die übrigen städtischen Angestellten zukäme, erhalten die Differenz als Aushilfe aus den Mitteln der Gemeinde.

Die Anträge werden der geschnittenenmässigen Behandlung zugeführt.

Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

VR. Hierhammer berichtet über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Wien an Grafen Ottokar Czernin und führt aus: Ich habe mir in dem unten vorliegenden gedruckten Referate erlaubt, jene Gründe auseinandersetzen, welche den Stadtrat in seiner Sitzung vom 25. v.M. veranlasst haben, den in der Ge-

meinderatsitzung vom 24. April gestellten Anträgen des Gemeinderates von Steiner und Genossen und Dr. Hein und Genossen auf Ernennung des Grafen Ottokar Czernin zum Ehrenbürger der Stadt Wien zuzustimmen und dem Gemeinderate diese Ehrung des verdienstvollen Staatsmannes zu empfehlen. Ich habe die Tätigkeit des Grafen Czernin während der 16 Monate, da unser Aussenminister war, in grossen Umfassen darzustellen versucht und dankbar jene Ziele gewürdigt, die der Minister im Interesse unseres Volkes und unseres Vaterlandes so energisch und hingebungsvoll verfolgt hat. Die Stadt Wien, in der der Pulsschlag des Reiches pocht und in der daher jede Regung und Wendung des staatlichen Körpers sogleich fühlbar wird, hat die kluge und selbstbewusste Haltung des Grafen Czernin, die ebenso dem Drange reinsten Menschentums wie den Gefühlen der Vaterlandsliebe Rechnung trug, mit Freuden begrüsst und fand in wiederholten Kundgebungen Gelegenheit, dem Grafen Czernin ihre Zustimmung und ihren Dank zum Ausdruck zu bringen. Unsere Bevölkerung hat sich trotz der Greuel und der Verwüstungen des Krieges die Achtung vor Menschenwürde und Menschenliebe bewahrt und hat daher den Intentionen des Ministers, welcher im Sinne der Bestrebungen unseres Kaisers alles daransetzte, dem Kriege durch einen gerechten allgemeinen Frieden ein Ende zu machen, aus tiefstem Herzen zugejubelt. Das unvergängliche Verdienst des Grafen Czernin ist es, zu einer Zeit, da das Wort vom Frieden verpönt war, den Mut besessen zu haben, die Herbeiführung eines baldigen Friedens als das Programm unserer Regierung zu deklarieren. Und wir dürfen mit Stolz feststellen, dass durch die erlösende Tag unseres Aussenministers der Stein ins Rollen gekommen und die Friedensfrage bei allen kriegsführenden Regierungen zur Erörterung gelangt ist. Diese Erörterung führte auf der einen Seite zum Ziele, zu dem Frieden im Osten, auf der anderen Seite im Südwesten und Westen aber wird sie nicht mehr verstummen und wird immer lauter und vernehmlicher den in die Ohren klingen, die ihren Völkern noch immer vorkäusche dass eine Fortsetzung der Kriegsgreuel eine sittliche Pflicht demokratischer Regierungen sei. Graf Czernin hat uns den Frieden mit dem Osten gebracht, seiner Festigkeit und seinem diplomatischen Talente ist es zu danken, dass jene Hindernisse, die die Friedensverhandlungen zu vereiteln drohten, beseitigt werden konnten. Und seine Friedensschlüsse sind

die Vorbedingungen und Vorgänger des allgemeinen Friedens. Graf Czernin hat uns aber auch ein grosszügiges Programm für unseren inneren Frieden entwickelt und dieses Programm hat zu unserer Freude und Genugtuung und zum Segen unseres Vaterlandes die Sanktion unseres Kaisers erhalten, welcher die Politik Czernins als richtungsgebend für alle Zukunft bezeichnet hat. Dieses Programm kann man in die Worte kleiden: Treue und Festigkeit. Treue unseren deutschen Brüdern gegenüber, mit denen uns in diesen Stürmen Eisen und Blut zusammengekittet hat und mit denen wir in ewigem Bunde auch unsere Zukunft bestellen wollen. Und Festigkeit im Innern; sie ist eigentlich nichts anderes als Treue, unbedingte Treue dem Staate gegenüber und seiner Sendung, die durch die Geschichte eines Jahrtausende vorgezeichnet ist. Wir kennen für unser Vaterland kein anderes Heilmittel für seine Gesundheit und die Aufrichtung seines alten Glanzes und seine Wohlfahrt, als dasjenige, das Graf Czernin den Vertretern des Wiener Gemeinderats

bezeichnet hat, als er uns das Wort Goethes zurief:

„Weibisches Zagen, Aengstliches Klagen,  
Wendet kein Elend, Macht dich nicht frei.  
Allen Gewalten Zum Trutz dich erhalten,  
Nimmer sich beugen, Kräftig sich zeigen,  
Rufet die Hilfe Der Götter herbei.“

Jawohl wir Deutschen Oesterreicher werden uns nimmer beugen und wir werden uns kräftig zeigen gegen die Gewalten, die sich gegen unser Vaterland erheben, wir wollen uns zusammenschliessen gegen den Verrst, der an der Wurzel unseres Staates nagt, gegen jene innerhalb der Monarchie ihr Unwesen treibend Masaryks, die wie Graf Czernin ausführt, durch einen Sieg der Entente den Krieg zu beenden und ihr Ziel zu erreichen suchen. Wir wissen es ja leider nur zu gut: die Umtriebe dieser Masaryks haben sich ein weites Ziel gesteckt und sie haben sich schon erkühnt, in unsere Stadt, die ehrwürdige deutsche Kulturstadt, des alten Deutschen Reiches Hauptstadt durch Jahrhunderte, ihre Fühler auszustrecken. Aber diese Masaryks mögen wissen: Die Wiener sind gestfreundlich und verlässlich und wünschen allen Völkern der Monarchie Entwicklung und Fortschritt; aber sie werden unachtsam gegen die, welche ihre heiligsten Gefühle, ihre Liebe gegen ihr Volk und Vaterland, zu verletzen sich erdreisten. Die Ehrung des Grafen Czernin ist uns ein Bekenntnis der Treue für unser Vaterland Oesterreich und ein Dank für dessen treuen Schildträger. Ich bitte Sie, dem Stadtratsantrage zuzustimmen. Die Ausführungen des Redners wurden wiederholt mit lebhaften Beifall bekleidet und fanden am Schlusse laubeste Zustimmung.

GR. Dr. Hein im Namen des Verbandes der freiheitlichen Gemeinderäte und in voller Uebereinstimmung mit den Empfindungen des freiheitlichen Bürgertums habe ich seinerzeit den Antrag gestellt, den Grafen Czernin zum Ehrenbürger zu ernennen. Wir werden daher auch dem Stadtratsantrage zustimmen. Graf Czernin hat während der verhältnismässig kurzen Zeit seiner Amtsführung als Minister des Aeusseren die Stellung der Monarchie in der Welt und im Rate der Mittelmächte erhöht. Er war unablässig bemüht die Sehnsucht der Bevölkerung nach dem allgemeinen Frieden nach Kräften zu erfüllen. Alle seine Notizen waren von diesem Gedanken und gleichzeitig von dem Gedanken des treuen Festhaltens an dem Bündnis mit dem Deutschen Reiche getragen. (Beifall) Unvergessen wird dem Grafen Czernin jene Rede vom 2. Oktober 1917 bleiben, in welcher er als leitender Staatsmann unserer Monarchie die Linten einer zukünftigen Weltordnung gezeichnet hat, einer Weltordnung im Sinne einer allmählichen allgemeinen unter internationaler Kontrolle gestellten Abrüstung, einer obligatorischen Schiedsgerichtspartei und im Sinne eines wirklichen auf dauerhafte Grundlagen gestellten allgemeinen Frieden. Diese Rede wird in aller Zukunft als Grundlage der Friedensbestrebungen dienen, sie hat aber auch in der Gegenwart grosse Erfolge gezeitigt, denn die Folge dieser Rede war jener Funkspruch der russischen Regierung, mit welchem sie in die Einleitung von Friedensverhandlungen ersucht hat, und es war eine Tat, dass Graf Czernin ohne lange nach Legitimationen u.a.w. zu fragen die Friedensverhandlungen eingeleitet hat. Und als sich die Friedensverhandlungen durch das Verhalten des Volkskommissärs Tretzki ins endlose zogen, da war es wieder eine staatsmännische Tag des Grafen Czernin, dass er wieder gegen alle diplomatischen

Ueberlieferungen und althergebrachten Bedenken mit einer verbenden Macht blitzartig den Frieden abschloss und damit, wie er selbst sagte, die erste Masche von dem Kriegesnetze auflöste, das sich über die ganze Welt gespannt hatte. Es ist richtig, dass heute in der Ukraine noch nicht geordnete Verhältnisse herrschen, das ändert aber nichts an der Tatsache, dass eben deshalb weil er ohne Bedenken auf diesen Frieden eingegangen ist, Graf Czernin den Anfang mit der Verwirklichung des Friedensgedankens gemacht hat und dass diesem ersten Frieden, dann weiter der Frieden mit Grossrussland und der binnen kurzen zur Unterzeichnung kommende Frieden mit Rumänien abgeschlossen worden ist. Durch den Frieden mit der Ukraine wurden, wenn wir sie auch nicht überschätzen dürfen, uns doch gewisse Möglichkeiten einer Besserung unserer Ernährungsverhältnisse geboten. Wir haben die Bahn frei bekommen, wir haben den Arm freibekommen gegenüber den Oegnern im Südwesten und im Westen. Wie immer man sich zu diesem Frieden stellen mag, wie man auch begeistert den Frieden herbeisehnen mag, man kann sich doch nicht darüber täuschen, dass in Veräusserung des bekannten Sprichwortes auch der Beste den Frieden nicht erreichen kann, wenn es der böse Nachbar nicht will. Die Tatsache ist ja unzweifelhaft festgestellt, dass sowohl die Bevölkerung Oesterreich-Ungarns wie auch der Kaiser und der Minister den Frieden wollten, und es lag nur an den masslosen Forderungen der Entente, dass dieser Frieden nicht zustande gekommen ist. Gewiss, man hat manche Einwendungen erhoben, die sich auf gewisse Schattenseiten dieses Friedens beziehen, man hat eingewendet, dass die Cholmerfrage in einem Sinne gelöst wurde, wie sie dem Wunsche der Polen nicht entsprach. Aber gerade der rasche Abschluss des ukrainischen Friedens war eine unbedingte Notwendigkeit und wenn die Polen an den Friedensverhandlungen teilgenommen hätten, und wir warten hätten müssen, bis sich Polen und Ukraine in dieser Frage einigen, dann wäre der Frieden gewiss nicht so rasch zustande gekommen. Man hat auch die Aeusserungen der Czechen in der bekannten Rede Czernins beanstandet. Graf Czernin hat aber ausdrücklich erklärt, dass er nur jene meinte, die ihre Hoffnungen auf die Entente gründeten und es war Pflicht des Ministers des Aeusseren, sich gegen jene zu wenden, die mitten im Kriege mit den Feinden Oesterreichs sympathisiert haben und von diesem die Erfüllung ihrer staatsrechtlichen Forderungen erwarteten. Wir in Wien sind Freunde des äusseren und inneren Verständigungsfriedens, aber wie die masslosen Forderungen der Führer der Entente den äusseren, so machen auch die masslosen Forderungen der czechischen Führer den inneren Frieden unmöglich. Man hat auch gegen Czernin eingewendet, dass er eine bedeutsame politische Rede vor der Abordnung des Wiener Gemeindevortes gehalten hat. In dem Lande, das als Muster für alle demokratischen Einrichtungen gilt, hält der leitende Staatsmann alljährlich auf dem Lordmajor

4  
Buckett in der Guildhall ebenfalls eine hochpolitische Rede. Man hat auch eingewendet, dass Czernin die Friedensanbahnung Clemenceaux nicht zur Sprache hätte bringen sollen. Darüber lässt sich sicherlich streiten. Aber unweifelhaft ist durch diese Aeusserung festgestellt worden, dass an der Fortsetzung des Krieges ausschliesslich die französischen Machthaber Schuld sind, welche alle Friedensangebote abgelehnt haben. Es sind ja vielleicht infolge dieser Aeusserungen manche Dinge zu Tage getreten, die nicht die allgemeine Billigung fanden. Vom Standpunkte des freien Bürgertums möchte ich feststellen, dass Verhandlungen mit den äusseren Staaten immer unter Wissen unter Mitwirkung und Verantwortung des antretenden Ministers des Aeusseren stattfinden müssen. Unzweifelhaft aber ist die Tatsache, dass Graf Czernin während der ganzen Zeit seiner Amtwirksamkeit im Sinne der Empfindungen des Volkes dem Frieden zugestremt hat, dass er mit lauterem Mitteln nicht etwa im Sinne der allgemeinen Diplomatie, bei der die Rede nach einem Aussprache Talleyrands da ist, um die Gedanken zu verbergen, sondern mit Offenheit und Wahrheit und mit den besten Mitteln diesen Frieden zugestremt hat und drei Friedensschlüsse tatsächlich erreicht hat. Für diese grossen Erfolge gebührt ihm die höchste Ehre, welche die freigewählte Vertretung der Bürgerschaft der Stadt zu verleihen hat; das Ehrenbürgerrecht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

GR. Reumann: So verlockend es wäre in Einzelheiten einzugehen, ganz besonders über die letzten Stadien der politischen Tätigkeit des Grafen Czernin, so werde ich mich doch mit Rücksicht auf den von unserem Klub gefassten Entschluss mit einer kurzen Erklärung der sozialdemokratischen Gemeindevertreter begnügen. Unsere Erklärung lautet: „Auch wir Sozialdemokraten versagen der Persönlichkeit des Grafen Czernin nicht unsere Achtung. Wir erkennen gern an, dass der Graf Czernin die Minister, die aus den Reihen der künftigen Diplomatie hervorgegangen sind, hoch überträgt und dass er sich von dem Manne, dem gegenwärtig wieder die Leitung der auswärtigen Politik Österreich-Ungarns anvertraut ist, sehr vorteilhaft unterscheidet. (Heiterkeit)“

Es hat Zeiten gegeben, in welchen auch wir Sozialdemokraten der Politik des Grafen Czernin unseren Beifall gespendet haben. So damals als er sich zu dem Gedanken des Friedens ohne Annexionen und ohne Kontributionen bekannte; als er in seiner Budapest-Rede für die internationale Abrüstung und für die Entscheidung aller Streitigkeiten zwischen Völkern durch obligatorische Schiedsgerichte eintrat; als er mit nichtzuverstehendem Nachdruck hervorhob, dass Österreich-Ungarn den Krieg für keine Eroberungen fortsetzen wolle, weder für eigene, noch für deutsche.

Leider war der Graf Czernin zu schwach, diesen Grundsätzen Geltung zu verschaffen. Er hat an dem Friedensschluss von Brest-Litowsk mitgewirkt, wo ein Friede der Gewalt, mit der Verständigung geschlossen wurde (Dro-Rufe) Ich sage nochmals, nicht der Verständigung, sondern der Gewalt (Widerspruch) Er war nicht im Stande eine Politik zu verhindern, die im ganzen grossen Gebiete zwischen dem weissen und dem schwarzen Meere das Selbstbestimmungsrecht

der Völker verfälscht und die Klasseninteressen der finnischen Bourgeoisie, der baltischen Barone und der polnischen Schlachtzizen gegen die Lebensinteressen der finnischen Arbeiter, der estnischen, lettischen, litauischen, polnischen und ukrainischen Bauern beschützt. Durch all das wurden im Osten Europas Tatsachen geschaffen, die den Friedensschluss im Westen erschweren, dadurch den gegenwärtigen Krieg in die Länge ziehen und den Keim künftiger Kriege in sich tragen.

Graf Czernin hat aber auch mit Rumänien einen Friedensvertrag abgeschlossen, durch den der Grundsatz „keine Annexionen“ verletzt worden ist. (Widerspruch) Sie sind anderer Ansicht und Sie werden gestatten, dass wir auch anderer Ansicht sind. Ich sage Ihnen unsere Ansichten in dieser Angelegenheit.

Haben wir die Theorie des Grafen Czernin gebilligt so müssen wir seiner praktischen Tätigkeit unsere Anerkennung verweigern. Wir werden uns daher der Abstimmung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an den Grafen Czernin enthalten.

GR. Stein: Namens der auf demokratischen Programm fussenden Gemeinderäte, welche nicht dem fortschrittlichen Verbände angehören, habe ich zu erklären, dass wir uns dem Antrage auf Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an den Grafen Czernin anschliessen. Wir erklären, dass wir dem Grafen Czernin unser Vertrauen votieren, nicht weil er ein Graf ist, sondern trotzdem er ein Graf ist. Es soll ihm nicht schaden, dass er ein Graf ist. Wir sind der Ansicht, dass das Volk, das in diesem Kriege mit allen seinen Kräften herangezogen worden ist, auch auf die Angelegenheiten des Aeusseren genau so Einfluss zu nehmen hat und dass es nicht angeht, dem Volke nur die Pflichten aufzuerlegen und es aller Rechte zu berauben. Das Ministerium des Aeusseren ist tatsächlich einer wirklichen parlamentarischen Kontrolle entzogen, es untersteht nur den Delegationen, die doch auch nur ein Fernbild einer parlamentarischen Vertretung sind. Die Tätigkeit des Grafen Czernin selbst kann in bürgerlichen Kreisen nur ungeteilte Zustimmung finden, wenn man von kleinen Fehlern absieht, die angesichts der grossen die ganze Welt bewegenden Fragen bei dieser Menge von Agenden begreiflich sind. Es hat ja auch ein Bismarck Fehler begangen, wenn aber von den Sozialdemokraten gesagt wird, der Friede von Brest-Litowsk sei ein Gewaltfriede, so ist das eine Auslegung, die wir nicht zu der unseren machen, denn wir haben gefunden, dass es die Entente ist, die uns Gewalt entgegengesetzt.

Ich will auch darauf hinweisen, dass wir doch erst abwarten wollen, wie der allgemeine Friede ausschauen wird, dass wir möglichst gekräftigte an Territorien und Völkerschaften hervorgehen sollen. Es kann vom Österreichischen Standpunkte aus der Wunsch nach einem einverständlichen Frieden nicht vorbehaltlos befürwortet werden. Es ist der Angriff, den Graf Czernin bei Gelegenheit des Empfanges des Wiener Gemeinderates gegen die czechischen Masaryks gemacht hat, ihm vorgehalten worden und man hat erklärt, dass es eine Ungeschicklichkeit war. Mag sein, dass vom Standpunkte der österreichischen Innenpolitik, die ein Herumtasten bildet, mag sein, dass von diesem Standpunkte aus, der Angriff des Grafen Czernin ein taktischer Misgriff war. Aber vom Standpunkte einer grossen Politik, wel-

che im Auge hat, geregelte Zustände herzustellen, muss man sagen, dass diese Feststellung sehr richtig war. Bei uns kann sich der nackteste Hofrat unbescholten breit machen, bei uns halten die Hofräte Kongresse ab, die nicht verboten werden, dagegen werden Reden, die sich mit Approvisionierung beschäftigen, nicht zugelassen. Gleich nach den Angriffen des Grafen Czernin gegen die Czechen ist in politischen Kreisen laut geworden, dass sich Czernin nicht mehr lange wird halten können. Es ist dann die Affäre Clemenceaux gekommen, bei welcher der französische Ministerpräsident die Korrespondenz die Kaisers der Öffentlichkeit übergeben hat. Ich muss sagen, dass der Zug des Kaisers, seinen Völkern den Frieden zu bringen, sehr sympathisch begrüsst werden muss. ~~Es war daher nicht zu verstehen, warum man diesen Brief apograph bezeichnet hat.~~ Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Zeit, in der dieser Briefwechsel stattgefunden hat, Uebereinstimmungen in den Gesinnungen der Völker vorfand. Es war dies kurz nach der russischen Revolution und man konnte nicht wissen, welche Gestalten die militärischen Verhältnisse annehmen werden und es ist daher wohl zu verstehen, dass diese Aktion von höchster Stelle des Reiches versucht wurde. Wenn man also in allem die Tätigkeit des Grafen Czernin überblickt, so muss man sagen, sie hat den grössten Erfolg gehabt, einen Erfolg, den österreichische Minister seit Jahrzehnten nicht aufzuweisen gehabt haben. Auch in Deutschland wäre vielleicht auch die Tätigkeit eines solchen Mannes allgemein begrüsst worden. Deswegen kann die Bürgerschaft der Stadt Wien nichts anderes tun, als dem Grafen Czernin für seine erfolgreiche Arbeit ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen. Der vorliegende Antrag ist daher nur zu begüssen und werden wir ihm unsere Stimmen nicht versagen.

GR. Steiner führt aus: In dem schmerzlichen Bedauern, welches das Ausscheiden des Grafen Czernin aus seinem so erfolgreich geführten Wirkungskreis, ausgeübt hat, sind als erst die warmen, anerkennenden Worte empfunden worden, welche der Kaiser in einem Handschreiben an den scheidenden Staatsman gerichtet hat und in welchem die Verheissung gsvolle Erwartung ausgesprochen ist, dass sich noch Gelegenheit geben wird, die Dienste des Grafen Czernin für den Staat in Anspruch zu nehmen. Als ich in der letzten Gemeinderatsitzung den Antrag auf Ernennung des Grafen Ottokar Czernin zum Ehrenbürger der Stadt Wien stellte, wusste ich mich sime mit den grossen Massen der Wiener Bevölkerung in der Würdigung der Verdienste, die sich der Minister während seiner Amtstätigkeit um Volk und Vaterland erworben hat. Wir wollen dem Grafen Czernin heute danken für die bereits erfolgten Friedensschlüsse, die seiner gleich zu Beginn seiner Tätigkeit bekundeten und im damaligen Zeitpunkte epochemachenden aufrichtigen Friedensbereitschaft und seinen ausserordentlichen Fähigkeiten, die bei den langwierigen Verhandlungen zum Erfolge führten, in erster Linie zuzuschreiben sind. Weiter wollen wir dem Grafen Czernin unseren herzlichsten Dank sagen für das Programm, das er grundlegend für unsere äussere und innere Politik für alle Seiten festgelegt hat und das nach dem kaiserlichen Worte richtungsgebend bleiben soll. Für unsere äussere Politik hat er das Wort geprägt, dass Österreich Ungarn ebenso für Strassburg kämpfen müsse, wie das Deutsche Reich mit uns für

Triest gekämpft hat. Besondere Begeisterung hat es ausgelöst, dass er den Mut gefunden hat, staatsfeindliche Bestrebungen öffentlich zu brandmarken und sich nicht nach bewährtem Muster darum herumgedrückt hat, verräterische Handlungen auch als solche zu kennzeichnen. Graf Czernin hat sich als echter Oesterreicher erwiesen, er hat die gleichberechtigte Stellung aller österreichischen Völker anerkannt, aber in energischer Weise betont, dass Verräter kein Recht haben, sich als Oesterreicher zu bezeichnen. (Lebhafter Beifall) Durch diese mannhafte Haltung ist er dem Deutschen in Oesterreich, welche allerzeit stets staatsreu gewesen sind und mit tiefster Verbitterung empfinden mussten, dass diesen Verhalten nicht in genügender Weise gewürdigt wird, (Sehr richtig!) besonders lieb geworden und knüpfen sich auch die Hoffnungen der Deutschen in Oesterreich an seine Wiederkehr zur öffentlichen Wirksamkeit. (Stürmischer Beifall).

Dass Graf Czernin die Aeusserungen, die die unmittelbare Veranlassung seines Abganges gegeben haben, nicht vor der versammelten Volksvertretung kundgeben konnte, ist nicht seine Schuld. Das Parlament und die Delegation waren wieder einmal wegen einer inneren Krise vertagt. Diese Vertagungen aus solchen Anlässen sind bereits zur Regel geworden. Die Völker Oesterreichs begnügen sich aber nicht mit solchen, an die Aera des Taaffe'schen Fortwurstelns gemahnenden politischen Ausflüchten. Die Bürger des Jahres 1918 sind nicht mehr so geduldig, wie jene in den 80. Jahren, in der Taaffe'schen Periode. Die Zeiten sind ernst geworden, sie erfordern grosse Taten und grosse Männer, (Sehr richtig!) Männer, welche uns aus dem Chaos unserer inneren politischen Verhältnisse herausführen und eine sichere, feste Grundlage für die Zukunft schaffen, auf welche sich die alte Habsburger Monarchie nach Beendigung des Krieges zu neuem, erhöhtem Glanze erheben soll. (Lebhafter Beifall). Und wir haben in Oesterreich wirklich keinen so grossen Ueberfluss daran, dass wir das Ausscheiden eines wirklich grossen Mannes aus seiner Wirksamkeit nicht als einen schweren Verlust empfinden würden. (Lebhafte Zustimmung.)

Wir begrüssen den Stadtmann Grafen Ottokar Czernin wenn der Gemeinde den Beschluss gefasst haben wird, aufs Herzlichste als den Ehrenbürger der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, die ihrem Kaiser und Vaterland immer aufs Innigste ergeben waren und für alle Zukunft bleiben wird, und nun auch ihren Stolz darein setzt, dem treuesten Paladin des Reiches die verdiente Ehrung zuteil werden zu lassen. (Anhaltender Beifall).

Berichterstatter VB. Hierhammer verzichtet auf das Schlusswort. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters mit 117 Stimmen angenommen. Gegenstimme war keine abgegeben worden.

VB. Hoss übernimmt den Vorsitz.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet nun über die Aufnahme eines Darlehens von einer Million Schweizer Franken seitens der Gemeinde Wien bei der Berner Kantonalbank. Der Bürgermeister führt aus, dass er bereits in einer Interpellationsantwortung heute auf die immer grösser werdende Milchnot hingewiesen habe. Bei diesem Notstande war es eine Pflicht der Gemeinde, alles aufzubieten, um eine Hebung der Milchproduktion zu erzielen. Es habe sich nun die Gelegenheit ergeben, in der Schweiz hochwertige Milch-

Kahe anzukaufen, welche auch bereits eingelangt und in Stallungen eingestallt seien, sowie es die Gemeinde schon seitherzeit mit Kihnen aus dem anderen Auslande und aus Tirol und Vorderberg getan habe.

Da der Export dieser Tiere aber nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt möglich war, musste das Geschäft rasch abgeschlossen werden und da die Bezahlung in Francs erfolgen musste, blieb nicht anderes übrig als eine Finanztransaktion vorzunehmen und zwar durch ein Anlehen bei der erwähnten Bank welches in zwei Jahren zurückzuzahlen ist. Man könne ja schliesslich hoffen, in zwei Jahren wenigstens soweit zu sein, um das Anlehen zu halbwegs günstigen Valutabedingungen zurückzahlen zu können. Die Bedingungen, die wir erzielt haben sind wenn auch kriegsmässig, immer noch besser, als bei den Valutaanlehen des Staates, ich glaube aber nicht, sagt der Bürgermeister, dass es von Vorteil wäre, die Einzelheiten dieser Bedingungen in einer öffentlichen Sitzung bekanntzugeben.

Die Anträge des Bürgermeisters werden schon ohne Debatte einstimmig genehmigt.

VB. Hierhammer übernimmt den Vorsitz.

GR. von Steiner berichtet über den Antrag des GR. von Dorn wegen Veröffentlichung der provisorischen Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn und führt aus: Wir haben in früheren Zeiten stets die Erfahrung gemacht, dass sooft seitens Oesterreich irgendwo zur Wahrung einiger Interessen Verhandlungen mit Ungarn aufgerollt wurden, die sofort von der ungarischen Presse als ein Eingriff gegen Ungarn bezeichnet wurden. Wenn heute die Gemeindevertretung Wiens diese Verhandlungen kennen lernen will, so ist es nicht vielleicht Neugierde, sondern die Verhältnisse zwingen dieselbe, pflichtgemäss zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Redner weist darauf hin, dass die im Vorjahre zwischen den beiden Regierungen getroffenen provisorischen Ausgleichsverhandlungen bis heute nicht veröffentlicht wurden, was in allen beteiligten Kreisen die grössten Besorgnisse hervorgerufen hat. Es verlautete, dass die Quote eine Steigerung erfahren haben soll und dass die Kriegskosten nur bis Ende 1917 nach der bisherigen alten Quote aufgeteilt werden sollen. Ferner soll die österreichische Quote auf eine jährliche Herabminderung im Jahre 1937 wieder gleich der alten Quote von 1907 werden. Die Vergebung der Lieferungen für Armee und Flotte, die künftig ziemlich genau nach der Quote erfolgen soll, muss bei der bekannten Haltung Ungarns als höchst ungewisse Gegenleistung erscheinen. Weiters sollen die Getreidezölle unverändert beibehalten, die Vieh- und Fleischzölle hinaufgesetzt werden und ein neuerliches Uebereinkommen mit den Balkanstaaten in der Frage der Vieh- und Fleischkontingente getroffen werden. Vom österreichischen Standpunkte aus erscheint es absolut unannehmbar, dass man nach dem Kriege hinsichtlich der Vieh- und Fleischeinfuhr aus den Balkanstaaten sich wieder auf vorweg gezogene Grenzen und Beschränkungen Ungarn gegenüber festlege. Weiters verlautet, dass bezüglich der Einfuhr von Lebensvieh und Fleisch aus dem Zollauslande im wesentlichen der vor dem Kriege gewesene Zustand aufrecht erhalten werden solle. Im Anhang zum Palagphierungsprotokoll wurde noch vereinbart, dass der Mangel in der Uebereinstimmung die strengere Auffassung zu gelten habe. Redner weist des weiteren auf die Behandlung der Frage der Einfuhr überseeischen Geflügelfleisches von Seiter der österreichischen Regierung hin, die alle bis heute keine Erledigung gefunden

haben. Durch die noch weiteren Bestimmungen der provisorischen Vereinbarungen würde ein unhaltbarer Zustand einer dauernden Abhängigkeit von Ungarn geschaffen werden. Es ist daher vollkommen verständlich, dass die Bevölkerung nicht länger bloss auf gelegentliche Zeitungsberichte und das was man hierüber spricht und sprechen hört angewiesen ist, sondern dass sie durch eine amtliche Erklärung erfährt, was der Inhalt der betroffenen Vereinbarungen ist. Der Gemeinderat der Stadt Wien kann es daher fordern, von dem Inhalte der Vereinbarungen Kenntnis zu erlangen. Trotz der unterbliebenen Publikation können die Massnahmen angesichts ihrer Dringlichkeit nicht auf später aufgeschoben werden, sondern müssen jetzt schon in Angriff genommen werden. Es wird daher an die Regierung das dringende Ersuchen gerichtet, die provisorischen Vereinbarungen mit Ungarn ehestens öffentlich bekanntgeben zu wollen, da eine solche Veröffentlichung besser als alles andere geeignet ist, die im Volke umlaufenden Gerüchte und Bedenken wegen einer angehenden Flügeldizierung der unverwundlichen Rechte und Ansprüche Oesterreichs gegenüber Ungarn zu zerstreuen. Der Redner stellt noch folgenden Zusatzantrag: Die Gemeinde Wien spricht die Erwartung aus, dass die bei den gegenwärtig schwebenden Verhandlungen mit Rumänien die Einfuhr möglichst grosser Kontingente an Vieh und Fleisch von jetzt und zwar für eine Zeit nach dem Kriegsende sichergestellt werde.

GR. Herold wendet sich gegen den im Anhang zum Fraphierungsprotokoll angenommenen §, betreffend die Fleisch- und Vieheinfuhr und betont, dass dieser § unklar und dehnbar sein und gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass es möglich war, einen solchen § der Unterschrift des Monarchen vorzulegen. Dieser § ist zum Vorteile Ungarns gestaltet. Redner betont, dass es keine geheimen Abmachungen mehr geben dürfe und stellt den Antrag: Die abzuschliessenden Vereinbarungen mit Ungarn dürfen nicht früher in Kraft gesetzt werden, ehe das Parlament Gelegenheit hat, sich mit ihnen ordnungsgemäss zu beschäftigen. Die endgültige Entscheidung in so tief einschneidenden Fragen und für einen langen Zeitraum wird nur im verfassungsmässigen Wege erfolgen und es werden keinerlei geheime Abmachungen abgeschlossen werden dürfen, welche der Gesetzgebung, die ihr zustehenden Gegenstände entziehen, oder wodurch über die durch das Gesetz gegebenen Bahnen hinausgegangen wird.

Der Redner bespricht sodann das ganze Approvisionierungsproblem Oesterreichs beklagt die Saumseeligkeit der Regierung auf vielen Gebieten und deren geringe Widerstandskraft gegen Ungarn, er zählt die mannigfachen Anregungen auf, welche über seine Initiative vom Gemeinderate der Regierung übermittelt wurden und erklärt, dass die Gemeinde an den jetzigen Zuständen unschuldig sei. Eine Verteuerung der Lebensmittel und eine Aneignung sei ja die natürliche Folge eines jeden Krieges aber so arg hätten sich die Verhältnisse nie und nimmer gestalten dürfen.

Redner tritt dafür ein, dass bei den Verhandlungen mit Ungarn auch ein Hauptaugenmerk auf die Donauschiffahrt gelegt werde, damit es gelinge Wien zu einem grossen Handelsplatze zu machen. Schliesslich tritt Redner für die Schaffung eines Propagandawesens ein, wie es in England und Frankreich besteht.

GR- Rotter: Die Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn war leider immer die Quelle neuer Konflikte, sodass das hässliche Wort von der „Monarchie auf Kündigung“ entstanden ist. Während die Oesterreicher sich immer auf den Standpunkt der Gemeinsamkeit stellen, vertritt man in Ungarn gerade die entgegengesetzte Ansicht und heute haben wir nur mehr den gemeinsamen Monarchen und die gemeinsame Armee, aber auch diese soll ja nicht mehr lange bestehen. Man wirft uns immer vor unsere Regierungen seien zu schwach. Wir hatten ja starke Minister, die blieben aber eben nicht im Amte, wenn sie gegen Ungarn energisch auftraten. Der Weltkrieg hat das Uebergewicht Ungarns nun ins Ungemessene gesteigert. Nach den ungarischen Behauptungen haben überhaupt nur die Ungarn etwas geleistet. Redner wendet sich sodann gegen die Angriffe des Az Est gegenüber Oesterreich und erklärt: „In Ungarn wäre es ganz unmöglich, dass ein Blatt, das so über Ungarn herzziehen würde, öffentlich aufliegen und in einer der Hauptstrassen der Stadt ein öffentliches Lokal innehaben könnte.“

Die Ausgleichsverhandlungen zähnen sich schon seit 1915 hin. Wir wissen davon nur, dass Körber einen Ausgleich abgelehnt hat, wir wissen nur, dass er so eingenommen werden muss wie in Tisza und Stürgh gemacht haben. Ungarn will nach dem Kriege dieselbe Politik treiben wie vor dem Kriege. Ungarn ist im Kriege stark geworden, Oesterreich leidet am meisten unter allen kriegführenden Staaten. Die Hauptschuld daran trägt wohl Ungarn. Es kann nicht so weiter gehen. Entweder haben wir eine gemeinsame Monarchie oder nicht; wir verlangen Aufklärungen über die wirtschaftlichen Abmachungen, die Zölle für Fleisch und Vieh müssen geregelt werden, gute Verträge mit unseren Nachbarstaaten müssen wir erreichen. Wir müssen Einspruch erheben gegen eine Kontingentierung der Einfuhr, wir wollen Aufklärung haben über die Getreidezölle über den Aufbau des zerstörten Gebietes über den Rohstoffbezug das Termenspiel muss aufgelassen werden. Redner fragt, ob Ungarn auch bezüglich der Lebensmittel aus der Ukraine seinen quotenmässigen Anleihen verlangt, obwohl es keine Lebensmittel braucht. Stille ist es in den Eisenbahnanschlüssen geworden. Was ist es mit Annaberg und was ist es mit den dalmatinischen Bahnanschlüssen? Auch die Tariffragen spielen eine grosse Rolle im Ausgleich. Wie stellt sich Ungarn zur Donauregulierung, in der Frage des Donau-Oderkanals? Man spricht auch von einer Reinkorporierung Dalmatiens, wie mit dem Anschluss Bosniens und der Herzegowina. Ungarn soll im Frieden mit Rumänien einen ca. 20 km breiten und 500 km langen Landstrich bekommen, was bekommt Oesterreich? Es wäre nicht schlecht, wenn man sich an massgebenden Orten in friedlicher Weise mit Ungarn auseinandersetzen würde. Wenn Ungarn 80.000 km<sup>2</sup> Gebiet und 3 Millionen Menschen dazu bekommt, so möchten doch auch wir etwas haben. Es wäre keine unberechtigte Forderung, wenn auch Oesterreich etwas bekäme. Es wäre schon vom wirtschaftlichen Standpunkte aus, wenn die Grenze gegen Ungarn etwas weiter nach Osten verlegt werden könnte. Wir brauchen eine Erweiterung nach Osten und es wäre notwendig, dass die zuständigen Faktoren sich mit dieser

Frage beschäftigen. Was ich hier gesagt habe, sind die Ansichten der meisten Oesterreicher. Es muss den Ungarn gesagt werden dass wir nicht immer allein die gebenden bleiben wollen. (Lebhafte Zustimmung).

VB. Hoss: Die Verhandlungen über diesen Gegenstand wird abgebrochen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt.

Nach dem Antrage des V. Bgm. Hoß wird die Zahl der in der VII. Rangsklasse systemisierten Stellen des Bau- und maschinen-technischen Hilfsstatus des Stadtbauamtes um 4 Stellen erhöht.

Nach einem Antrage des GR. Braun wird der „Teerag“ A.-G. ein Baurecht an der Kat.-Parz. 1417/1 und 897 Simmering bewilligt.

Ueber Vorschlag des GR. Breuer wird beschlossen, in der Angelegenheit des Heimatrechtes des Franz Weigl von der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof abzusehen.

GR. Dr. Haas berichtet über die Mietung des Schlosses Neulengbach, welches nach den Plänen des Gemeinderates zu einem Mittelstandserholungsheim für 170 bis 200 Personen ausgestattet werden soll.

GR. Reininger wünscht, dass dieses Erholungsheim dem Gewerbebestand gewidmet werde.

GR. Dr. Haas erklärt in seinem Schlussworte, dass die Gemeinde vorderhand nur ein derartiges Heim in Aussicht genommen habe. Wenn dieses nicht genüge, würden weitere Heime folgen und dann könnte eines speziell für den Gewerbebestand gewidmet werden. Der Antrag wird sodann genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und wird die Sitzung geschlossen.

116 Wiener Rathaus-Korrespondenz.  
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michien.  
Wien, I. Neues Rathaus.

42. Jahrgang. Wien, Freitag, 3. Mai 1918. Nr. 116

Gedenktafel für Franz Krenn. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des StR. Heindl die Anbringung einer Gedenktafel für den Musiktheoretiker und Komponisten Franz Krenn anlässlich dessen 100. Geburtstages im Mächelerdurchhause, 1. Bezirk Michaelerplatz 6, Habsburgergasse 14. -

Die Besteuerung der Gewerbetreibenden. Gelegentlich eines vom StR. Dr. Hein in der letzten Sitzung des Stadtrates vorgelegten Referates über Steueraufteilungen führte StR. Braune lebhafteste Beschwerde über das rücksichtslose Vorgehen der Steuerbehörden gegenüber den Gewerbetreibenden. Die StRe. Poyer, Dechant, von Steiner, Knoll, Grünbeck, Müller, Körber, Fraß und Dr. Hein brachten eine Reihe von Fällen zur Sprache, in denen eine geradezu unerhörte Erhöhung der Steuerverschreibungen trotz des Einspruches der Kommissionsmitglieder vorgenommen wurde. Der Stadtrat faßte nach eingehender Debatte den einstimmigen Beschluss, den Bürgermeister zu ersuchen, beim Finanzminister gegen dieses Vorgehen der Steuerbehörden energisch Protest einzulegen und auf eheste Abstellung der geschilderten Uebelstände zu dringen. Abgeordneter StR. Br. Matzja wurde ersucht durch eine parlamentarische Aktion die Gewerbetreibenden vor den Verfolgungen der Steuerbehörden zu schützen. Ein Antrag des StR. Frass auf Errichtung von Beratungsstellen in Steuerangelegenheiten wurde der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Nachmusterungen. Am 4., 10., 16., 23. und 31. Mai und am 6., 13., 20. und 27. Juni 1918 finden in Wien, 3. Bezirk, Landstrasse Hauptstrasse 97 ( Dreher's Bierhalle ) Nachmusterungen statt. Es werden alle jene Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1865 bis 1900, welche bereits auf Grund der früheren Einberufungskundmachungen zur Musterung verpflichtet waren, jedoch aus irgend einer Ursache bisher vor der Musterungskommission nicht erschienen sind, aufgefordert, bei Vermeidung strenger Bestrafung ihrer Musterungspflicht unverzüglich zu entsprechen. Zu diesem Behufe haben sich diese Landsturmpflichtigen im Konskriptionsamte des Wiener Magistrates 1. Bezirk, Friedrich Schmidtplatz <sup>Abteilung</sup> Nr. 17 für Stellungsangelegenheiten, umgehend anzumelden, woselbst ihnen die Musterungsvorladung ausgefolgt werden wird.

Gemeinderätliche Wahlen. Der Gemeinderat hat in die Baudeputation für Wien die Bameister Rudolf Jäger und Adolf Zwerina jun. und in das Lagerhaus Schiedsgericht Franz X. Fürst, Josef Hajek, Matthias Kainz, Franz Lienert, Josef Wild und Johann Gabler entsendet.

Bund der deutschen Städte Oesterreichs. Die Kanzlei des Bundes der deutschen Städte Oesterreichs und dessen Einkaufsstelle befinden sich von nun ab, 1. Bezirk Wildbrennmarkt 1, (Telephon 18.501.)

Kommunale Auszeichnung. Der Gemeinderat hat in seiner gestrigen vertraulichen Sitzung der Vorsteherin des evangelischen Unterstützungsvereines für Kinder Emma Keil anlässlich ihres 25 jährigen Jubiläums als Vorsteherin dieses Vereines die grosse goldene Salvatormedaille verliehen.

Aus dem Stadtrat. Nach einem Antrage des StR. Grünbeck wurde für die Vornahme verschiedener Herstellungsarbeiten in der Schule 17. Bezirk Parhammerplatz 18 ein Betrag von 7000 Kronen bewilligt. - Nach einem Antrage des StR. Dr. Haas wurde der Schaffung von Bediensteten-Wohnungen in der Zweiganstalt des Wiener Versorgungshauses, 13. Bezirk Jagdschlossgasse 21 zugestimmt. - Die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung der Zufahrtsstrasse zum Massengüterbahnhof an der Erdbergerlände im 3. Bezirk wird beschlossen. - Nach einem Antrage des StR. von Steiner wird die Abteilung der dem Julius Frankl gehörigen Liegenschaft 19. Bezirk Unter Döbling E.Z. 194 an der Seenthofgasse und Iglaseegasse auf 3 Baustellen genehmigt. - Nach einem Antrage des VB. Rain wird die Errichtung einer Filiale der städtischen Leichenbestattung im 13. Bezirk Maxingerstrasse 4 a genehmigt. - Nach einem Antrage des VB. Hoss wurde die monatliche Zahl der Auszahlungstage der Hauptkassenabteilung für den 6. Bezirk für die Erhaltungsbeiträge ( Pfründen ) von 4 auf 6 erhöht.

Fachkurse für Jugendfürsorge. Das städtische Wohlfahrtsamt hat dem Stadtrate einen eingehenden Bericht anlässlich des Abschlusses der theoretischen Vorträge des städtischen Fachkurses für Jugendfürsorge vorgelegt. Zur Teilnahme an allen Fächern des Kurses wurden vom Jugendamte 30 Fürsorgerinnen bestimmt. Ferner wurden 11 weibliche städtische Kanzlei-hilfskräfte zum Kursbesuch zugelassen, von den übrigen 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmern streben einige die Anstellung im Ministerium für soziale Fürsorge an, andere, darunter gerade besonders qualifizierte Besucherinnen sind in der privaten Fürsorge tätig. Auch Lehrpersonen haben sich in grösserer Zahl zum Besuche angemeldet. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Tomola den Bericht zur Kenntnis genommen.

Abgabe von Kohle. Am Montag, 6. Mai ( Osterfeiertag der Griechisch-Katholiken ) und Donnerstag, 9. d. M. ( Christé Himmelfahrt ) bleiben sämtliche städtische Kohlenverkaufsplätze für den Verkauf geschlossen. Parteien, deren Bezugstag der Montag und Donnerstag ist, können an den anderen Tagen der Woche die Kohle beziehen.

117  
**Wiener Rathaus-Korrespondenz.**  
Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Frans Michien,**  
Wien, I. Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 4. Mai 1918. Nr. 117.

Der Wehrmann in Eisen. Der Stadtrat hat bekanntlich beschlossen, den jetzt in einer Hütte auf dem Schwarzenbergplatz sich befindenden Wehrmann in Eisen unter den Lauben des neuen Amtshauses gegenüber dem Neuen Rathause und zwar in dem gegen die Landesgerichtsstrasse zu gelegenen Eckfelde aufzustellen. Ueber Einladung der Gemeindervertretung hat Ottokar Kernstock nachfolgenden Spruch verfasst:

Der Wehrmann Wiens gemahne an die Zeit,  
Da unerschöpflich wie des Krieges Leid  
Die Liebe war und die Barmherzigkeit.

Dieser Spruch wird oberhalb des Wehrmannes angepasst an die Architektur der Umgebung angebracht werden.

Mästung von Schweinen im Brauhause der Stadt Wien. Dem Brauhause der Stadt Wien wurde die Bewilligung erteilt zur Linderung der schwierigen Ernährungsverhältnisse der Angestellten des Brauhauses der Stadt Wien 20 Schweine daselbst einzustellen. Nach einem Antrage des VB. Rain wurde hierfür aus Betriebsmitteln ein Betrag von 20.000 Kronen bewilligt.

Kostenlose Abgabe von Kunstdünger durch die Gemeinde Wien. In städtischen Reserviegärten, 2. Bezirk Vorgartenstrasse wird vom 7. bis einschliesslich 10. Mai und zwar von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr Kunstdünger unentgeltlich abgegeben. Bezugsberechtigt sind Kriegsgemüsegärtner, Schrebergärtner und sonstige Kleingartenbesitzer. Die Abgabe ist nach den Anfangsbuchstaben geregelt. Die Buchstabeneinteilung ist folgende: Dienstag, 7. d.M. für die Buchstaben A bis H, Mittwoch, 8. I bis N, Donnerstag, 9. O bis S und Freitag, 10. Sch, St, T bis Z. Die Abgabe geschieht an die städtischen Kriegsgemüsegärtner gegen Vorweisung der Pachtkarte oder der Pachtbestätigung, an sonstige Kleingartenbesitzer gegen eine Anweisung welche vom Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 6 (Neues Rathaus) gegen Nachweis des Besitz- oder Pachtverhältnisses ausgefolgt wird. Mitglieder von Schrebergartenvereinen erhalten den Kunstdünger vom Verein. Für einen Kleingarten werden nach der Größe der Anbaufläche bis zu 10 kg abgegeben. Behältnisse sind mitzubringen.

Fettbezug für Mindestbemittelte. In der Zeit vom 5. bis 10. Mai werden bei den kundgemachten Verkaufsständen der Grossschlächtereie gegen Abtrennung der Ziffer 9 des amtlichen (farbigen) Einkaufscheines für alle Gruppen von Mindestbemittelten je 50 Gramm Schweinespeck zum Preise von 48 Hellern für jedes Mitglied des Haushaltes abgegeben. Es wird neuerlich verlautbart, dass jene Mindestbemittelten jedoch von dem Fettbezuge an den Ständen der Grossschlächtereie ausgeschlossen sind, deren Einkaufscheine mit dem Vermerke „Lebensmittelverband der Kriegseleistungsbetriebe Wiens“ überstempelt sind, da solche Mindestbemittelte ihre Fettzubusse ohnedies von ihrer Verschleissstelle des Verbandes erhalten. Verrauchern mit den

Namensanfangsbuchstaben A bis J, welche in der Woche vom 5. bis 11. Mai ihre Fettzubusse zu beziehen haben, werden wie bisher 3 Fettmarkenabschnitte der jetzt gültigen Fettkarte für je 50 Gramm abgetrennt. Verrauchern jedoch, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben K bis Z beginnen und die demnach in der Woche vom 12. bis 18. Mai bezugsberechtigt sind, werden mit Rücksicht darauf, dass am 12. Mai die neue wesentlich geänderte Fettkarte in Kraft tritt, die beiden Abschnitte Nr. 87 der nichttrayonierten Fettmenge der neuen Karte abgetrennt werden.

Erhöhung der Schweinefleischpreise. Infolge der erhöhten Gesteuerungskosten beträgt der Detailverkaufspreis für das Fleisch von Schweinen, die im Wege der städtischen Schweineübernahmestelle in Verkehr gesetzt wurden, von Mittwoch, 8. d.M. angefangen 12 Kronen für 1 kg ungarisches und 8 K für 1 kg rumänisches Schweinefleisch. Der Preis für Innereien und Köpfe bleibt unverändert.

Abgabe von Unterzundholz durch die Gemeinde Wien. Die Abgabe von je 5 kg Unterzundholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 5. bis 11. d.M. gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 19 des amtlichen Einkaufscheines. Der Preis des städtischen Unterzundholzes (gespalten) beträgt 30 Heller für Weichholz und 22 Heller für Hartholz für 1 kg.

Bezug von Einheits- und Extremfleisch. In der mit Mittwoch, 6. d.M. beginnenden Abgabewoche für Einheits- und Extrem-Rindfleisch werden von den weissen Einkaufscheinen die Abschnitte mit den Ziffern römisch VIII und IX, von den abgestempelten Einkaufscheinen für Mindestbemittelte die Abschnitte mit den Buchstaben G und H abgetrennt und zwar bei einmaligen Bezügen der ganzen Wachenmenge gleichzeitig, beim Bezüge in zwei Partien gesondert.

Enteignungsrecht für Flughäfen und Flugplätze. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des VB. Hoss an die Regierung das Ersuchen zu stellen, der Wiener Gemeindeverwaltung im Interesse der Förderung des Flugverkehrs das Enteignungsrecht zur Erwerbung von Gründen behufs Schaffung von Flugplätzen und Flughäfen einzuräumen. Für diese Zwecke stehen im 21. Bezirk geeignete Flächen zur Verfügung; es ist aber auch daran gedacht, eventuell auch ausserhalb Wiens geeignete Komplexe durch die Stadt Wien zu erwerben und dort Flughäfen und Flugplätze zu errichten.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat hat in der kommenden Woche am Mittwoch, 8. d.M. eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratung über die Verlautbarung der Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn, Subventionen, Bauangelegenheiten u.s.w. Der Stadtrat tritt am Dienstag, 10 Uhr vormittags zu einer Sitzung zusammen.

Abgabe von sterilisierter Milch. In der kommenden Woche wird von Mittwoch, den 8. Mai bis einschliesslich Samstag, den 11. Mai bei denjenigen städtischen Mehlabgabestellen, bei welchen Nahrungsmittelzubussen für schwangere und stillende Frauen erhältlich sind, wieder sterilisierte Milch in Flaschen ausgegeben.

Bezugsberechtigt sind diesmal nur Kinder von 2 bis 6 Jahren, insofern sie hinsichtlich des Mehlbezuges städtischen Abgabestellen zugewiesen sind. Die Abgabe erfolgt gegen Vorweisung der grauen Milchkarte und Abtrennung sovieler Ziffernabschnitte der Mehlbezugskarte, als der auf Grund der Milchkarte abgegebene Zahl von Flaschen entspricht. An jedes Kind wird eine Flasche sterilisierter Milch verabfolgt. Der Preis beträgt 2 Kronen 10 Heller per Flasche. Per Flasche ist ein Einsatz von 40 h zu leisten.

Wiener Sängerbund. Uebermorgen Montag, 28 Uhr abends veranstaltet der Wiener Sängerbund im Kammermusiksaale des Musikvereinsgebäudes einen Karl Maria von Weber -Abend.

Kartoffelabgabe. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1 kg festgesetzt. Die Abgabe geschieht gegen Abtrennung des dreieckigen Rostes des Stammes der Kartoffelkarte. Die neue blauegedruckte Kartoffelkarte wird Samstag, den 11. d.M. ausgegeben. Die Kartoffelkartenbesitzer haben sich in der darauffolgenden Woche bei einer städtischen Kartoffelabgabestelle oder bei einer mit der Kartoffelabgabe betrauten Konsumentenorganisation zum Bezüge von Kartoffeln anzumelden. Konsumentenorganisationen dürfen jedoch nur von ihren Mitgliedern Bezugsanmeldungen entgegennehmen. Die Wahl der Kartoffelabgabestelle steht freilich, doch wird empfohlen, bei der bisherigen Abgabestelle zu bleiben. Der Vorgang bei der Bezugsanmeldung ist derselbe, wie bei der alten Kartoffelkarte. Der Kartoffelkartenbesitzer hat hierbei die beiden Rubriken der Karte: „Name und Wohnort des Kartenbesitzers“ entsprechend auszufüllen und die Karte der Abgabestelle oder Konsumentenorganisation vorzuweisen. Diese hat die beiden gleichlautenden Rubriken „Name und Wohnort der Verkaufsstelle“ auszufüllen, den äusseren Abschnitt der Karte abzutrennen und die Karten der Partei sofort zurückzustellen. Die abgetrennten Abschnitte bleiben in Verwahrung der Abgabestelle oder Konsumentenorganisation. Nach Durchführung der Neuanmeldung ist eine Umzonierung nur mehr bei Uebersiedlungen gestattet.

Abgabe von Sauerkraut. In der kommenden Woche wird vom 9. bis einschliesslich 12. Mai Sauerkraut abgegeben. Für jede Person kommt 2 kg Sauerkraut zur Abgabe; der Preis beträgt für 1 kg 1 Kronen 96 Heller. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes des neuen amtlichen Einkaufscheines mit der Ziffer 17.

Abgabe von Margarine. Bis auf Weiteres gelangen bei den städtischen Butterabgabestellen und bei den Konsumentenorganisationen 40 Gramm Margarine zur Ausgabe. Die Abgabe beginnt für diese Woche mit Freitag, den 10. Mai.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michler,  
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Montag, 6. Mai 1918. Nr. 118.

Abgesagte Gemeinderatsitzung. Die für Mittwoch anberaumte Gemeinderatsitzung entfällt.

Gemeinderat Baron gestorben. Gestern starb GR. kaiserlicher Rat Robert Paul Baron, Inspektor der Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen in R. auf seiner Besitzung Lindenhof in Rohrbach an der Gölzen. Am 1. Mai 1854 in Skotschau, Oesterreichisch Schlesien geboren, wurde er im Jahre 1907 in die Bezirksvertretung Döbling, im Jahre 1910 zum 1. Wahlkörper des 19. Bezirkes in den Gemeinderat und im Jahre 1912 in den Stadtrat gewählt. Er war Vizepräsident des Komitees für den Ball der Stadt Wien, Obmann des Disziplinarausschusses, Direktionsmitglied der Döblinger Sparkassa, Verwaltungsausschuss für das Jugendasyl in Weinzierl und Mitglied verschiedener gemeinderätlicher Kommissionen und Ausschüsse. Auch an der Jugendfürsorge nahm er lebhaften Anteil und war Ausschussmitglied des Jugendspielvereines und des Döblinger Knabenhortes. Infolge seiner Kränklichkeit legte er im Vorjahre sein Stadtratsmandat zurück. Am 25. Juli v. J. überreichte ihm der Bürgermeister die ihm in Anerkennung seiner verdienstvollen öffentlichen Tätigkeit verliehene doppelt grosse Salvatormedaille. Das Leichenbegängnis findet morgen (Dienstag) 3 Uhr nachmittags statt.

Todesfall. Gestern starb der Bezirksvorsteher-Stellvertreter von Fünfhaus Karl Friedrich Baumgartner. Das Leichenbegängnis findet morgen (Dienstag) 3 Uhr nachmittags vom Hause 8. Bezirk Skodagasse 32 aus statt. Die Eisegng erfolgt in der Alserkirche.

Angelobung der Funktionäre der Gemeindevermittlungsämtler. Heutvormittags nahm Bürgermeister Dr. Weiskirchner die Angelobung der vom Gemeinderate gewählten Vertrauens- und Ersatzmänner der Gemeindevermittlungsämtler sämtlicher Bezirke vor. In seiner Ansprache bemerkte der Bürgermeister, dass die Wiener Gemeindevertretung den grössten Wert darauf lege, dass auch in der Rechtspflege das bürgerliche Element zur Geltung komme. Es liege aber auch im Interesse der Bevölkerung, dass so mancher Prozesse durch die friedensrichterliche Tätigkeit vermieden werden.

Armeninstitut Ottakring. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Strö Hötzel die Wahl des Georg Hofer zum Obmann, des Eduard Ramharter zum Obmann - Stellvertreter und des Julius Roubicek zum Schriftführer der 10. Sektion des Armeninstitutes Ottakring bestätigt.

119

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ  
Wien, Montag 6. Mai abends Nr 119.

Aus dem Bürgerklub. Der gemeinderätliche Bürgerklub hielt heute nachmittags eine Sitzung ab, in welcher der Vorsitzende Oberkurator v. Steiner dem verstorbenen Mitgliede des Klubs Gemeinderat Baron einen warmempfundenen Nachruf hielt. Regierungsrat Schmid berichtete dann über die Beteiligung der Gemeinde Wien an den Dzieditzter Kohlenbergwerk. Der Bürgerklub beschloß einstimmig die Beteiligung. Die Vorlage wird den Stadtrat in seiner Mittwoch - Sitzung beschäftigen.

ad Todesfall. (siehe Nachmittagsausgabe.)

Karl F. Baumgartner gehörte in den Jahren von 1896 bis 1902 dem Gemeinderate an und war seit diesem Jahre Vorsteher - Stellvertreter des Bezirkes Fünfhaus. Er war der älteste Jubilar des „Wiener Sängerbundes“, dessen Mitglied er seit dem Jahre 1869 war und erfreute sich in Sängerkreisen großer Verehrung. Die Leiche wird auf dem Liesinger Friedhofe beigesetzt werden.

I/t  
x

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,  
Wien, 1. Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Dienstag, 7. Mai 1918. Nr. 120.

Die Wasserstrassenfrage. Gelegentlich einer kürzlich im Gemeinderate gestellten Anfrage hat der Bürgermeister zugesagt, dass er sich neuerlich an die Regierung mit dem Ersuchen wenden werde, ihre Stellung zur österreichischen Wasserstrassenfrage, insbesondere zur Durchführung des Donau-Oder-Kanales bekannt zu geben. Der Bürgermeister hat nun ein Schreiben an den Ministerpräsidenten gerichtet, in dem ausgeführt wird:

Die mächtige Bewegung, die der Krieg in der Wasserstrassenfrage ausgelöst hat, scheint bei der österreichischen Regierung leider ohne jede Wirkung geblieben zu sein. Die Gemeinde Wien hat sich im Laufe der letzten Jahre schon wiederholt erlaubt, die Regierung auf die Wichtigkeit und ganz besondere Dringlichkeit dieser Frage aufmerksam zu machen. Auf Grund eines einmütigen Beschlusses des Wiener Gemeinderates wurde bereits im April 1916 eine Denkschrift vorgelegt, die Beschlüsse des unter so zahlreicher Beteiligung im Juni 1917 in Wien abgehaltenen Oesterreichischen Wasserstrassentages wurden gleichfalls der Regierung unterbreitet, der Bürgermeister hat ausserdem selbst in verschiedenen Schreiben wiederholt auf die Sache aufmerksam gemacht und die Regierung um entsprechende Schritte gebeten. In ähnlicher Weise sind auch andere berufene Faktoren, so besonders der Zentralverein für Fluss- und Kanalschiffahrt in Oesterreich an die Regierung herangetreten. Trotz aller dieser Bemühungen ist die Lösung der österreichischen Wasserstrassenfrage noch nicht weiter gediehen und es erfolgt nicht einmal eine Mitteilung, welchen Standpunkt die Regierung einnimmt.

Mit Neid muss es jeden Oesterreicher erfüllen, wenn er erwägt, in welcher grosszügiger und entschiedener Weise der Ausbau des Wasserstrassennetzes in Deutschland gefördert wird und welche Absichten in Ungarn verfolgt werden. Im März vorigen Jahres hat Bayern beschlossen, die Grossschiffahrtsverbindung vom Rhein zur Donau herzustellen, die Projektarbeiten wurden sofort in Angriff genommen und sind dem Vernehmen nach schon sehr weit gediehen; es ist nicht daran zu zweifeln, dass dem Projekte nach seiner Fertigstellung auch die Ausführung des Kanales ohne Verzug folgen wird. Es ist hoch an der Zeit, auch an die Herstellung des Donau-Oder-Kanales mit den Verbindungen zur Weichsel, Oder und Elbe zu schreiten. Ueber die Wichtigkeit dieser Herstellung für Oesterreich ist schon so viel gesprochen und geschrieben worden, dass es müssig wäre, all das auch nur auszugsweise zu wiederholen; es wird nur neuerlich hervorgehoben und betont, dass die eheste, die sofortige Herstellung des Donau-Oder-Kanales mit den erwähnten Anschlüssen geradezu eine Lebensfrage für die österreichische Volkswirtschaft ist.

Das Zögern der österreichischen Regierung hat inzwischen in den beteiligten Kreisen Deutschlands einen neuen Plan erweckt, der geeignet ist, eine Schädigung der österreichischen Interessen zu bewirken. Zeitungsnachrichten zufolge wird die Herstellung eines Grossschiffahrtsweges von Riga nach Odessa durch Verbindung der Düne mit dem Dnjepr geplant und soll das hiezu erforderliche Kapital von 2 Milliarden Mark von deutscher Seite bereits beschergestellt sein. Durch einen solchen Schiffahrtsweg würde Oesterreich von dem wichtigen, über die Ost-

see kommenden Verkehr nach Südrussland vollständig ausgeschaltet werden und es würde auch in der Beschaffung vieler, für seine Ernährung wichtiger Artikel (Getreide, Vieh u.s.w.) geschädigt werden.

In Verfolgung des von der Wiener Stadtverwaltung eingenommenen Standpunktes und zur Wahrung der österreichischen wie besonders der Wiener Interessen wird in der Denkschrift die dringende Bitte ausgesprochen, die österreichische Regierung wolle endlich einmal ihre Stellung zu diesen so wichtigen Fragen öffentlich bekanntgeben und schon mit der grössten Beschleunigung den Bau des Donau-Oder-Kanales entsprechend dem Gesetze vom Jahre 1901 durchführen.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens. In der heutigen Sitzung des Stadtrates wurde folgender Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 2. bis 6. d.M. vorgelegt: Seit drei Wochen ist der Krankenstand und die Sterblichkeit in langsamer Abnahme begriffen. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluss der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes betrug in der 17. Jahreswoche 17'1 gegen 18'2 in der Vorwoche und 20'4 im Vorjahre. An Flecktyphus sind 2 Militärpersonen, an Blattern und Cholera niemand erkrankt. Der Stand der Infektionskrankheiten vermindert sich ebenfalls ziemlich stark. An Scharlach sind 70 Personen (105 vor zwei Wochen), an Diphtherie 38 (60 vor zwei Wochen) erkrankt; auch die Masern scheinen wesentlich abgenommen zu haben. StR. Dr. Haas bemerkt zu diesem Bericht dass durch das Reichsseuchengesetz die Anzeigepflicht für Masern, Keuchhusten und Mumps nicht mehr zur Pflicht gemacht wird, wodurch für die Jugend in dicht verbauten Gebieten wie Wien eine grosse sanitäre Gefahr erwachse. Es sei ein auffallendes Steigen dieser Krankheiten zu verzeichnen und er behalte sich einen Antrag vor, in welchem die Statthalerei ersucht wird, im Sinne des genannten Gesetzes die Anzeigepflicht für die erwähnten Krankheiten anzuordnen. - StR. Dr. Hein weist auf die beunruhigenden Gerüchte hin, nach welchen die Zahl der Todesfälle in Wien sich stark vermehrt habe, welche Gerüchte durch den amtlichen Ausweis widerlegt werden. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Auszeichnung. Dem in Kunst- und Sängerkreisen sehr bekannten Wiener Architekten Landsturmhauptmann Franz Wilfert, langjährigem Leitungsmitglied des Wiener Sängerbundes wurde als ehemaligen Kommandanten einer Division - Munitions - Kolonne in Anerkennung tapferen Verhaltens und vorzüglicher Dienstleistung vor dem Feinde das Ritterkreuz des Franz Josefs Ordens mit der Kriegsdekoration und den Schwertern verliehen.

Das neue Brotgewicht und die Brotgutscheine. Die Kriegsfürsorgezentrale Wien, 1. Neues Rathaus gibt mit 12. Mai neue, dem geänderten Brotgewichte entsprechend angepasste Gutscheine für den unentgeltlichen Bezug von Brot im Wege der öffentlichen Ausspeisestellen aus. Der Teilnehmer erhält 1 Laib Brot d.i. 126 dkg für 3 Wochen, also die gleiche Menge wie bisher. Die Gutscheine lauten auf 12 Wochen, sind in je 4 Abschnitten geteilt und haben dieselbe Form wie bisher. Die Einlösung erfährt hiedurch keine Veränderung und erfolgt wie bisher durch die Kriegsfürsorgezentrale, 1. Bezirk Neues Rathaus, Abteilung für Ausspeiseaktionen 2. Stock.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michler,  
Wien, I. Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 8. Mai 1918. Nr. 121.

**Neuregelung der Kohlenversorgung.** Wie uns amtlich mitgeteilt wird, werden in den nächsten Tagen zwei Magistrats-Kundmachungen erscheinen, welche die Neuausgabe der Küchenbrände sowie die Einlagerung von Wintervorräten regeln. Die neuen Küchenbrandkarten, deren Gültigkeit mit 2. Juni beginnt, werden durch die zuständige Brot- und Mehlkommissionen ausgegeben und zwar für Wohnungen mit den Anfangsbuchstaben: A bis F am 21. d.M., G bis J am 22., K, M, bis O am 23., P bis R, S, St am 24., und Sch, T bis Z am 25. d.M. Weiters verfügt diese Kundmachung auch eine Erhöhung der Zuweisungen, da Haushalte mit 7 bis 10 Haushaltangehörigen  $1\frac{1}{2}$ , mit 11 und mehr Personen 2 ganze Küchenbrände erhalten. Ueberdies erhalten sämtliche Haushalte für jedes Kind bis zum ersten Lebensjahre eine halbe Küchenbrandkarte. Was die Einlagerung von Wintervorräten anlangt, musste die Behörde zunächst ihr Augenmerk darauf lenken, dass der laufende Bedarf gedeckt ist. Erst der Ueberschuss des Kohleneinlaufes darf zu Einlagerungszwecken herangezogen werden. Das Publikum wird daher aufgefordert, alle jene Kohlenhändler, welche die jeweils geltenden Wochenabschnitte der Küchenbrandkarten nicht einlösen, sofort dem Kohlenkommissär des zuständigen magistratischen Bezirksamtes anzuzeigen, um die Behörde in die Lage zu versetzen, diesem Uebelstande abzuweichen, eventuell die Bewilligung zur Lieferung von Vorratskohle zeitweise, eventuell ganz zu sistieren. Die Bevorrätigung wird eingeschränkt: Auf private Haushaltungen; auf Kranken-, Wohlfahrts- und Fürsorgeanstalten, Schulen und andere im besonderen öffentlichen Interesse betriebenen Anstalten sowie auf die in Privatgebäuden vorhandenen und zur Benützung zugelassenen Zentralheizungen. Zum Bezuge von Vorratskohle werden amtliche Einlagerungsscheine mit der Gültigkeitsdauer vom 19. d.M. bis 12. Oktober und zwar besondere Scheine für Haushalte und für Anstalten und Zentralheizungen auszugeben. Privathaushalte: Die Parteien haben sich zunächst eine schriftliche, von der Behörde vidierte Belieferungserklärung von jenem Händler zu beschaffen, welcher die Vorratslieferung in Aussicht gestellt hat. Mit dieser Erklärung ist bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission während der gewöhnlichen Amtsstunden der Einlagerungsschein zu beheben, welcher sodann nach Ausfüllung der vorgesehenen Rubriken der Lieferfirma zu übergeben ist. Innerhalb 8 Tagen nach erfolgter Lieferung, jedoch spätestens am 30. Oktober 1. J. ist sodann der Stamm des Einlagerungsscheines, welcher zu diesem Zwecke vom Händler wieder auszufolgen ist, der Brot und Mehlkommission zurückzustellen. Anstalten und Zentralheizungen: Die anspruchsberechtigten Verbraucher werden durch das Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 5 zur Einlagerung individuell aufgefordert und erhalten durch diese Stelle gegen Vorlage einer vidierten Lieferungserklärung eines Händlers einen Einlagerungsschein, welcher der Lieferfirma zu übergeben ist. Jene Parteien, welche bis 15. Juni 1. J. zur Einlagerung nicht aufgefordert wurden, können nach diesem Zeitpunkte mit schriftlicher, mit 2 K gestempelter Eingabe beim Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 5, 1. Eschenbachgasse 11 um Zurück-

lassung zur Bevorrätigung ansuchen. Nach erfolgter Lieferung jedoch bis spätestens 20. Oktober 1. J. ist der Stamm des Einlagerungsscheines beim Händler zu beheben und gut aufzubewahren, da nur gegen seinerzeitige Rückstellung desselben ein neuer Bezugschein ausgestellt werden wird. Ein Verbrauch über die jeweils festgesetzte Menge seitens der Haushalte und Anstalten (Zentralheizungen) ist verboten und strafbar. Die von den Anstalten (Zentralheizungen) eingelagerten Vorräte sind unter Sperre gelegt und daher jeder Verfügung des Eigentümers bis auf weiters entzogen.

**Marmeladeabgabe.** Die nächste Abgabe von Marmelade beginnt am 15. d.M. und zwar in folgender Ordnung: Mittwoch, 15. für die Buchstaben A bis G, Sch, Donnerstag, 16. H bis L, St, Freitag, 17. M bis R und Samstag, 18. S bis Z. Von Dienstag, den 21. d.M. angefangen erfolgt die Ausgabe für alle Haushaltungen, welche an den oberwähnten Tagen Marmelade nicht beziehen konnten. Die Abgabe erfolgt nur gegen amtliche Ausweiskarten. Für jede im Haushalte verköstigte Person ist entsprechend der im Einkaufsscheine ersichtlich gemachten Personenanzahl ein viertel Kilogramm Marmelade abzugeben. Die Zubusse von  $\frac{1}{4}$  kg Marmelade für Kinder unter 14 Jahren und für Schwerarbeiter wird ebenfalls verausgabt. Vom amtlichen Einkaufsschein ist die Ziffer 16 abzutrennen, während für die Zubussen der am Stamm der Karte befindliche mit einem dicken Querstrich bezeichnete Abschnitt von dem Milch- und Schwerarbeiter-Fettkarten abzutrennen ist.

**Gemeinderat Baron +.** Unter ungemein zahlreicher Beteiligung wurde gestern Gemeinderat Kaiserlicher Rat Baron zu Grabe getragen. Zur Leichenfeier, welche in Hainfeld stattfand, hatte sich Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit einer Abordnung der Gemeindevertretung eingefunden, welcher angehörte Oberkurator von Steiner, samt Gemahlin, die Stadträte Spalowsky, kaiserlicher Rat Poyer, kaiserlicher Rat Nemetz und Tomola, die Gemeinderäte kaiserlicher Rat Komrowsky und Rotter, Bezirksvorsteher Kuhn mit den Bezirksräten Hengl und Stumpf, Magistratsdirektor Dr. Nüchtern, Magistratsrat Formanek und Kanzleidirektor kaiserlicher Rat Mayer, Primarius Dr. Gagstatter, der Vorstand des Postbahnhofs kaiserlicher Rat Zavadil samt Frau, die Fabrikanten Swoboda, Sickenberg und Zobelmann aus Döbling, Landesgerichtsrat Dr. Albrecht, Bezirksrichter von Hainfeld mit den Honoratioren des Bezirkes u. s. w. Um 2 Uhr wurde die Leiche vom Lindenhof, wo sie von der Leichenbestattungsunternehmung St. Pölten mit Unterstützung eines Beamten der Wiener städtischen Leichenbestattung aufgebahrt worden war, nach Hainfeld überführt, an der Grenze von Hainfeld erwartete die Geistlichkeit und der Gesangsverein von Hainfeld den Leichenzug. Nach feierlicher Einsegnung wurde die Leiche zur provisorischen Beisetzung auf den Friedhof gebracht, wo Bürgermeister Dr. Weiskirchner am Grabe dem Verstorbenen einen tiefempfundenen Nachruf <sup>hüllte</sup> in welchem er die vielfachen Verdienste Barons im öffentlichen Leben würdigte. Nachmittags kehrte die Abordnung des Wiener Gemeinderates nach Wien zurück.

**Lebensmittelkartenausgabe.** Am Samstag, 11. Mai gelangen die Brotbezugs- und Mehlbezugskarten für die 162. bis 181. Woche, die Mehlkarten und Störbrotmehlkarten für die 162. bis 171. Woche, die Fettkarten für die 87. bis 96. Woche, die Milchkarten für die 65. bis 74. Woche und die Kartoffelkarten für die 29. bis 40. Woche zur Ausgabe.

**Verbot des Verfütterns von grünem Getreide.** Amtlich wird in Erinnerung gebracht, dass zufolge Ministerialverordnung vom 19. Mai 1915 das Verfüttern von grünem, nicht als Mischlingsfutter angebautem Getreide (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste) in abgemähtem Zustande oder durch Abweiden bei strenger Strafe verboten ist. Ausnahmsweise kann die politische Behörde die Verfütterung solchen Getreides bewilligen, wenn es durch Mäusefrass, Auswinterung oder andere Vorkommnisse beschädigt ist.

**Die Gemeinde Wien und das Dziedzitzer Kohlenbergwerk.**

Seit Jahren wurde von der Wiener Gemeindevertretung bei verschiedenen Anlässen und insbesondere bei der Beratung von Approvisionierungsangelegenheiten der Anschauung Ausdruck gegeben, dass es unbedingt erforderlich sei, den Kohlenbedarf der Gemeinde Wien sicherzustellen und auf die Notwendigkeit hingewiesen, einen Kohlenbergbau in den Besitz der Gemeinde zu bringen.

Die dahin zielenden Anträge, welche natürlich der Öffentlichkeit nicht verborgen blieben, haben verschiedene Bergwerks- und Freischurfbesitzer, insbesondere aber Vermittler veranlasst, alle möglichen Kohlenvorkommen Oesterreichs der Gemeinde anzubieten. Diese Anbote konnten aber keine Berücksichtigung finden, weil die offerierten Objekte einerseits für die Zwecke der Gemeinde Wien nicht geeignet waren, andererseits die Forderungen so hoch gestellt wurden, dass die Verhandlungen voraussichtlich zu keinem befriedigendem Ergebnisse führen konnten.

Die Gemeindeverwaltung hat jedoch diese Frage niemals ausser Acht gelassen und insbesondere seitdem sie eigene Gas- und Elektrizitätswerke, besonderen Wert darauf gelegt, ihren Kohlenbedarf sicherzustellen, was nur in der Weise möglich ist, dass ein Bergwerksbetrieb von der Gemeinde erworben wird oder dass sie sich an einem solchen in einer Weise beteiligt, welche ihre Unabhängigkeit von dem Kohlenproduzenten und von dem Kohlenhandel sichert. Nunmehr hat sich die Gelegenheit ergeben, dieses seit langem beabsichtigte Projekt zu verwirklichen. Im Jahre 1916 ist die allgemeine Depositenbank, nachdem sie den grössten Teil der Kuxe der Dziedzitzer Montan-Gewerkschaft in ihren Besitz gebracht hatte, wegen einer eventuellen Beteiligung an dieser Gewerkschaft mit der Gemeinde in Fühlung getreten und zwar wurde mit der Bank auf der Grundlage verhandelt, dass die Gewerkschaft in eine Aktiengesellschaft verwandelt wird und die Gemeinde die Mehrheit der Aktien erwerben soll, so dass sie auf die Geschäftsführung einen ausschlaggebenden Einfluss nehmen kann. Diese Art der Beteiligung an einem industriellen Unternehmen wurde bereits bei der Erwerbung der Vonwiller-Mühle gewählt und hat sich dort ausserordentlich gut bewährt. Sie hat den Vorteil, dass die Gemeinde nicht zu grosse Summen in dem Unternehmen investieren muss und die Führung des Betriebes auf rein kaufmännischer Basis vollständig gewährt bleibt. Der Kohlenbedarf der Gemeindeverwaltung und der städtischen Unternehmungen beträgt rund 1,100.000 Tonnen jährlich, wovon der grösste Teil auf den Verbrauch der städtischen Gaswerke entfällt, weshalb es bei dem Erwerbe eines Kohlenbergwerkes von Wichtigkeit ist, dass in dem Betriebe auch Gaskohle gefördert werden kann.

In dem Kohlenterrain der Dziedzitzer Montan-Gewerkschaft wurde das Vorkommen von Gaskohle durch Bohrungen bereits festgestellt und nach den übereinstimmenden Gutachten aller Sachverständigen, welche in dieser Angelegenheit gehört wurden,

ist dort auch die Möglichkeit der Förderung geeigneter Gaskohle mit grösster Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Das in Österreichisch-Schlesien gelegene Kohlenbergwerk kann als Fortsetzung des oberschlesischen Kohlenbergwerkes bezeichnet werden, das geförderte Material wird also allen Anforderungen entsprechen, welche an eine gute Kohle gestellt werden. Schon in den oberen Schichten ist die Kohle gleichwertig preussisch-schlesischen Mittelmarken, in den tieferen Schichten wird sich die Qualität der Kohle jedoch wesentlich bessern. Das Kohlenterrain der Gewerkschaft liegt in der unmittelbaren Nachbarschaft von Brzeszcze, wo der Staat seit einigen Jahren mit grossem Erfolge Kohlenbergbau betreibt. Nach dem Gutachten der Sachleute können die Anlagen derart ausgebaut werden, dass die Förderung 1,500.000 bis 2 Millionen Tonnen jährlich betragen wird, wodurch neben der Deckung des eigenen Bedarfes auch ein ganz bedeutender Teil des Kohlenbedarfes der Bevölkerung sichergestellt wäre. Die Gemeinde Wien wird auf diese Weise in der Lage sein, einen grossen Einfluss auf die Verhältnisse am Kohlenmarkte des Wiener Platzes auszuüben und es wird nach Ausgestaltung der Anlagen und nach der Erschliessung der tiefer gelegenen Schichten, welche Arbeiten allerdings einige Jahre in Anspruch nehmen werden, bei der von den Fachmännern konstatierten Mächtigkeit der Kohlenflöze gefördert werden können, dass der Bedarf der Gemeinde auf Jahrhunderte hinaus als gesichert bezeichnet werden kann.

Die Kosten des Erwerbes der Dziedzitzer Montan-Gewerkschaft stellen sich auf 19,5 Millionen Kronen, woran die Gemeinde mit 60 % beteiligt ist. In den nächsten Jahren werden wohl noch grössere Beträge investiert werden müssen, um jene Förderung zu erreichen, welche im Interesse der Wiener Bevölkerung wünschenswert und notwendig erscheinen. Wenn die Gemeinde trotz des Risikos, welches jeder Bergwerksbetrieb in sich trägt, bedeutende Beträge in diesem Unternehmen anlegen will, so zeigt dies wieder von der grösstzügigen Tätigkeit der Gemeindeverwaltung, welche keine Mittel scheut, um für die Gegenwart und auch für die weitere Zukunft einen der wichtigsten Bedarfsartikel in einer der Grösse der Stadt entsprechenden Menge zu sichern. Die Bevölkerung wird es gewiss mit Anerkennung begrüssen, dass mitten in der Kriegszeit, trotz der Mühen und Sorgen, die zur Befriedigung der Tagesbedürfnisse der Bevölkerung aufgewendet werden müssen, und die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung vollauf in Anspruch nehmen, eine so bedeutende Aktion in Angriff genommen wird.

Die Deckung der erforderlichen Kosten wird in dem Anlehen vom Jahre 1908 gefunden werden, in dessen Investitionsprogramm schon ein namhafter Betrag für die Erwerbung eines Kohlenbergbaues eingesetzt war.

Zur Vorbereitung und Ueberprüfung der ganzen Angelegenheit hat der Stadtrat im November des Vorjahres ein Komitee eingesetzt, bestehend aus den Herren: VA, Hierhammer, den Stadträten Schmid und Schneider, den Gemeinderäten Dr. von Dorn, und Reumann, dem Direktor der städtischen Gaswerke Menzel und dem Direktor des städtischen Wirtschaftsamtes Dr. Förster. Dieses Komitee hat in einer Reihe von Sitzungen sich mit allen einschlägigen Fragen beschäftigt und durch wiederholte Verhandlungen nicht nur den Uebernahmepreis der Gewerkschaft um mehrere Millionen Kronen ermässigt, sondern auch jene Sicherungen geschaffen, durch welche die Interessen der Gemeinde in jeder Beziehung gewahrt werden. Dem wiederholten persönlichen Eingreifen des Bürgermeisters ist es zu danken, dass die Verhandlungen einen verhältnismässig raschen Lauf nahmen und die Gemeinde das grösstmögliche Entgegenkommen gefunden hat.

Ueber diese Angelegenheit erstattete StR. Schmid in der heute unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner abgehaltenen Sitzung ein eingehendes Referat. An der Debatte betheiligten sich die StR. von Steiner, Dr. Heinz, Nemetz, Grünbeck, Angermayer und Hötzel, sowie VB. Rain. Das Uebereinkommen wurde vom Stadtrate einstimmig genehmigt.

„„„„„„„„„„

Eine ernste Mahnung der Strassenbahndirektion. Dass eine Fahrt mit der Elektrischen jetzt gar so unleidlich ist, daran sind zum erheblichen Teile jene Fahrgäste mitschuldig, die allen Bitten der Schaffner zum Trotz in den Wagentüren oder bei den Einstiegen stehen bleiben und so den Verkehr im Wagen und den Fahrgastwechsel erschweren. Die Gründe für dieses verkehrswidrige Verhalten sind mannigfach. Die Meisten wollen sich gewiss nur das künftige Aussteigen erleichtern oder sie denken dabei an gar nichts, als etwa darauf, dass ihnen der Schaffner nichts vorzuschreiben habe. Sie denken aber über die Bevormundung durch den Schaffner ganz anders, wenn sie selbst in der Lage des Fahrlustigen sind, der am Weiterkommen gehindert wird, sofern andere Fahrgäste als Verkehrspropp <sup>Wagenfüller</sup> die verrammeln. Jeder einsichtsvolle Fahrgast wird es daher angebracht finden, dass die Strassenbahndirektion, die jetzt nur mit unsäglicher Mühe den Betrieb des einzigen Massenverkehrsmittels aufrecht erhält, sich mit einer dringenden Mahnung an die Fahrgäste wendet, die Stauungen auf den Wagen freiwillig oder auf Weisung der Schaffner zu vermeiden und die Widerspenstigen im Sinner der Eisenbahnbetriebsordnung und der Beförderungsvorschriften mit der Gefahr bedroht, den Wagen unfreiwillig verlassen zu müssen.

-----

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,  
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Freitag, 10. Mai 1918. No 122.

Vereinigung der Armenkinderpflege mit der offenen Armenpflege für Personen über 14 Jahre. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat im Interesse der einheitlichen Geschäftsführung die gegenwärtig in der Magistratsabteilung XII behandelten Geschäfte der Armenkinderpflege der Magistratsabteilung XI (Armenwesen im allgemeinen und offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre) übertragen und gleichzeitig die ebensfalls von der Magistratsabteilung XII geführte Verwaltung der Kinderheilanstalten der Gemeinde Wien, die hinkünftig insbesondere der gesundheitlichen Jugendfürsorge der Gemeinde dienstbar gemacht werden sollen, dem städtischen Jugendamte überwiesen. Die Magistratsabteilung XII in ihren bisherigen Bestände wird demnach aufgelassen. Hingegen wird in Zukunft das städtische Jugendamt die Bezeichnung „Magistratsabteilung XII“ führen. Aus Anlass dieser Aenderung wurde der Vorstand der bisherigen Magistratsabteilung XII Magistratsrat Dr. Josef Krzisch zum Vorstand der Magistratsabteilung XI bestellt, während dem gegenwärtigen Vorstände dieses Amtes in Hinkünftig ausschliesslich die Leitung einer Geschäftsgruppe des Magistrats obliegen wird.

Armenlotterie. Der Termin zur Behebung der Treffer der Armenlotterie der Stadt Wien endet Montag, den 13. d.M. um 1 Uhr nachmittags. Die bis dahin nicht behobenen Gewinne verfallen zu Gunsten des Versorgungsfonds.

Aenderung der Bestimmungen über Zuweisung an Ersatzpferden für umgestandene Lizitationspferde. Der Zeitraum, innerhalb welchem dem Käufer eines Lizitationspferdes nach dessen Umstehen oder Vertilgen ein Ersatzpferd zugewiesen werden kann, wird von 14 Tagen auf 3 Wochen verlängert. Hingegen muss der Käufer, dem ein Ersatzpferd zugewiesen wurde, dieses längstens innerhalb dreier Monate nach erfolgter Zuweisung auch tatsächlich übernehmen. Diese Frist läuft von jenem Tage, an welchem die schriftliche Verständigung von der Bewilligung eines Ersatzpferdes dem zu beteiligenden Käufer zugestellt worden ist. Nach Ablauf dieser drei Monate erlischt der Anspruch auf ein Ersatzpferd.

Pferdelizitationen im Mai 1918. Stabiles Pferdespital Wien: 11. und 25.; Stockerau: 12. und 26.; Brünn: 13. und 28.; Göding: 16. und 30.; Pferdeverwertungsstelle Wiener-Neustadt: 31.; Hardt bei Amstetten: 24.; Sprazern bei St. Pölten: 21.; Purgstall: 22.; Trebitsch: 14. und 25.; Wischau: 15. und 26.; Ung. Hradisch: 17. und 29.; Znaim: 18. und 31.; Wien, Meidling: 10. und 24.; Wien, St. Marx: 23.; Zwettl: 26. d.M.

Abgabe von Wohlfahrtsfleisch. Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung wird das Wohlfahrtsfleisch in der 56. Woche an die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufscheine gegen Abtrennung der beiden Buchstaben I und K an folgenden Tagen ausgegeben werden: Samstag, 11. A bis F, Montag, 13. G bis K, Mittwoch, 15. L bis R und Donnerstag, 16. S bis Z. Die Besitzer von abgestempelten grünen, blauen und gelben Einkaufscheinen, die hiedurch zum Einkauf von Rindfleisch verechigt sind, können die ihnen zukommende Fleischmenge von Mittwoch, den 15. bis Montag, den 20. d.M. gegen Abtrennung der beiden Buchstaben I und K bei allen Verschleissstellen mit Ausnahme der Abgabestellen für Wohlfahrtsfleisch zu den für die Inhaber von weissen Einkaufscheinen geltenden Preisen beziehen.

Arbeitsvermittlung für Frauen. Der Arbeitsnachweis der Stadt Wien, Abteilung für Frauenarbeit, hat mit 1. d.M. die Vermittlung weiblicher Hilfskräfte für den Heeresdienst übernommen. Da der Bedarf der Heeresverwaltung augenblicklich kein allzu grosser ist, muss getrachtet werden, die sich sehr zahlreich meldenden Bewerberinnen - soweit sie stellenlos sind - anderweitig unterzubringen. Leider aber fehlen dem Amte zum Teile die passenden Aufträge. Die Amtsvorstehung richtet daher an alle gewerblichen und industriellen Betriebe sowie an grössere Wohlfahrtseinrichtungen, Kriegsküchen etc. das Ersuchen, ihren etwaigen Bedarf an weiblichen Hilfskräften der Abteilung für Frauenarbeit, 15. Bezirk Rosinagasse 4 (Telephon No 31327) bekanntzugeben. In Betracht kommen in erster Linie Stellen für Wirtschaftsleiterinnen und Assistentinnen in Hotels, Pensionen, Sanatorien, Gemeinschaftsküchen etc., ferner Stenotypistinnen, Maschinschreiberinnen und Schreiberinnen sowie Kanzleidnerinnen, Verkäuferinnen und Magazinerinnen etc. Dagegen herrscht eine grosse Nachfrage nach Professionistinnen besonders Schneiderinnen und qualifizierte Arbeiterinnen für die Papierbranche, die jederzeit zu sehr guten Bedingungen untergebracht werden können.

Regierungsrat Dr. Matosch, +. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des StR. Dr. Haas, für den Bibliothekar der Geologischen Reichsanstalt und Dialektächter Regierungsrat Dr. Anton Matosch ein Ehrengrab auf dem Zentralfriedhofe zu widmen. An dem Leichenbegängnisse, das heute nachmittags auf dem Zentralfriedhofe stattfand, nahmen von der Gemeinde Wien VB. Hierhammer und Magistratsrat Dr. von Nagel teil.

Zuweisung von Kondensmilch. In einer der letzten Sitzungen der Bezirksvertretung Neubau brachte ein Bezirksrat zur Kenntnis, dass nach einer Notiz in der österr. illustr. Rundschau die Firma Gerngross vom Militärärar eine Million Flaschen Kondensmilch zugewiesen erhalten habe. Das Kriegsministerium hat in einer Zuschrift an den Bürgermeister mitzuteilen ersucht, dass diese Notiz nicht den Tatsachen entspricht, weil die Heeresverwaltung weder der Firma Gerngross, noch andern Firmen Kondensmilch zum Verkaufe zugewiesen hat.

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 11. Mai 1918. Nr. 123.

Städtische Bäder. Von den städtischen Sommerbädern sind für den öffentlichen Besuch bereits die Donaukanal-Bäder bei der Augartenbrücke, Sophienbrücke und Kaiser Josef-Brücke, sowie das im Mühlwasser nächst Stadlau gelegene städtische Strandbad „Stadlau“ und weiters das bedeutend vergrößerte Strom-, Luft- und Sonnenbad „Kuchelau“ (Kahlenbergdorf) geöffnet. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten in der Beschaffung und Reinigung der Bädewäsche musste jedoch in diesen Anstalten die Ausgabe von Trockentüchern bis auf weiteres eingestellt werden. Hiezu wird aber bemerkt, dass die Bade-Preise selbst sehr niedrig gehalten sind und dass es sich überhaupt empfiehlt, eigene Wäsche zu verwenden. Die Eröffnung des städtischen Strandbades „Gänsehäufel“, welches heuer in sein 12. Betriebsjahr tritt, dürfte, günstige Witterung vorausgesetzt, noch gegen Ende dieser Woche möglich sein.

Abgabe von Einheits- und Extremrindfleisch. In der mit Mittwoch den 15. d.M. beginnenden Abgabewoche für Einheits- und Extremrindfleisch werden von den weissen Einkaufsscheinen die Abschnitte mit den Ziffern römisch X und XI, von den abgestempelten Einkaufsscheinen für Mindestbemittelte die Abschnitte mit den Buchstaben I und K abgetrennt und zwar bei einem einmaligen (der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezüge) in zwei Partien geschickt. Die neuen roten Lebensmittelkarten für Militäurlauber enthalten bereits einen besonderen Abschnitt für eine Wochenmenge Rindfleisch. Eine Abstempelung dieser Abschnitte durch die Brotkommission findet nicht statt.

Abgabe von Unterzundholz durch die Gemeinde Wien. Die Abgabe von je 5 kg Unterzundholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 12. bis 18. d.M. gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 21 des amtlichen Einkaufsscheines. Der Preis des städtischen Holzes gespalten beträgt 30 Heller für Weichholz, 22 Heller für Hartholz für ein Kilogramm.

Milchversorgung. In der Sitzung der Milchversorgungsstelle vom 10. Mai machte der Leiter Oberkommissär Dr. Nather zunächst die Mitteilung, dass die Milchlieferung nach Wien neuerlich zurückgegangen sei, so dass nicht einmal mehr Kranke und Kinder bis zu 6 Jahren voll mit Milch versorgt werden können. Die Situation sei umso kritischer, als die Milchhöchstpreise in einigen Kronländern, so Böhmen, und Mähren derart erhöht wurden, dass der Verlust der aus diesen Ländern nach Wien zugeführten Milchmengen bei den gegenwärtigen Wiener Milchpreisen ernstlich zu besorgen stünde. Angesichts dieser Tatsache erschien es angezeigt, dem Beirat Gelegenheit zu geben, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Bei der nun folgenden eingehenden Erörterung der Sachlage wurde fast allgemein die Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung der Milchpreise für Wien sowie die Gewährung einer Sonderbewilligung für die milchereimässige Behandlung der Milch betont. Sodann gelangte die Verwendung von Wasserstoffsperoxyd zur Milchkonservierung zur Besprechung.

Änderung in der Verwendung von Wohnungen nur mit Zustimmung des Wohnungsamtes zulässig. Nach der Ministerialverordnung vom 28. März d.J. dürfen Räumlichkeiten, welche Wohnzwecken dienen, nur aus wichtigen Gründen diesen Zwecken entzogen werden und ausserdem dürfen zwei oder mehrere bisher getrennt vermietete Wohnungen gleichfalls nur aus wichtigen Gründen zu einer Wohnung vereinigt werden. Die Bewilligung zu derartigen Veränderungen wird für Wien vom Wohnungsamt der Stadt Wien, 8. Bezirk Schmidgasse 18 erteilt. Nun hat sich während der kurzen Zeit der praktischen Anwendung dieser Verordnung gezeigt, dass in der Bevölkerung die irrige Meinung verbreitet ist, derartige Wohnungsänderungen seien dann ohne weiteres zulässig, wenn der Hauseigentümer und die in Frage kommenden Mieter untereinander einig sind oder wenn die Räume augenblicklich leerstehen. Diese Meinung widerspricht dem klaren Wortlaute und dem Geiste der angeführten Verordnung. Denn das Verbot, Wohnungen ihrem Zwecke zu entziehen oder zusammenlegen, soll nicht ein persönliches Interesse der betreffenden Mieter schützen, sondern den vorhandenen knappen Wohnungsbestand im allgemeinen Interesse seiner Widmung erhalten zu einer Zeit, in welcher die Schaffung neuer Wohnungen so gut wie ausgeschlossen ist. Es wird daher aufmerksam gemacht, dass auch in solchen Fällen, die Einholung der Zulässigkeitsklärung des Wohnungsamtes der Stadt Wien unbedingt erforderlich ist, weil bei Ausserachtlassung dieses Vorganges Hauseigentümer und Mieter sich nicht nur straffällig machen, sondern auch unter Umständen verhalten werden können, auf ihre Kosten den früheren Zustand wieder herzustellen. Ebenso ist die kürzlich in der Presse vertretene Anschauung irrig, dass die Verordnung nur solche Fälle im Auge habe, wo eine bauliche Veränderung vorgenommen wird. Als Änderung im Sinne der Verordnung gelten vielmehr alle Verfügungen über die Wohnung, wodurch Räumlichkeiten, welche Wohnzwecken dienen, diesen Zwecken entzogen werden. Es wird daher in allen Fällen, wo keine baulichen Herstellungen vorgenommen werden, eine Wohnung aber dem Wohnzwecke entzogen wird, oder wenn zwei oder mehrere bisher getrennte Wohnungen auch ohne bauliche Herstellungen vereinigt werden, die Zustimmung des Wohnungsamtes einzuholen sein. Auch die Demolierung von Wohnungen fällt unter die Verordnung. Das Wohnungsamt wird alle derartigen Ansuchen, nach der in der Verordnung vorgeschriebenen Anhörung etwa in Betracht kommender Mieter mit grösster Beschleunigung erledigen, für etwa notwendige Erhebungen u.s.w. sind von den Parteien keinerlei Kommissionskosten, Taxen etc. zu entrichten. Bei der Entscheidung werden die Interessen der Wohnungsbedürftigen mit den Bedürfnisse des Gewerbes und der Volkswirtschaft möglichst in Einklang gebracht werden.

Abgabe von Kondensmilch. In der kommenden Woche wird von Mittwoch, den 15. bis einschliesslich Samstag, den 18. bei denjenigen städtischen Mehlabgabestellen, bei welchen Nahrungsmittelzubussen für schwangere und stillende Frauen erhältlich sind, Kondensmilch (Magermilch) abgegeben. Bezugsberechtigt sind: 1. schwangere und stillende Frauen, 2. Kinder von 2 bis 6 Jahre, beide Kategorien jedoch nur, insoweit sie bei städtischen Abgabestellen mit dem Mehlbezüge rayoniert sind. Die Abgabe erfolgt gegen Vorweisung der Nahrungsmittelzubussenkarte für schwangere und stillende Frauen und Abtrennung des Buchstaben A der gelben Mehlbezugskarte, bzw. für Kinder gegen Vorweisung der gelben Mehlbezugskarte und Abtrennung des mit zwei Querschnitten durchgezogenen Abschnittes der neuen Milchkarte. An jede bezugsberechtigte Person wird eine Dose abgegeben. Der Preis beträgt P K 60 h per Dose.

Kartoffelabgabe. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1 kg festgesetzt. Die Abgabe geschieht gegen Abtrennung der ganzen Wochenabschnitte A, B, C und D der neuen blauegedruckten Kartoffelkarte. Hierbei wird aufmerksam gemacht, dass die Abschnitte A bis C bereits ungültig sind, da in den abgelaufenen 3 Wochen die Kartoffeln statt gegen Abtrennung dieser Abschnitte gegen Abtrennung von Teilen des Stammes der alten Kartoffelkarte abgegeben wurden. Die Kartoffelkartenbesitzer haben sich im Laufe der kommenden Woche bei einer städtischen Kartoffelabgabestelle oder bei einer mit der Kartoffelabgabe betrauten Konsumentenorganisation zum Bezugsanzumelden. Die Zahl der Abgabestelle steht frei, doch wird empfohlen, bei der bisherigen Abgabestelle zu bleiben. Der Vorgang bei der Bezugsanmeldung ist derselbe wie bei der alten Kartoffelkarte.

Abgabe von Sauerkraut. In der kommenden Woche wird vom 16. bis einschliesslich 19. d.M. Sauerkraut abgegeben. Für jede Person kommt  $\frac{1}{2}$  kg Sauerkraut zur Abgabe; der Preis für 1 kg beträgt 1 K 96 h. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes des neuen amtlichen Einkaufsscheines mit der Ziffer 22.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche am Dienstag 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen 27 Geschäftsstücke, darunter: Das Uebereinkommen über die Beteiligung der Gemeinde Wien an dem Biederitzer Bergwerk, Fortsetzung der Beratung über die Veröffentlichung der provisorischen Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn, Uebereinkommen mit der Donauregulierungskommission wegen Ankauf von Gründen im 2. und 20. Bezirk für Approvisionierungszwecke, und für die Erbauung von Wohnhäusern für Bedienstete der Strassenbahnen. Der Stadtrat tritt Donnerstag und Freitag vormittags zu Sitzungen zusammen. - Bürgermeister Dr. Weiskirchner wird an einer von der Donauregulierungskommission veranstalteten Donaufahrt in der Zeit vom 16. bis 18. d.M. teilnehmen.

Das Invalidenamt Wien. Die Gemeinde Wien und deren Bürgermeister haben in wiederholten Petitionen und Eingaben den massgebenden staatlichen Stellen die Rückständigkeit der bisherigen Bestimmungen über die Versorgung der Invaliden und Kriegshinterbliebenen eindringlichst vor Augen geführt und deren Neuregelung erbeten, dabei aber auch nicht verabsäumt, auf die Notwendigkeit von Einrichtungen zu verweisen, um den zurückkehrenden Invaliden zur Erlangung ihrer Arbeitsfähigkeit zu verhelfen und sie wieder in das Erwerbsleben zurückzuführen.

Die Gemeinde selbst hat im Oktober 1915 eine städtische Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvalide und deren Angehörige sowie für die Hinterbliebenen nach verstorbenen Kriegern ins Leben gerufen und auf diese Weise werktätig eingegriffen, um den angeführten Personen bei Erlangung der ihnen zukommenden Versorgungsgenüsse und anderweitigen staatlichen Zuwendungen hilfreich zur Seite zu stehen, säe über die in Betracht kommenden Fürsorgeeinrichtungen aufzuklären und ihnen die Wege zur Erreichung derselben zu weisen. Staatlicherseits wurden im selben Jahre Massnahmen behufs Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der Invaliden und ihrer Wiedereinführung in das Wirtschaftsleben getroffen und mit deren Durchführung die Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger betraut. Um möglichst allen Invaliden die Segnungen dieser und der sonst noch zu treffenden gesetzlichen Massnahmen auch tatsächlich tunlichst bald zukommen zu lassen, hat der Gemeinderat in seiner Entschliessung vom 6. Februar l. J. die Notwendigkeit des Ausbaues einer in ihren Exekutivstellen möglichst weitverzweigten Fürsorgeorganisationen zum Ausdruck gebracht. Auf Grund des Erlasses des Ministerium für soziale Fürsorge vom 5. März 1918 und im Sinne der obigen Entschliessung des Gemeinderates sollen nunmehr die durch die Landeskommissionen geschaffenen Einrichtungen in einer Weise ausgebaut werden, welche die Sicherheit bieten, das tatsächlich alle Kriegsbeschädigten erfasst werden und dass insbesondere auch jeder einzelne gerade der seinen besonderen Verhältnissen entsprechenden Fürsorge teilhaftig wird; zu diesem Zwecke ist die Errichtung besonderer lokaler Fürsorgestellen, der Invalidenämter in Aussicht genommen, deren sachlicher Wirkungskreis sich für ihren örtlichen Bereich mit jenem der Landeskommissionen, als deren Organe sie fungieren, deckt. Ueber Anregung des Bürgermeisters und auf Grund des Beschlusses der n.ö. Landeskommissionen wird das Invalidenamt Wien als Organ der n.ö. Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger durch Vereinigung der städtischen Beratungs- und Fürsorgestelle mit dem Vermittlungsinstitute der k. k. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide geschaffen und mit der Leitung des Büros des Invalidenamtes ein rechtskundiger Beamter des Wiener Magistrates betraut werden; auf diese Weise wird die gesamte Fürsorgetätigkeit für alle unmittelbar durch den Krieg in ihrer Gesundheit oder ihrer wirtschaftlichen Existenz geschädigten Personen an einer Stelle vereinigt und vereinheitlicht werden. Es wurden bereits alle Vorkehrungen zur baldigen Aufnahme der Tätigkeit des Invalidenamtes wie die Bildung eines Arbeitsausschusses u. s. w. getroffen und wird der Wirksamkeitsbeginn dieser neuen Organisation noch besonders verlautbart werden. Zur Leitung des Büros des Invalidenamtes wurde vom Bürgermeister der bisherige Leiter der städtischen Beratungs-

und Fürsorgestelle Magistrats-Oberkommissär Dr. Hans Liebl bestellt.

Keine Butterabgabe. Etgegen einem in einem Tagblatt erschienenen Berichte, dass anlässlich der Pfingstfeiertag in der nächsten Woche Butter ausgegeben wird, wird festgestellt, dass eine solche Ausgabe derzeit nicht stattfinden kann, da die Zufuhren an Auslandbutter nahezu vollkommen ausgeblieben sind.

Bezirksratsitzungen. Die Vertretungen der Bezirke Leopoldstadt und Neubau halten am Donnerstag, 16. Mai 5 Uhr nachmittags Sitzungen ab.

Fürsorgedienst und Alkoholfrage. Im Rahmen des vom städtischen Wohlfahrtsamte veranstalteten Fachkurses für Jugendfürsorge wird Fräulein Gustel von Blücher (Dresden) am 15. d. M. 5 Uhr nachmittags im Hörsaal der Universitätsklinik 9. Bezirk Lazarettgasse 14 einen Vortrag über „Fürsorgedienst und Alkoholfrage“ halten.

Auszeichnungen und Beeidigungen. Am 16. d. M. wird Bürgermeister Dr. Weiskirchner den Bürgerschuldirektoren Jakob Preschern und Franz Frohaska, welchen das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen verliehen worden war, sowie 61 neuen Bürgern der Stadt Wien den Bürgereid abnehmen, ferner einer Anzahl von Mitgliedern freiwilliger Feuerwehren die Ehrenmedaille für Feuerwehr und Löschungswesen und mehreren Armen- und Waisenträten Diplome überreichen.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Im Stände der rechtskundigen Beamten: Karl Langer, Dr. Karl Klein und Dr. Hermann Kasperek zu Magistratskommissären; im Stadtphysikat: Dr. Heinrich Keller zum städtischen Oberarzt; im Marktamte: Friedrich Schießel zum Marktamtsinspektor; im Hilfsstatus des Stadtbauamtes: Josef Panitz zum Bauaufsichtsoberrevidenten, Richard Schäfer zum Bauaufsichtsrevidenten; in der Kanzlei Karl Müllner zum Direktionsadjunkten, Ernest Grinzenberger zum Oberoffizial, Moritz Klein, Robert Pöschl und Bruno Swoboda zu Akzessisten; im Exekutionsamte: Robert Staneck zum Direktionsadjunkten, Friedrich Aigner zum Akzessisten; im Zentral Wahl- und Steuerkataster Josef Heumann zum Offizial, Gustav Freßl zum Akzessisten.

Aus dem Stadtrat. Nach einem Antrage des VB. Rain wird der Ankauf von 6000 m Feuerwarschläuchen um den Betrag von 64.200 Kronen genehmigt. - Nach einem Antrage des StR. Zatzka wird für die Anschaffung von Gummischläuchen für die durch den städtischen Fuhrwerksbetrieb zu besorgende Strassenbespritzung ein Betrag von 24.500 Kronen bewilligt. - Die Legung von 700 Meter langen Rohrsträngen in der Ghelengasse zum „Faniteum“ und zu den Anlagen des Schrebergartenvereines „Ober St. Weiter Familiengärten“ wird mit den Kosten von 65.000 Kronen genehmigt. - Für den Ankauf von Pferden für den Lebensmittel-, Kohle- und Kokstransport wird ein Höchstbetrag von 280.000 Kronen bewilligt. - Zur Beteiligung der städtischen Sammlungen an der Auktion Schelle wird nachträglich die Genehmigung erteilt und der verausgabte Betrag von 1375 Kronen bewilligt. - Der Originalentwurf Friedrich von L'Albonds zu dem Werke „Wiens bewaffnete Bürgerschaft von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart“ mit handschriftlichem geschichtlichem Text von Franz Tsch'schka wird angekauft. - Die Herstellung einer Zufahrtsstrasse zum Verwaltungsgebäude des städtischen

Kuhlagerrhauses und zu der vor dem Gebäude angelegten Brücken-  
wege, sowie die Ausführung eines Traufenstreifens um das Gebäude  
mit anschliessenden Rinnalen und Wasserläufen wird mit dem  
Betrag von 16.300 Kronen genehmigt.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur *Johann Miksch*.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Dienstag, 14. Mai 1918. Nr. 125.

## Subventionen. Der Stadtrat hat an Subventionen bewilligt:

- Dem Vereine „Säuglingschutz“ 45.000 Kronen;
- Dem Vereine „Ottakringer Jugendschutz“ zur teilweisen Deckung von Adaptierungen im Hause 16. Bezirk Rückertgasse 5 einmalig 5000 Kronen;
- Dem Vereine zur Errichtung und Erhaltung von Mädchenhorten im 16. Bezirk 5000 Kronen unter der Bedingung, dass in den Horten mindestens 1000 Kinder beaufsichtigt werden.
- Dem Verein zur Erhaltung einer Kinderkrippe im 13. Bezirk 2000 Kronen.
- Dem österreichischen ungarischen Hilfsverein in Nürnberg 140 Kronen.
- Dem Schutzverein für gefährdete männliche Jugend 10.000 Kronen unter der Bedingung, dass dem städtischen Jugendamt 20 Plätze gegen das übliche Kostgeld sichergestellt werden.
- Dem Hilfsverein für christliche Ehen 300 Kronen.
- Der Zentralstelle für Wohnungsreform in Oesterreich 2500 Kronen.
- Dem Deutschmeister Schützenkorps 1000 Kronen für seine Schiessschule.
- Dem Kaiser Franz Josef I. Jubiläums-Frauenverein zur Bekleidung und Unterstützung armer alter Frauen 50 Kronen.
- Dem österreichischen Zentralkomitee zur Errichtung von Soldatenheimen für das Soldatenheim des Wiener Schützenregimentes Nr. 1 1000 Kronen.

**Anerkennung.** Der Stadtrat hat nach einem antrage des Str. Tomala dem Gemeinderate Direktor Georg Philp aus Anlass der Zurücklegung der ehrenamtlichen pädagogischen Leitung des Kindergartens 4. Bezirk Starhembergasse 10 in Anerkennung seiner langjährigen erspriesslichen Tätigkeit den Dank und die Anerkennung ausgesprochen. Die pädagogische Leitung wurde der Kindergärtnerin Karoline Weywar übertragen.

W i e n e r G e m e i n e r a t  
Sitzung am 14. Mai 1918.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt folgende Mitteilungen zur Kenntnis: Graf Ottkar Czernin hat, nachdem ihm die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes bekannt wurde, aus Abazia folgendes Telegramm an den Bürgermeister gerichtet: Euer Exzellenz und dem Wiener Gemeinderate danke ich herzlichst für die grosse Ehre, welche mir erwiesen worden ist. Ich kann mir keine Auszeichnung denken, welche mir mehr Freude bereitet und mich stolzer gemacht hätte, als die des Ehrenbürgerrechtes von Wien, indem ich Euer Exzellenz bitte diesen meinen Dank dem Wiener Gemeinderate übermitteln zu wollen, bin ich Euer Exzellenz ergebenster Ottokar Czernin.

Im Nachhange zu diesem Telegramm richtete Graf Czernin ausserdem ein Schreiben an den Bürgermeister, in dem es heisst: Wien ist das Herz Oesterreichs. Als Ehrenbürger von Wien bin ich enger als bisher verbunden mit dem deutschen Oesterreich und dies bleibt für mich die schönste Anerkennung für mein kurzes Wirken. Wenn Euer Exzellenz noch die Güte haben wollten, den Herren Antragsstellern für Verleihung meines Ehrenbürgertitels meinen ganz besonderen Dank zu übermitteln, so würden

Hochdiesem mich sehr verpflichten. Euer Exzellenz bitte ich mir auch weiter Ihr so geschätztes Wohlwollen bewahren zu wollen und zeichne etc. Telegramm und Brief des Grafen

Czernin werden von den Anwesenden mit grossem Beifall zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister widmet dem verstorbenen Gemeinderat Baron einen herzlich empfundenen Nachruf, der von den versammelten Gemeinderäten stehend angehört wird.

An Spenden sind eingelaufen: von Malvine Trebitsch für die Armen Wiens ohne Unterschied der Konfession 5000 Kronen; für die städtischen Sammlungen von Friedrich Leitner, Inhaber der Firma F. Leitner das Stethoskop, mit welchem Dr. Venus am 10. März 1910 früh die letzten Herzschräge des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger abgehört hat.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Wir haben heute in unserer Mitte einen Kollegen zu begrüssen, welcher nach fast zweijähriger Kriegsgefangenschaft in unsere Mitte zurückgekehrt ist. GR. Quirinus Altmayer nahm am 6. Juni 1916 auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatze an mehreren Kämpfen teil, wurde verwundet und geriet in russische Gefangenschaft. Er wurde nach seiner Gefangennahme in dem russischen Hospital Rtschikow bei Moskau in Pflege genommen, kam nach seiner Heilung in das Gefangenenlager nach Astrachan, wo er unsägliche Qualen zu erleiden hatte. Hier erkrankte er auch an Malaria, an deren Folgen er auch jetzt noch zeitweise zu leiden hat. Vor einigen Tagen kam er aus der Gefangenschaft nach Durchführung der Kontomatsvorschriften in Wien an.

GR. Stangelberger verliest den Einlauf.

GR. Rummelhardt fragt, ob der Bürgermeister bei der Militärverwaltung intervenieren wolle, dass der Uberschuss von dem für die Militärspitäler zu liefernde Getreidevorrat dem allgemeinen Gebrauche für die Zivilbevölkerung zugeführt werde bevor er dem Verderben anheim-fällt.

Vorsitzender BGM. Dr. Weiskirchner verspricht Erhebungen zu pflegen und das Erforderliche zu veranlassen.

GR. Dr. Hein wünscht in einer Anfrage die Protokollierung der für den Gemeinderat bestimmten Interpellationen und Anträge nach dem Zeitpunkte des Einlaufens und die Verlesung in der Reihenfolge des zeitlichen Einlaufens.

BGM. Dr. Weiskirchner erwidert, er werde die Anfrage als Antrag der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuführen. Wenn Dr. Hein glaube, dass in der Angelegenheit des Ehrenbürgerrechtes für Grafen Czernin eine Prioritätsverletzung statt gefunden habe, so erkläre er, dass GR. von Steiner schon 14 Tage vorher dem Bürgermeister eine Anregung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes gemacht habe.

GR. Schäfer wünscht freie Einfuhr von Rosinen, Mandeln, Feigen, Olivenöl aus der Türkei.

BGM. Dr. Weiskirchner erklärt, er werde diese Anregung dem Ministerpräsident übermitteln.

GR. Schäfer stellt eine Interpellation des Inhaltes, dass die Verkäufer von Sauerkraut einen viel höheren Einsatz für das Geschir leisten müssen, als bei der Rückgabe zurückgekommen.

BGM. Dr. Weiskirchner erwidert, dass diese Preise von der Oezeg festgesetzt sind, weshalb der Kleinhandelspreis erhöht wurde, sodass die Kleinhändler noch immer einen entsprechenden Nutzen haben. Allerdings kommen die Verbraucher zu einem gewissen Schaden.

GR. Schäfer verweist in einer Anfrage darauf, dass es für die gesamte Bevölkerung Wiens von grosstem Vorteile wäre, wenn die im vorigen Jahre geschaffenen Sammelmärkte wieder aufgehoben würden. Es sei selbstverständlich, dass

durch die schwierigen Zufahrtmöglichkeiten und den Pannverhältnisse die Waren auf den auswärtigen Märkten nur verteuert werden

BGM. Dr. Weiskirchner erwidert: Die Gründe für die Schaffung der Sammelmärkte für die Gärtner waren der Personal- und Pferdemangel. Die Gärtner waren nicht mehr in der Lage in die Innere Stadt zu fahren, um die Waren abzusetzen. Es hat sich aber auch herausgestellt, dass aus den Spitälern und Kasernen die Feldwabel zu den Gärtnern hinausgefahren sind und die Waren dort um jeden Preis aufgekauft haben. Dadurch ist eine Preissteigerung entstanden, und wir in Wien konnten einerseits die Ware nicht bekommen, andererseits musste das Publikum selbst in die Gärtnerreien hinausfahren. Die Sammelmärkte haben sich jetzt eingestellt und bewähren sich und auch die Gärtner haben davon Vorteil. Ich bin daher persönlich der entgegengesetzten Anschauung, um aber dem Herrn Interpellanten nicht weh zu tun, werde ich diese Interpellation als Antrag behandeln und es wird dann im Gemeinderate entschieden werden, wer recht hat, Herr Schäfer oder ich.

GR. Stein stellt folgende Anfrage: In der Vorwoche sind grössere Quantitäten rumänischen Schweine- und Schafschafleisches von der Fleisch- und Fleischverkehrsgesellschaft auf den Markt gebracht worden. Wie mir mitgeteilt wird, ist ein Quantum von 800 Meterzentnern verfäult gewesen und musste vernichtet werden. Das Fleisch war 17 Tage unterwegs, war nicht in Kühlwaggons verladen und es ist kein Wunder, dass bei der heissen Temperatur die im Monate April herrschte, das Fleisch in Verwesung übergegangen ist. Von welcher Bedeutung derartige Vorkommnisse für die Approvisionnement Wiens sind, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Es scheint, dass die Leitung der Fleischzentrale eben auch in unfähigen Händen liegt. Das Unglück ist, dass unfähige Bürokraten und Streber sich zu allen Stellen vordrängen, und die Fachleute zu verdrängen suchen. Es wird gefragt: Ist der Bürgermeister geneigt, den Ministerpräsidenten auf den geschilderten Vorfall aufmerksam zu machen, und ihn zu fragen, was der Ministerpräsident zu tun gedenkt, um dem Unwesen der unfähigen Beszten zu steuern. Es wird ferner gefragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, dem Gemeinderate über die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten zu berichten?

BGM. Dr. Weiskirchner: Ich muss betonen, dass ich nicht geneigt bin, diese Anfrage dem Herrn Ministerpräsidenten zu unterbreiten, weil nach meinen Erkundigungen der Herr Interpellant einfach jemanden aufgesessen sein muss. Oesterreich-Ungarn besitzt aus Rumänien derzeit überhaupt kein Fleisch, es kann daher auch keines verderben eingelangt sein. Den substituierten Bessern ist von einem Einlangen von Fleisch aus Rumänien in der Vorwoche oder in der früheren Zeit überhaupt nichts bekannt. Die vollständige Unsichtheit der vorliegenden Anfrage ergibt sich übrigens auch daraus, dass in der vorigen Woche von allen von auswärts nach Wien gebrachten Fleischmengen in der Grosmarkthalle - nur dorthin kommen in der Regel auswärtige Fleischsendungen - nur ein Schafschaf und 2 Kitzlein, sowie 21 kg Rindfleisch konfisziert und vernichtet werden mussten und dass dem städtischen Wessmeister in der Vorwoche von anderen Behörden Wiens konfiszierte Fleischmengen zur Vernichtung überhaupt nicht übergeben worden sind. Ich muss schon sagen, dass derartige Interpellationen nur geeignet sind, Beunruhigung in die Bevölkerung zu tragen. Es ist ohnehin durch die

Kriegsgefahr begründete Unruhe genug verbreitet und wenn deshalb der Herr Kollege Stein Interpellationen stellt, ohne sich vor ihrer Einbringung über den Sachverhalt genauestens zu unterrichten, so muss er sich schon selber zuschreiben, wenn ich ihm den Vorwurf mache, dass er solche Anfragen aus reiner Sensationslust stellt und damit Unruhe in der Bevölkerung verbreitet.

GR. Stein interpelliert dem Bürgermeister wegen einer Beschlagnahme von 4 Waggons Lebensmittel der Wiener Firma Holzer & Schlechtleitner, die seitens des Inspektors Blatschek der „Geos“ verfügt wurde, und welche zur Folge hatte, dass die Waren, es handelte sich um Kraut, Gurken und Zwiebel, verdorben waren, als sie nach zwei Monaten freigegeben wurden.

Der Bürgermeister erwidert: Es ist weder mir noch den Aemtern von einem solchen Vorfall etwas bekannt und mit Rücksicht auf die Bemerkungen, die ich schon der vorhergehenden Interpellation anhängen musste, kann ich eine solche Anfrage ohne genaueste Prüfung des Sachverhaltes nicht beantworten.

GR. Stein bringt eine Interpellation über die Behandlung eines Quantum von 1800 Waggon Kraut seitens der Geos zur Sprache, das hiedurch dem Verderben preisgegeben wurde.

GR. Weiskirchner beantwortung dieser Interpellation weist der Bürgermeister auf die Behandlung von Nahrungsmitteln durch die Geos und Oezeghin und betont, dass aus dem Berichte der im in den in der Interpellation angeführten Falle erstattet wurde, hervorgeht, dass zwei schwere Fehler von seiten der Geos bezangen worden sind. Das Kraut, das die Gehrung noch nicht ganz durchgemacht hatte, hätte nicht in undichten Gefässen belassen werden sollen, sondern hätte in Standgefässe gebracht werden sollen. Andererseits hätte dieses Kraut möglichst rasch dem Konsum zugeführt werden sollen. Wir haben von Dezember bis Februar darauf gedrungen, dass das Kraut in den Verkehr gebracht werden sollen, es wurde aber zurückgehalten. Und jetzt wenn wir frisches Gemüse haben, kommt das Kraut zum Vorschein. Es zeigt auch dieser Fall wieder, dass die Zentralen die sachgemässe Behandlung der Waren vernachlässigt und der richtige Zeitpunkt nicht sehr gefunden wird, um sie dem Verkehr zu übergeben. Die Gemeinde kann bitten und beschwören, aber es hilft nichts. Und wenn dann dieses minderwertige Kraut verkauft werden muss, wird der Gemeinde die Schuld gegeben (Lebhaftes Unruhe und Zwischenrufe im Saale).

GR. Medizinalrat Dr. Löwenstein interpelliert in Sachen der Herausgabe einer entsprechenden Regierungsverordnung betreffend die Freigabe des Rucksackverkehrs.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich habe zu wiederholten Malen die Regierung auf die nachteiligen Folgen einer Behinderung der dem Städter durch die Not der Zeit aufgedrungen Selbsthilfe aufmerksam gemacht. Es ist mir auch gelungen in Wien hinsichtlich der Revisionen des Handgepäckes leidliche Zustände herbeizuführen. Auf die Vorgänge die sich ausserhalb Wiens abspielen, kann ich naturgemäss keinen Einfluss nehmen. Ich kann aber nur sagen, wenn wir nicht den Rucksackverkehr gehabt hätten, wären wir schon lange verhungert. Wohl ist der Rucksackverkehr eine Durchbrechung des Systems der zentralen Bewirtschaftung. Es nützt aber ein System, bei dem man verhungern muss. Die vorliegende Interpellation werde ich neuerlich zum Anlass nehmen, um beim Ministerpräsidenten wegen endlicher Regelung des Rucksackverkehrs vorzustellen zu werden.

2  
GR. Skaret stellt eine Anfrage über die nicht besetzte Oberlehrerstelle der Volksschule in der Kauergerasse und fragt insbesondere: 1. Sind in der Konkursausschreibung vom 6. April d.J. sämtliche zur Zeit erledigten Leiter- und Lehrstellen enthalten? 2. Ist der Bürgermeister geneigt, die nicht ausgeschriebenen erledigten Lehr- und Leiterstellen unverzüglich zur Ausschreibung bringen zu lassen? 3. Ist der Bürgermeister gewillt seinen Einfluss geltend zu machen, damit seitens der Ortsschulräte endlich einmal gerechte parteilose Vorschläge erstattet werden?

BGM. Dr. Weiskirchner: Die in der vorliegenden Interpellation berührten Angelegenheiten fallen in die Kompetenz der Schulbehörden. Ich stehe jedoch nicht an, nach den von mir gepflogenen Erhebungen mitzuteilen, dass sämtliche zur Zeit erledigten Leiter- und Lehrstellen, insoweit sie nach Massgabe der vorschriftsmässig notwendigen Vorverhandlungen zur Ausschreibung gebracht werden konnten, in der Konkursausschreibung vom 6. April enthalten waren.

Zu Punkt 2 erwähne ich, dass die nicht ausgeschriebenen Leiter- und Lehrstellen, sobald die Vorverhandlungen abgeschlossen sind, ausgeschrieben werden.

Zu Punkt 3 bemerke ich, dass mir als Bürgermeister eine gesetzliche Einflussnahme auf die Vorschläge der Ortsschulräte nicht zusteht.

GR. Baxa fragt, ob der Bürgermeister den Finanzminister über das rücksichtslose Vorgehen der Steuerorgane gegenüber Angehörige des Mittelstandes ganz besonders aber gegen Eingerückte aufmerksam machen und ihn ersuchen wolle, seine unterstehenden Ämter anzuweisen, die mit dem Nahrungskampfe in dieser schweren Zeit begründeten Zahlungsumöglichkeiten nicht mit den ärgsten Repressalien zu verfolgen, sondern mit Wohlwollen und Entgegenkommen derartigen Steuerzahlungszwang bis zum Eintritt kommender Zahlungsmöglichkeiten zurückstellen.

BGM. Dr. Weiskirchner erwidert, dass er es selbstverständlich als seine Pflicht auffasse mit allem Nachdruck beim Finanzminister auf das Vorgehen der Steuerorgane aufmerksam zu machen. Er selbst erhalte aus allen Bezirken Briefe in welchen auf das vexatorische Vorgehen der Steuerbehörden hingewiesen und darüber Beschwerde erhoben wird.

GR. Zimmermann fragt, ob der Bürgermeister die Verschiebung der Flüchtlinge in ein Konzentrationslager veranlassen wolle.

BGM. Dr. Weiskirchner erwidert, dass der Abtransport der galizischen Flüchtlinge seit einiger Zeit begonnen habe und dass im Laufe der nächsten Wochen bis 40.000 Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren werden.

GR. Kunschak weist in einer Interpellation auf die mannigfachen Uebelstände hin, welche aus der Vereinbarung der Versicherungsgesellschaft Phönix mit dem k.k. Militärwitwen und Waisenfond entstehen und die in dem irigen Glauben der Bevölkerung bedingt seien, es mit einer staatlichen Wohlfahrtsaktion zu tun zu haben, während es sich in Wirklichkeit um eine reine Geschäftssache einer privaten Versicherungsgesellschaft handle.

Bgm. Dr. Weiskirchner erwidert, dass erbekanntlich bereits im Jahre 1916 im Vereine mit dem niederösterreichischen Landesausschusse ernste Vorstellungen bei der Regierung gegen die Beziehungen zwischen „Phönix“ und Militärwitwen und Waisenfond erhoben habe. Er werde die in der Interpellation angeführten Tatsachen einer eingehenden Prüfung unterziehen und in der nächsten Sitzung ausführlich beantworten.

Die Gemeinderäte Gussenbauer, Nagler, Eglauer stellen einen von einer grossen Anzahl von Gemeinderäten unterschriebenen Antrag, eine Petition folgenden Inhalts an die Regierung zu richten: Es wird beantragt, dass der Gemeinderat der Stadt Wien eine im Sinner der nachstehenden Ausführungen gehaltene Petition an die hohe Regierung richtet. Der Wiener Gemeinderat in Vertretung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erblickt in der Schaffung des in der staatsrechtlichen Erklärung der südslavischen Abgeordneten vom 30. Mai 1917 verlangten südslavischen Staates einerseits eine ernste Gefahr für den Weiterbestand der Monarchie, andererseits eine schwere Bedrohung der nationalen volkswirtschaftlichen und handelspolitischen Interessen des staatszerstörerischen deutschen Volkes im allgemeinen und jener Wiens im besonderen. Der Weg nach Triest, zum Meer als Welt-Handelsstrasse muss unbedingt für den Handel und Verkehr Wiens und jenes des deutschen Volkes überhaupt für alle Zeiten gesichert werden. Deutscher Handel und Verkehr, deutsches Kapital, deutscher Unternehmungsgeist und deutscher Steuergulden haben hauptsächlich diesen Verkehrsweg zum Meere geschaffen, haben Triest zu dem gegenwärtigen Aufschwung und zur derzeit blühenden Entwicklung geführt und haben die südlichen Gebiete der Monarchie befruchtet und ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung gefördert. Die südlichen Gebiete der Monarchie sind nicht rein slawisches Gebiet, sondern zum Teil alter deutscher Kulturboden. Grossgrundbesitz, Handel und Schifffahrt, Bergbau und Industrie sind auch heute noch zumeist in deutschen Händen. Deutsche Minderheiten befinden sich in den meisten Gemeinden; was wäre Triest ohne Wien!

Der Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erhebt feierlichst Protest gegen die staatszerstörende Absicht der Errichtung eines Südslawenstaates und fordert aus gleichberechtigten Gründen die Errichtung einer deutschen „Nationalen Schule“ in Triest für das Zehnmillionenvolk der Deutschen in Oesterreich.

Der Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wiens erblickt ferner in dem treuen Bündnis der Monarchie mit Deutschland die einzige Sicherheit für den Staat und die volle Gewähr für einen dauernden Frieden und für eine glückliche Zukunft ihrer Völker.

GR. Rummelhardt stellt folgenden Antrag:

Der Mangel an Erholungsheimen für rekonvaleszente Lehrlinge und die derzeit bestehende Unmöglichkeit, unterernährte oder schwächliche Lehrlinge zur Erholung auf das Land zu geben, ist sehr oft die Ursache, dass solche Jugendliche der Tuberkulose und anderen Krankheiten leichter zum Opfer fallen, als dies der Fall wäre, wenn sie sich rechtzeitig bei kräftiger Nahrung und gesunder Luft erholen könnten.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag, der Stadtrat, bezw. der Magistrat wolle in das Statut des von der Gemeinde Wien im Schlosse Neulengbach zu errichtenden Erholungsheimes für den Mittelstand eine Bestimmung aufnehmen, zufolge der 50 Plätze in diese Erholungsheime und zwar 30 für männliche und 20 für weibliche Lehrlinge, der Lehrlingsfürsorgekommission des Fortbildungsschulrates in Wien zur Unterbringung rekonvaleszenter Lehrlinge das ganze Jahr hindurch zur Verfügung gestellt werden.

Hiedurch könnten bei Annahme einer monatlichen Rekonvaleszenz für einen Lehrling 600 Jugendliche im Jahre dieser Wohltat teilhaftig werden.

Ferner möge durch das städtische Wohlfahrtsamt dafür Vorsorge getroffen werden, dass bereits im heurigen Sommer schwächliche und unterernährte Lehrlinge zur Erholung aufs Land gebracht werden können.

Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

STR. Regierungsrat Schmid berichtet sodann in längerer ausführlicher Rede über die Beteiligung der Gemeinde Wien an der zur Uebernahme der Dzieditzer Montan-Gewerkschaft zu gründenden Aktien-Gesellschaft und legt schliesslich die bekannten Anträge zur Beschlussfassung vor.

GR. Stein begrüsst es vom sachlichen Standpunkte aus, dass eine solche Aktion eingeleitet worden ist, die der Wiener Bevölkerung sicherlich zum Besten ausschlagen wird. Redner geht auf die Einzelheiten des Antrages ein und betont, dass er vom sachlichen Standpunkte dem Antrage zustimme. Wenn er sich kontra zum Worte gemeldet habe, so ist dies auf politische Gründe zurückzuführen.

Redner beanstandet, dass in dem Komitee, welches über die Angelegenheit beraten hat, keine Fachleute aus den gewählten Mandatären anwesend sind und findet darin eine Missetzung des Gemeinderates. Redner kann sich in diesem Vorgehen des Präsidiums nicht einverstanden erklären und behält sich vor, in der kommenden Budgetdebatte auf diese Uebelstände zurückzukommen. Redner ist dafür, dass die Gemeinde in dieses Geschäft eingeht, weist aber darauf hin, dass ihm und seinen Kollegen nicht zugemutet werden kann, der Gemeinde in einem solchen Momente das Vertrauen zu votieren, da sie an Verwaltungen nicht mitwirken könne. Wo der Burgfrieden von der Majorität gebrochen wird, sei Redner nicht in der Lage durch sein Votum zu bekräftigen, sondern könne aus politischen Gründen nicht dafürstimmen.

GR. Dr. von Dorn: Es ist das die vierte Kohlendebatte, die wir im Wiener Gemeinderate abführen. Früher hat es sich um allgemeine Massnahmen zur Verbilligung der Kohle gehandelt, heute handelt es sich nicht darum, um Kohle für die Konsumenten sondern um Kohle für den Bedarf der Gemeinde Wien. Es steht in Diskussion, ob es im Prinzip zu loben ist, dass die Gemeinde sich von den äusseren Verhältnissen freimacht und ich glaube, dass wir sehr recht daran tun, wenn wir dies bejahen. Zunächst haben wir allerdings für das Gaswerk noch nichts zu erwarten, aber anders steht es beim Elektrizitätswerk. Was die Preisfrage betrifft, so gibt es wohl niemanden, der mit voller mathematischer Sicherheit erklären kann, welches der richtige Preis sei. Wir haben in der Kommission, die ja aus allen Parteien zusammengesetzt war, die Sorgfalt eines ardentlichen Kaufmannes angewendet und schliesslich einen Preis erzielt, der den Verhältnissen so ziemlich entspricht. Ich glaube, dass Sie ohne Bedenken dem Antrage zustimmen können. (Beifall)

GR. Emmerling: Wir sind für den Ankauf der Gewerke.

Zu den Ausführungen des Gemeinderates Stein muss ich bemerken, dass wir auf dem Standpunkte stehen, dass wir auch vom Gegner wenn er uns eine gute Sache vorlegt, oder wenn er imstande ist eine gute Sache durchzuführen, Anträge ohne weiteres annehmen. Soweit kann die politische Gegnerschaft nicht gehen, dass man nein sagt, selbst wenn es sich um eine gute Sache handelt. Was nun die Kapitalanlage betrifft, so hat der Referent schon darauf hingewiesen, dass eigentlich insgesamt mit Investitionen von etwa 50 Millionen Kronen zu rechnen ist. Dabei müssen wir uns vor Augen halten, dass diese Investitionen notwendig sind, um eine Million Tonnen zu fördern. Die Brüxer Gewerke haben 16 Millionen Kronen investiert, um nahezu 3000000 Tonnen zu fördern. Die Nordbahn hat 74 Millionen Kronen investiert um 18.7 Millionen Tonnen zu fördern. Das sind aber aufgeschlossene Gebiete, und aus einer Zeit, wo die Ergiebigkeit der Investitionen eine weitaus grössere war. Wir dürfen aber nicht damit rechnen, dass es schon im Winter mit der Kohlenversorgung besser werden könnte, denn nahezu die ganze gegenwärtige Förderung ist bis 1920 verpachtet, sodass wir wenn es nicht möglich wird, eine erhöhte Ergiebigkeit zu erzielen, in den nächsten Jahren auf Kohlenzuschüsse für die Gemeinde Wien oder die Bevölkerung nicht mit absoluter Sicherheit rechnen können. Immerhin halten wir den Ankauf auch unter diesen Umständen für eine gute Sache und werden deshalb für den Antrag stimmen.

GR. von Steiner: Ich habe die Ehre namens der Majorität eine Erklärung abzugeben, welche zugleich die Antwort auf die gemachten Ausführungen des GR. Stein sind. Damit die Bevölkerung der Stadt Wien besser und ausgiebiger mit Brennkohle versorgt werden kann, die städtische Strassenbahn, sowie die gesamte Beleuchtung nicht gedrosselt oder gar sistiert werden muss, Industrie und Gewerbe die angeforderten Betriebsmittel zugewiesen werden können, und im Vertrauen zu dem Komitee, welches aus Vertretern aller Parteien zusammengesetzt war und in dem in eingehender Weise die Erwerbung des Kohlenwerkes Dzieditz geprüft wurde, erkläre ich namens der Mehrheit, dass dieselbe einmütig für den Antrag des Referenten stimmen wird.

GR. Heumann erklärt vorerst, dass die in Verhandlung stehende Sache sicherlich kein Politikum sei.

GR. Stein: Es wurde aber früher so praktiziert.

GR. Heumann: Das ist niemals praktiziert worden.

Es muss immer unterschieden werden, um was es sich handelt. Heute handelt es sich um einen gemeinnützigen Ankauf eines Werkes, welches der gesamten Bevölkerung zugute kommt. Der Redner ergänzt sodann die vom GR. Emmerling gebrachten Ziffern und gibt zu, dass eine Reihe von mageren Jahren eintreten werde es werde aber dann das Werk eine entsprechende Rentabilität haben. Es sei ja ziemlich sicher, dass auch Gaskohle gefördert werden wird, aber selbst wenn dies nicht so bald der Fall sein werde, so werde jedenfalls eine grössere Menge von Kohle zur Förderung gelangen. Es werde nur getrachtet werden müssen, dass günstige Transportverhältnisse bestehen werden. Der Kohlenbedarf der Industrien werde nach dem Krieg ein derartiger sein, dass nicht befürchtet werden müsse, dass der Preis für Kohle gedrückt werde. Auf einen Einwurf des GR. Skaret, es müssen anständige Löhne gezahlt werden, entgegnet der Redner, die Gemeinde Wien zahle immer anständige Löhne, was lebhaften Beifall hervorruft.

GR. Brenta beantragt Schluss der Debatte. (Angenommen)

3  
GR. Eglauer gibt seiner Freude Ausdruck, dass die Gemeinde in der Fortentwicklung des alten Programmes des unvergesslichen Bürgermeisters Dr. Karl Luager festhalten und kommt auf die Form zu sprechen, in welcher die Gemeinde bei dem künftigen Unternehmen teilhaben soll, die eine ganz moderne ist. Die Frage, ob die Verbindung der Gemeinde mit der Depositenbank eine vorteilhafte ist, glaubt Redner bejahen zu dürfen. Die Leitung der Depositenbank befindet sich in den Händen eines neuen Präsidenten, die die Gewähr bietet für eine zweckmässige Entwicklung des Unternehmens. Bezüglich der Leistungen, bezüglich des Wertes und bezüglich der Forderungen müsse man sich auf die Angaben der Fachmänner verlassen, die ja auch im allgemeinen befriedigend erscheinen. Wir können mit gutem Gewissen die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Gemeinde einen Versuch macht, von der künftigen Konjunktur des Marktes sich unabhängig zu gestalten und Redner spricht sich für die Annahme des Antrages aus.

GR. Dr. Hein: Wir haben seit jeher den Standpunkt vertreten, dass wirtschaftliche Angelegenheiten beurteilt werden muss und begreifen es nicht, dass vom politischen Standpunkte aus, Einspruch erhoben wird. Wir haben uns beraten und hätte im Verbands jemand eine gegenteilige Meinung gehabt, so hätte ich die Abstimmung freigegeben. Wir sind von der Wichtigkeit des Antrages überzeugt und werden dafür stimmen.

Nach dem Schlussworte des Referenten wird der Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Bgm. Dr. Weiskirchner dankt dem Referenten für seine Ausführungen und betont, dass die Gemeinde hier ein gutes Werk gesetzt hat, dessen Früchte auch noch den Nachkommen zugute kommen werden.

Uebereinkommen  
Vize-Bgm. Hoß berichtet über ein zwischen der Gemeinde Wien und der Donau-Regulierungskommission wegen Ueberlassung von derselben gehörigen Gründen im 2. und 20. Bezirke für Approvisionierungszwecke, Erbauung von Strassenbahn-Bediensteten-Wohnhäuser, etc. etc.

Vize-Bgm. Hoß berichtet über eine Petition an die Regierung zwecks Einräumung eines Enteignungsrechtes an die Gemeinde Wien bei Erwerbung von Gründen zur Anlage von Flugplätzen und Flughäfen.

GR. Lohner gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass dieser Antrag gestellt werde, wo doch die geistigen und materialen Interessen des Flugwesens seitens der Gemeinde so geringe Unterstützung erfahren hätten.

Vize-Bgm. Hoß: Oh!

GR. Lohner: Die Gemeinde Wien hat im Jahre 1912 zur Zeit des grossen Aufschwunges des Flugwesens dem Fluge Berlin-Wien mit einer gewissen noblen Geste das Flugfeld zur Verfügung gestellt. In der damals geschaffenen Wiener Flugfeldgesellschaft hatte die Gemeinde Wien einen offiziellen Vertreter zuerst in der Person des früheren Bürgermeisters und dann des Magistratsrates Dr. Loderer. An dem Tage des Thronfolgemordes ist dann die Krise eingetreten. Die Gesellschaft hat durch Abbrechung der Schauflüge bedeutende Beträge verloren und ist mit sehr geringen Kräften und mit einem bedeutenden Schuldenstand in den Krieg eingetreten. Das Flugfeld wurde dann von der Heeresverwaltung erworben und die Interessenten haben dabei ziemlich viel Schaden erlitten. Diesen hätte aber Rechnung getragen werden können, wenn nicht hinter dem Rücken der gesamten Gesellschaft die Gemeindeverwaltung mit der Heeresverwaltung ~~ex~~ Verhandlungen gepflogen hätten und ein Vertrag

abgeschlossen worden wäre, mit dem das Flugfeld auf eine Reihe von Jahren seitens der Gemeinde an die Heeresverwaltung verpachtet wurde. Die Heeresverwaltung hat heute infolgedessen den Interessenten noch keinen Heller ausbezahlt und wird im allerbesten Falle 50 % des im Flugfelde investierten Kapitals herauskommen. Ich wollte dies nur hier feststellen....

Bgm. Dr. Weiskirchner; Zumindestens gehören ihre Ausführungen nicht zum Gegenstande. Das hat doch mit dem Enteignungsrechte nichts zu tun; ich will Sie aber ohne weiters aussprechen lassen, besser wäre es allerdings gewesen, die Sache mit dem Baron Ecomomo zu besprechen.

GR. Lohner: Ich finde erst heute Gelegenheit in prinzipieller Hinsicht an dem Vorgehen der Gemeindeverwaltung Kritik zu üben. Im Prinzip ist es sehr schön, wenn man sich bemüht, das Flugwesen zu üben, aber nach dem Geschilderten ist die Gemeinde nicht jene Körperschaft, welche sich moralisch berechtigt fühlen kann, eine derartige Förderung vorzuschlagen. Im Uebrigen ist durch das Interesse einer zu schaffenden Verkehrsgesellschaft bei Hennesdorf eine neue schönes Flugfeld in Aussicht und ich glaube, dass diese beiden Flugplätze reichlich das Bedürfnis Wiens decken werden.

Vize-Bgm. Hoß weist in seinem Schlussworte den Vorwurf des GR. Lohner zurück und erklärt: Jedermann weiss, dass wir jederzeit bereit waren, das Flugwesen zu unterstützen, wir haben auch die Flugfeld-Gesellschaft weitgehendst unterstützt, dass sich Schwierigkeiten in der Gesellschaft selbst ergeben haben, und dass die leitenden Herren untereinander nicht einig geworden sind, dafür kann die Gemeinde Wien nichts. Uebrigens ist auch gar niemand von der Flugfeldgesellschaft zur Gemeinde Wien gekommen und niemand hat die Unterstützung der Gemeinde gefordert, sonst wäre die Gemeinde Wien gewiss zur Verfügung gestanden. Ich habe so manches erfahren und weiss, dass man von verschiedener Seite sogar grossen Wert darauf gelegt hätte, wenn die Gemeinde Wien früher begonnen hätte, mit der Heeresverwaltung zu verhandeln.

Der Antrag des Berichterstatters wird hierauf angenommen.

Vize-Bgm. Hoß berichtet über die Zeichnung von Aktien für die Deutsche Bodenbank. Mit deren Gründung werde die Schaffung eines grossen deutschen Geldunternehmens geplant, das in erster Linie die Erhaltung und Förderung des deutschen Bodenbesitzes und deutscher Besiedlung zum Zwecke hat. Namentlich der mittlere und kleine bäuerliche Besitz soll mit Hilfe der Bank gestärkt werden. Zu diesem Zwecke soll auch mit dem Bodenbesitz zusammenhängende gewerbliche kaufmännische und industrielle Unternehmungen gefördert werden. Weiters soll die Bank Geldverkehrsstelle für die deutschen Schutzvereine sein.

Der Referent beantragte für das Aktienkapital der zu gründenden Deutschen Bodenbank 500 Aktien im Nennwerte von je 400 Kronen, das sind 200.000 K mit dem Zuzahlungsbetrage von 206.000 K zu zeichnen. (Angenommen).

STR. Dr. Haas beantragt dem Verein Säuglingsschutz eine Subvention von 45.000 K zu bewilligen.

GR. Dr. Löwenstein spricht sich für die Annahme des Antrages aus und kommt im Laufe seiner Ausführungen auf den Säuglingsschutz die Mutterberatungsstellen die Berufsvormundschaft und die Krankenversicherung zu sprechen und weist darauf hin, dass die Säuglingssterblichkeit in letzter Zeit in Wien und Niederösterreich perzentuell im Rückgehen begriffen ist. Redner richtet an die Regierung die Mahnung, mit den Massnahmen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und für die Säuglingsfürsorge nicht zu zögern und dem Ministerium für soziale Fürsorge, das Ministerium für Volksgesundheit folgen zu lassen.

Nach einem Schlussworte des Referenten wird der Antrag angenommen.

Ein Antrag des GR. Dr. Haas betreffend die Abänderung des Wirkungskreises des Direktors des Kaiser Jubiläumsspitales wird angenommen.

Nach einem Berichte des GR. von Steiner wird ein Antrag um Fristerstreckung für die Uebergabe von Gründen in Heiligenstadt an die Gemeinde Wien angenommen.

GR. Hölzl beantragt für den Verein zur Errichtung und Erhaltung von Mädchenhorten im XVI. Bezirk eine Subvention von 5000 Kronen-

GR. Schimek beantragt die Subvention auf 6000 Kronen zu erhöhen und wird dieser Vorschlag im Einverständnisse mit dem Berichterstatter angenommen.

Nach Erledigung der übrigen Referate der Tagesordnung mit Ausnahme der Beratung über die Verlautbarung der Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Verausgeber und verantw. Redakteur Franz Michler,  
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 15. Mai 1918. Nr. 126.

Die Wohnungsverhältnisse Wiens. Mit Ende April sind 883 Wohnungen oder 0'159 % des gesamten Wohnungsbestandes als leerstehend zu verzeichnen, gegen 1064 oder 0'192 % im März. Es hat also ein weiterer Rückgang stattgefunden. Von den ausgewiesenen leerstehenden Wohnungen entfallen auf die Gruppe der Kleinwohnungen 752 (0'185 % aller Kleinwohnungen), der kleineren Mittelwohnungen 66 (0'133 % aller kleineren Mittelwohnungen), der grösseren Mittelwohnungen 42 (0'059 % aller grösseren Mittelwohnungen) und der grossen Wohnungen 21 (0'077 % aller grossen Wohnungen).

Die Zahl der leerstehenden Geschäftslokale ist von 5300 Ende März auf 5021 im Betriebsmonate zurückgegangen. Die Besucherzahl ist im April auf 2476 gestiegen. Im allgemeinen muss festgestellt werden, dass die Lage am Wohnungsmarkte sich neuerlich verschlechtert hat und dass nur durch die den Wohnungswechsel stark beschränkenden Ausnahmsregeln schwere Störungen noch verhütet wurden.

Im Berichtsmonate ist durch die bekannte Verordnung des Ministeriums für soziale Fürsorge die anderweitige Verwendung von Wohnungen nur ausnahmsweise und mit besonderer Bewilligung zulässig erklärt worden. In Anwendung dieser Verordnung war das Wohnungsamt in der Lage, den wiederholt erörterten Uebelständen auf diesem Gebiete zu begegnen, auch wurde die Wahrnehmung gemacht, dass der blosse Bestand der Verordnung im günstigen Sinne wirkte; dagegen ist von der durch die gleiche Verordnung erleichterten Umwandlung unbewohnter Räume in Wohnräume bisher nur wenig Gebrauch gemacht worden.

Vorrückung von Lehrpersonen. Nach einem Antrage des StR. Tomola wurden ernannt: Johann Haun zum Volksschullehrer 1. Klasse, Marie Stöckler zur Volksschullehrerin 1. Klasse und Hedwig Kammerzell zur definitiven Handarbeitslehrerin.

Diplôme. Nach einem Antrage des StR. Grünbeck wurde nachstehend den Armenräten des 17. Bezirkes Diplome für mehr als 10 jährige Mandatsausübung verliehen: Johann Böck, Dr. Rudolf Kübler, Johann Hügel, Rodulf Kollat, Anton Oellsner, Karl Onz, Alois Leopold, Dr. Franz Ritter von Des Loges, Franz Weingart und Leopold Dokulil.

Pfingstdienst der Brot- und Mehlkommissionen. Am Samstag, 18. d.M. wird in allen Brot- und Mehlkommissionen vormittags Dienst gehalten. An diesem Tage nachmittags und am Sonntag, 19. d.M. entfällt der Dienst und bleiben die Kommissionslokale geschlossen. Am Montag, 20. d.M. ist Feiertagsjournaldienst für unaufschiebbare Amtshandlungen.

Wütender Hund. Am 11. d.M. vormittags wurde bei der Kreuzung Babenbergerstrasse und Elisabethstrasse ein tollwütiger herrenloser männlicher, stichelhaariger, braun- und graugefleckter Vorstehhund, welcher sich in der Nähe der Oper herumgetrieben und Passanten angefallen hatte, von der Sicherheitswache erschossen. Angaben über die Herkunft des Hundes und Meldungen über Bissverletzungen sind ehestens an das Veterinäramt, Wien I. Bezirk Rathaus zu richten.

Bezirksratssitzungen. Die Bezirksvertretung Wieden hält am 21. d.M. um 1/2 5 Uhr nachmittags, jene des Bezirkes Floridsdorf am 16. d.M. um 1/2 3 Uhr nachmittags Sitzungen ab.

Abgabe von Fett und Fleisch aus den Gemeinde-Vorräten für die Pfingstfeiertage. Zu den bevorstehenden Pfingstfeiertagen bringt die Gemeinde Wien aus ihren Vorräten Fett und Fleisch in der Grosmarkthalle zur Abgabe und zwar: Am Donnerstag, 16., Freitag 17. und Samstag, 18. gelangen je 5000 kg gesalzener, ungarischer Speck zum Ausschütze; der Speck wird nur gegen Abtrennung der Ziffer 20 des weissen amtlichen, jetzt gültigen Einkaufscheines und Abtrennung der beiden Abschnitte Nr. 87 für nichttrayoniertes Fett der neuen Fettkarte zum Höchstpreise abgegeben. Auf jeden amtlichen weissen Einkaufschein gelangen sovieler mal 6 dkg Fett zur Abgabe, als bezugsberechtigte Personen auf dem weissen Einkaufscheine ausgewiesen sind. Besitzer amtlicher weisser Einkaufscheine mit dem Anfangsbuchstaben A bis H sind am 16. Mai, Haushalte mit den Buchstaben J bis Qu am 17. d.M. und Haushalte mit den Anfangsbuchstaben R bis Z am 18. d.M. nach Massgabe der Vorräte bezugsberechtigt.

Weiters kommen am Donnerstag, 16. d.M. 5000 kg und Samstag, 18. 15.000 kg frisches Schweinefleisch (ungesalzen) aus den Gefrierfleischbeständen der Gemeinde in 1/2 kg und 1 kg Paketen zum Preise von K 15.- pro kg zum Verkauf. Ferner werden Samstag, 18. d.M. 10.000 kg geräuchertes prima ungarisches Rindfleisch zum Preise von K 23.- pro kg und ca. 10.000 kg geräuchertes kroatisches Schweinefleisch zum Preise von K 24.- pro kg in Paketen zu 1/2 und 1 kg abgegeben. Dieses frische Schweine-, bzw. geräuchertes Rind- und Schweinefleisch wird nur gegen Durchlochung des Wappens auf dem amtlichen Wiener Einkaufscheine (weiss oder färbig) verkauft. Je 2 auf dem amtlichen Einkaufscheine ausgewiesene Personen haben Anspruch auf 1/2 kg frisches Schweinefleisch oder geräuchertes Rind(Schweine) fleisch, so dass Haushalte von 1 bis 3 Personen 1/2 kg, 4 bis 5 Personen 1 kg, 6 bis 7 Personen 1 1/2 kg u.s.w. beziehen können. Weiters wird Samstag ein kleines Quantum russisch-polnischer Kälber zum Verkaufe bereitgestellt werden.

Vermehrung der Abgabestellen für rumänisches Schweinefleisch. Um eine weitere Dezentralisation zuermöglichen, wurde die Zahl der Verkaufstellen für rumänisches Schweinefleisch bei entsprechender Aufteilung auf die einzelnen Bezirke um 33 Stellen vermehrt. Die neuen Abgabestellen sind aus den Anschlüssen an den Amtstafeln der magistratischen Bezirksämter ersichtlich.

21. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 16. Mai 1918. Nr. 127.

Am im Rathaus. Am heutigen Donnerstage überreicht Bürgermeister Dr. Weiskirchner im Rathaus eine Reihe von Auszeichnungen an verdiente Funktionäre. Hiezu hatten sich eingefunden die StRe. Brauneiss, Hützel, Müller und kaiserlicher Rat Poyer, die GHe. Breuer, Daberkow, Dobek, kaiserlicher Rat Komrowsky, May, Panosch, Kommerzialrat Partik, Schmidt und Wiesinger, die Bezirksvorsteher Spitaler, Ohrfandl und Kunz, der Obmann des Verbandes der freiwilligen Feuerwehr Kantner, weiters vom Magistrat Magistratsdirektor Dr. Nüchtern, Obermagistratsrat Dr. Winkler, die Magistratsräte Formanek Dr. Madjara und Schaufler, die Magistratssekretäre Hofer und Paul, Kanzleidirektor kaiserlicher Rat Mayer, Branddirektor Jenisch u. a.

Vorerst überreichte der Bürgermeister Diplome an folgende Waisenträgerinnen und Armenräte: Moriz Heger (2. Bezirk), Johann Hahlheimer, Konstantin Jaweck, von Nalez, Karl Lugner, Gustav Salzer, Franziska Larsen, Albine Ohrfandl und Julianne Rychnovsky (7. Bezirk), Josef Himmeler, Emil Bayer, Konrad Bauer, Alois Fidera, Robert Hauke, Leopold Kersch, Karl Laudé, Emil Pollak und Franz Tukatsch (12. Bezirk), Johann Bogner, Johann Jonke, Ludwig Pötzl, Johann Spalek, Johann Wolf und Johanna Seidl (13. Bezirk), Ignaz Fiala, Leopold Hengl, Hans Herlitschka, Peter Legerer, Anton Mayer, Franz Prochaska, Johann Schlarbaum, Pauline Schmidt, Leopold Schober, Rudolf Schwarz, Johann Siegel, Adolf Sitter (14. Bezirk), Johann Böck, Dr. Franz Ritter des Loges, Leopold Dekulil, Johann Hügel, Rudolf Kallat, Dr. Rudolf Kübler, Alois Leopold, Anton Oelssner, Karl Onz, Franz Weingart (17. Bezirk).

Im Gemeinderatsitzungsaal nahm Bürgermeister Dr. Weiskirchner sodann die Beeidigung neuernannter Bürger vor, und führte hiebei aus: Wir Wiener können alle Tage Gott danken, dass unsere Stadt und unsere Bewohner von den unmittelbaren Folgen des Krieges verschont geblieben sind. Allerdings haben auch wir im Hinterlande schwere Opfer bringen müssen, und ich spreche der Wiener Bevölkerung meine vollste Anerkennung aus über die Geduld, Hingebung und Opferwilligkeit, mit der sie die Leiden des Krieges ertragen hat. Wir werden auch mit Kriegsschluss nicht sofort besseren Zeiten entgegengehen, werden noch manches Jahr an den Folgen des Krieges zu tragen haben, aber so wie unter meinem Vorgänger Liebenberg im Jahre 1683 die Bürger ihre Stadt verteidigten, haben die Bürger diese Jahrhunderte alles daran zu setzen, damit Wien von den Stürmen der inneren Feinde verschont bleibe, dass Ruhe und Ordnung herrsche, auf dass wir in die Friedenszeit mit dem ruhigen Gewissen eintreten können, dass die Wiener Bürger ihre Pflicht treu erfüllt haben und Wien verschont geblieben ist von den Stürmen und Umwälzungen, die andere Städte heimgesucht. Was die Gemeinde tun kann, um das Gewerbe wieder aufzurichten, den mittelständigen Schichten der Grosstadt zu helfen und zu nützen, geschieht und wird weiter geschehen, aber Sie, meine Herren, dürfen den Bürgermeister nicht einsam lassen auf seinem kurullischen Stuhle, sondern das ganze Bürgerthum muss sich in das Rathaus scharen. (Lebhafter Beifall).

In seinen Empfangssalon zurückgekehrt nannte der Bürgermeister die Beeidigung des Bürgerschuldirektors i. R. Franz Prohaska vor, dem vom Gemeinderate das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen verliehen worden war.

Endlich überreichte der Bürgermeister die Ehrenmedaille für Feuerwehr- und Rettungswesen an den Exerziermeister Karl Schiner, den Löschmeister Franz Dietz und den Amtsdienner Josef Gold der städtischen Feuerwehr, sowie an nachstehende Funktionäre der freiwilligen Feuerwehren: Franz Nekowarik, Franz Pestl und Josef Strohschneider (Unter-Meidling), Franz Maly sen. (Dornbach), Leopold Buchner, Alois Ecker, Karl Felbermeier und Johann Loibl (Ober- und Unter-Döbling), Rudolf Bauer, Anton Malek, Karl Scholz, Josef Schilling, Johann Weiss, Leopold Sammer, Hauptmann Josef Traxler, Paul Sonntag, Wenzel Steinbach und Anton Nowotny (Donaufeld, Gross-Jedlersdorf, Leopoldau, St. Pörsdorf, Fabriksfeuerwehr von Brevillier & Co., Fabriksfeuerwehr der I. Oesterr. Jute-Spinnerei).

Ausgestaltung der technischen Hochschule. Nach langem Zögern und über fortwährendes Drängen der Hochschulleitung entschloss sich endlich die Regierung, die so dringend gewordene Ausgestaltung der Wiener technischen Hochschule in Angriff zu nehmen und hat den für die neu zu errichtenden Institute erforderlichen Baugrund gesichert. Dieser Baugrund, im Gemeindegebiete von Mauer und einem Teil des kaiserlichen Tiergartens bildet, wurde insbesondere aus Sparhamkeitsrückichten erworben, hat jedoch infolge der grossen Entfernung vom Stadttinnern grosse Nachteile für die Studenten und Lehrer. Ueber Auftrag des Bürgermeisters wurde nun ein besser gelegener Bauplatz gesucht, welcher auch im 3. Bezirk zwischen dem Landstrasser-Gürtel und der Aspangbahn einerseits, der Verbindungsbahn und der verlängerten Landstrasser-Hauptstrasse andererseits ermittelt wurde. Dieser Bauplatz ist natürlicher Weise viel teurer als jener in Mauer und die Staatsverwaltung wollte über die projektierte Kostensumme nicht hinausgehen. Wieder war es Bürgermeister Dr. Weiskirchner, welcher hier eingriff und dessen Bemühungen es nicht nur gelang, ein günstiges Preisangebot für die Gründe zu erhalten, sondern der auch eine Aktion bei den österreichischen Industriellen zu dem Zwecke einleitete, dass diese im Wege freiwilliger Spenden eine Beisteuer zur Ausgestaltung der ihrem Interesse in hervorragendem Masse dienenden Hochschule leisteten. Es wurde ein Betrag von rund 2 Millionen Kronen aufgebracht, der die Bezeichnung „Kaiser Karl Widmung“ der Industriellen Oesterreichs für die Errichtung von Laboratorien an der Wiener technischen Hochschule führt. Ausserdem hat die Gemeindevertretung sich bereit erklärt, städtische Gründe in der Nähe des neuen Bauplatzes für Zwecke des Hochschulbaues zu widmen. Alle diese Förderungserfolge im Hinblick auf das grosse Interesse, das die Gemeinde an dem Gedeihen der technischen Hochschule hat und getreu ihrer oft bewiesenen Opferwilligkeit auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Auf dem von der Regierung angekauften Tiergartengrunde soll die tierärztliche Hochschule errichtet werden.

StR. Schmidt berichtete in der heutigen Stadtratsitzung über diese Angelegenheit und stellte folgende Anträge: Der Gemeinderat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass es den Bemühungen des Bürgermeisters gelungen ist, die Errichtung der von der Staatsverwaltung geplanten Laboratorien für die technische Hochschule an einem im Stadttinnern liegenden Platze im 3. Bezirk zu ermöglichen, soweit dass die Stadtverwaltung bereits ist, diese Bauten innerhalb zweier Jahre nach Eintritt des Friedenszustandes zu beginnen und baldigst zu Ende zu führen.

Der Gemeinderat begrusst dankbar die Widmung einer Spende von über 2 Millionen Kronen durch Oesterreichische Industrielle und das Entgegenkommen der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe bei den Verhandlungen zur Erwerbung des erforderlichen Baugrundes, wodurch die für die Stadt Wien so wichtige Aktion wesentlich gefördert wurde.

Die Gemeinde Wien widmet unentgeltlich ihre innerhalb des neuen Hochschulblockes liegenden Bau- und Strassengründe im Gesamtausmasse von rund 22.800 m<sup>2</sup>.

An das Referat knüpfte sich eine Debatte, an welcher sich die StRe. Poyar, Angermayer und Nemetz beteiligten, worauf die Anträge des Berichterstatters einstimmig angenommen wurden.

Abgabe von Wohlfahrtsfleisch. Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung wird in der 57. Woche das Wohlfahrtsfleisch und zwar Rindfleisch an die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufscheine gegen Abtrennung der beiden Buchstaben L und M an folgenden Tagen ausgegeben werden: Samstag, 18. A bis F, Montag, 20. G bis K, Mittwoch, 22. L bis R und Donnerstag, 23. S bis Z. Die Besitzer von abgestempelten Einkaufscheinen für Mindestbemittelte, die hiedurch zum Rindfleischbezug berechtigt sind, können die ihnen zukommende Fleischmenge von Mittwoch 22. bis Montag, 27. d.M. gegen Abtrennung der beiden Abschnitte L und M, bei allen Verschleissstellen mit Ausnahme der Abgabe, stellen für Wohlfahrtsfleisch zu den für die Inhaber von weissen Einkaufscheinen geltenden Preisen beziehen. Ausserdem können alle Mindestbemittelten gegen Abtrennung der Ziffer 28 von ihrem Einkaufschein <sup>beziehen</sup> und zwar 10 dkg für Haushalte von 1 bis 2 Köpfen, 20 dkg für Haushalte von 3 bis 4 Köpfen und 30 dkg für 5 und mehr Köpfe zum Preise von 50 h für 10 dkg und zwar Freitag, 24. nachmittags A bis K, Samstag, 25. vormittags L bis Z bei denen Ständen, bei denen jetzt die Minderbemittelten das Fett beziehen.

Strandbad Gänsehüfel. Das städtische Strandbad Gänsehüfel wird morgen (Freitag) wieder eröffnet werden. Die bisherigen Pächter der Gastwirtschaft Franz und Johann Diglas wurden über ihr Ansuchen aus dem Pachtvertrag entlassen und als neuer Pächter wurde der Gastwirt Johann Haller, der sich des besten Rufes erfreut, für das heurige Jahr bestellt.

## Wiener Stadtrat

Sitzung am 16. Mai 1918.

Vorsitzende die VB. Hierhammer, Hoss und Rain.

Nach einem Antrage des StR. Schmid wird die Bestellung von 30 Drehstrom - Transformatoren für den Bedarf des städtischen Elektrizitätswerkes im Jahre 1818/19 mit einem Kostenbetrage von 252.000 Kronen genehmigt.

Nach einem Antrage des StR. Hoss wird der Neusystemisierung von 10 Rechnungspraktikanten-Stellen in der Wiener Stadtbuchhaltung zugestimmt.

Nach einem Antrage des VB. Hierhammer wird die Drucklegung des Nachtrages zur Broschüre über den staatlichen Unterhaltsbeitrag mit den Kosten von 250 Kronen genehmigt.

Die Flurwächterstellen in den Bezirken Meidling (um 2 Stellen Währing und Floridsdorf (um je 1 Stelle) werden vermehrt.

Nach einem Antrage des StR. Grünbeck wird dem Schmidt-Elterlein'schen Kinderheim im 17. Bezirk zur Beteiligung von Pflegerinnen mit Kleider und Wäsche für Weihnachten 1918 ein Betrag von 1000 Kronen bewilligt.

Nach einem Antrage des VB. Hierhammer wird für die Mitbewachung der öffentlichen Gartenanlagen und Alleen im Jahre 1917 der k.k. Sicherheitswache ein Betrag von 3000 Kronen zugewendet.

Nach einem Antrage des StR. Schneider wird die Behebung von Gebrechen an den Brückenköpfen der Kaiser Franz Josef Jubiläumsbrücke im 20. Bezirk mit den Kosten von 9700 Kronen genehmigt.

Nach einem Antrag des StR. Tomola wird zur Vornahme von Liegekuren durch schwächliche Kinder in den Erholungsstätten der Gemeinde Wien die Anschaffung von 100 Kinderruhebetten nach dem Muster der in der Kinderklinik des Professors von Pirquet um den Betrag von 12500 Kronen genehmigt.

Die Anschaffung von Kinderkleidern, welche in den Tageserholungsstätten den Kindern während des Aufenthaltes daselbst zur Verfügung gestellt werden, wird mit dem Betrage von 13.800 Kronen genehmigt.

Nach einem Antrage des StR. Dr. Haas wird die Vereinbarung bezüglich des Bestandes und Betriebes der städtischen Untersuchungsstelle am hygienischen Institut der k.k. Universität in Wien auf ein Jahr verlängert.

Nach einem Antrage des StR. Poyer werden die Begünstigten, die der Schuljugend und dem städtischen Jugendamte im Vorjahre für den Sommerbadebesuch in den städtischen Bädern eingeräumt wurden, auch im heurigen Jahre aufrecht erhalten.

Nach einem Antrage des StR. Heindl wird die Herstellung des Gewölbeverputzes des rechten Hauptsammelkanales bei der Dominikanerbastei und in der Wollzeile zwischen Predigergasse und Stabenring im 1. Bezirk mit dem Kostenfordernisse von 18.000 Kronen genehmigt.

Sicherstellung der Futter- und Weidenutzung. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach der Ministerialverordnung vom 18. März 1918 jeder Grundeigentümer verpflichtet ist, seine sämtlichen Wiesen, Weiden und Alpen der Futtergewinnung und Beweidung durch landwirtschaftliches Nutzvieh dienstbar zu machen. Die politische Bezirksbehörde kann alle nicht voll ausgenutzten Futtergründe sowie Weide- und Alpenflächen der Gemeinde oder sonstigen Viehbesitzern für das laufende Wirtschaftsjahr zur Futtergewinnung oder Beweidung zuweisen.

Suppen- und Tee-Anstalt. Der unter dem Prokterate der Kaiserin stehende Verein zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen und Tee-Anstalt (Zentralverein für Volksernährung) hielt gestern im Rathaus seine sehr gut besuchte Jahresversammlung ab, welcher unter anderem Hauptmann Schlögel in Vertretung des Vorsitzenden des gemeinsamen Ernährungsausschusses und Obermagistratsrates Dr. Dont in Vertretung der Gemeinde Wien beiwohnten. Der Präsident des Vereines kaiserlicher Rat Lichtenstadt, der den Jahresbericht erstattete, stellte mit Genugtuung fest, dass die Tätigkeit des Vereines im abgelaufenen Jahre überaus erfolgreich war und dass der Verein seinen Aufgaben im weitesten Umfange gerecht werden konnte. Der Betrieb konnte ununterbrochen aufrecht erhalten werden, die Preise blieben unverändert wie seit vielen Jahren. Dreimal des Tages konnte jenem Teil der Wiener Bevölkerung, der auf die Suppen- und Teeanstalt angewiesen ist, die gewohnte Kost geboten werden. Die Gemeinde Wien hat dem Verein in jeder Hinsicht unterstützt. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat dem Verein zur öffentlichen Ausspeisung herangezogen und wenn auch die Gemeinde den Verein ausserordentliche Beihilfe bei der Lebensmittelbeschaffung zuteil werden ließ so hat doch der Verein seine Selbstständigkeit festgehalten und auch selbst für die Befriedigung der Volksernährung gesorgt. Auch der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses Generalmajor von Landwehr hat dem Verein namhafte Lebensmittel-mengen zukommen lassen und durch seine Beziehungen ermöglicht, dem Verein mit Lebensmitteln aus Rumänien und Ungarn direkt zu beliefern. Insbesondere die Ministerpräsidenten Graf Tisza, Graf Eszterhazy und Dr. Weckard haben den Bitten des Vereines um Zuweisung von Lebensmitteln weitestgehend entsprochen und auf diese Weise gelang es, den grössten Teil des Bedarfes durch Ungarn zu decken. Aber auch die ungarischen Organisationen namentlich die ungarische Kriegsprodukten - Aktiengesellschaft und die Hungaria-Mühlen A.G. haben innerhalb ihrer Vollmachten ihre menschenfreundliche Gesinnung gegenüber dem Verein jederzeit bewiesen. All diesen müsse dafür der wärmste und herzlichste Dank ausgesprochen werden. Der Verein verteilte im abgelaufenen Jahre nahezu 30 Millionen Portionen, also täglich zwischen 80.000 und 120.000 Portionen. Es entspricht dies einer täglichen Besucherzahl von etwa 40.000 Personen. Der Andrang zu den Anstalten war ungemein gross, die Vereinsleitung ist sich bewusst, dass die Lokalitäten dem derzeitigen Bedürfnisse nicht entsprechen, aber bei dem Mangel entsprechender Räumlichkeiten und bei der Unmöglichkeit der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen können eine augenblickliche Abhilfe nicht getroffen werden. Kassier Raunegger erstattete sodann den Kassenbericht und nach der Verlesung des Revisionsberichtes durch Professor Ehrlich wurde der Jahresbericht einstimmig genehmigt. Obermagistratsrat Dr. Dont erklärte, dass die Gemeindeverwaltung das

Wirken des Vereines im vollsten Masse würdige und anerkennende. Er dankte insbesondere dem Präsidenten, der sich mit unermüdlichem Eifer der Vereinstätigkeit widmete. Der Verein habe der Stadt Wien in ihrem schwierigen Werke der Volksernährung werktätigen Beistand geleistet und das seinige zur Erhaltung der Volkskraft und Volksstimmung beigetragen. Hauptmann Schlögel überbrachte die besten Wünsche des Vorsitzenden des gemeinsamen Ernährungsausschusses Generalmajors Landwehr von Pragau, der durch dringende Amtsgeschäfte verhindert sei, an der Versammlung teilzunehmen und übermittelte dessen Dank und Anerkennung für die segensreiche Tätigkeit des Vereines.

Vorstandsmitglied Beer bemerkte, dass er im Verein die Anregung gegeben habe, dass durch Erlegung eines Kapitals die Mitglieder des Vereines für immerwährende Zeiten ihre jährlichen Mitgliedsbeiträge sicherstellen mögen. Er wünschte, dass diese Anregung Anklang finde, damit das Vermögen des Vereines gestärkt und der Verein seinen humanitären Pflichten im vollsten Masse nachkommen könne.

Präsident kaiserlicher Rat Lichtenstadt <sup>erregte tiefes Bedauern,</sup> dass das Mitglied Beer selbst bereits ein Kapital für den von ihm genannten Zwecke erlegt und dass sein Beispiel auch schon Nachahmung gefunden habe.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michlew,  
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 18. Mai 1918. Nr. 129.

Vom Strandbade „Gänsehüfel.“ Unser schönes Strandbad, das im Vorjahre so vielen Wiener Familien als Ersatz eines Sommeraufenthaltes gedient hat, ist gestern für die heurige Badezeit eröffnet worden und wird ohne Zweifel auch im vierten Kriegsjahre jene Anziehungskraft ausüben, die es in seinen bisherigen 11 Bestandesjahren für weite Kreise der Bevölkerung hatte. Trotz der Ungunst der Zeiten und mannigfacher Schwierigkeiten haben die mit der Verwaltung der Anstalt betrauten städtischen Aemter alles aufgeboten, um die Vorbereitungsarbeiten rechtzeitig zu beenden und so wurde es denn ermöglicht, den Betrieb schon zu den Pfingstfeiertagen aufzunehmen. Mit seinen ausgedehnten, frisch besandeten Strandflächen, den prächtigen Aubbäumen, dem von der Stadtgardendirektion beigegebenen Blumenschmuck, den im saftigen Grün prangenden Gartenanlagen und nicht zuletzt mit seinen kristallklaren Wasserfluten wird das „Gänsehüfel“ auch heuer für Jung und Alt für ungezählte Tausende eine Quelle der Erholung und Erfrischung sein und die mit besonderer Sorgfalt gepflegten Sandbäder werden an heißen Sommertagen wohl auch so manchen tapferen Vaterlands-Verteidiger, der da von der Front sich einen Rheumatismus oder dergl. mit nach Hause gebracht hat, willkommene Gelegenheit zur Linderung des Leidens oder zur völligen Genesung bieten und unsere lieben Knaben und Mädchen werden sich in den ihnen vorbehaltenen Abteilungen unter dem Schutze der Jugendfürsorge-Vereine nach Herzenslust umhertummeln können. Die Auskleidestellen wurden namentlich im Familienbad nach Tunlichkeit vermehrt, so dass sie hoffentlich auch bei dem zu gewärtigenden starken Andrang genügen dürften. Dass der Zutritt in das Familienbad - diese beliebteste Abteilung unseres Inselbades bis auf weiteres nicht mehr an das Erfordernis des gemeinsamen Erscheinens vor den Kassenschaltern geknüpft ist - wodurch vielfach geäußerten Wünschen entsprochen erscheint -, haben wir bereits berichtet. Der Betrieb der Gastwirtschaft daselbst wurde für heuer von Johann Haller übernommen, der alles aufbietet, um allen Anforderungen der Besucher gerecht zu werden. Da die Wäsche-Ausgabe infolge verschiedener Schwierigkeiten wesentlich eingeschränkt werden musste, empfiehlt es sich, so viel als möglich eigene Badewäsche in die Anstalt mitzubringen; für die Besucher des Familienbad-Strandes sind übrigens vollständige Badeanzüge vorgeschrieben, sog. Trikots daher bei Frauen und Mädchen nicht gestattet.

Städtische Bäder. Ausser dem Strandbade „Gänsehüfel“ sind nunmehr auch die Strandbäder Stadlau und Aspern für die heurige Badezeit eröffnet worden. Auch das Hütteldorfer Vollschwimm- und Wannenbad (Pächterin A.E. Kolonitz) hat den Betrieb bereits aufgenommen.

Einführung von Süsstoffanweisungen und Rayonierung der Diabetiker. Das k.k. Finanzministerium hat mit dem Erlasse vom 8. März 1918 die Einführung einer Süsstoffanweisung für Diabetiker und die Rayonierung der sich um dieselbe bewerbenden Diabetiker gegen Verzicht der Bewerber auf die ihnen gebührende Zuckerquote angeordnet. Diabetiker, welche sich um den Bezug künstlicher Süsstoffe bewerben wollen, haben zu diesem Behufe dem zuständigen Magistratischen Bezirksamte ein amtärztlich bestätigtes Zeugnis vorzulegen und gleichzeitig anzugeben, in welcher Apotheke sie den künstlichen Süsstoff beziehen wollen. Im Falle der aufrechten Erledigung des Ansuchens wird vom magistratischen Bezirksamte eine Süsstoffanweisung ausgefertigt, auf Grund welcher sich deren Inhaber in die Kundenliste der von ihm gewählten Apotheke eintragen zu lassen hat. Durch die Aufnahme in die Kundenliste erwirbt er das Recht, allwöchentlich die jeweils festgesetzte Süsstoffmenge (bis auf weiteres wöchentlich 1 Packung T 1 zu 25 Tabletten - 192 g Zucker) beziehen können. Die Verzichtleistung auf die Zuckerquote wird durch die vom magistratischen Bezirksamte vorzunehmende Verminderung der Personenzahl auf den Zuckerabschnitten des amtlichen Einkaufscheines zum Ausdruck gebracht und ist vom Inhaber des amtlichen Einkaufscheines ohne Verzögerung der Zuckerabgabestelle bei welcher er rayoniert ist, behufs Richtigstellung der Personenzahl in der Kundenliste bekannt zu geben. Nach Ablauf der in der Süsstoffanweisung festgesetzten Frist kann die Anweisung bei gleichbleibenden Verhältnissen und Weiterverzicht auf die Zuckerquote auf die Dauer der nächsten Zuckerversorgungsperiode vom zuständigen magistratischen Bezirksamte unter Bestätigung auf der Rückseite der Anweisung verlängert werden. Diese Verlängerung ist in der Kundenliste des Apothekers vermerken zu lassen. Im Falle eine Partei zwecks Wiedererlangung der Zuckerquote auf die Süsstoffanweisung vor deren Ablauf Verzicht leisten will, hat sie die Löschung in der Kundenliste des Apothekers zu veranlassen und die mit dem Vermerke des Apothekers über die vorgenommene Löschung versehenen Anweisung samt dem amtlichen Einkaufscheine dem zuständigen magistratischen Bezirksamte behufs Erhaltes einer neuen amtlichen Einkaufscheines mit der ursprünglichen Personenzahl zurückzustellen.

Fettbezug für Mindestbemittelte. In der Zeit vom 19. d.M. bis 1. Juni werden bei den kundgemachten Verkaufständen der Grossschlachtereien gegen Abtrennung der Ziffer 20 des amtlichen farbigen Einkaufscheines und der zwei Fettmarkenabschnitte 88 für nichtrayoniertes Fett der Fettkarte für alle Gruppen von Mindestbemittelten, welche nicht dem Lebensmittelverbaue der Kriegsheilungsbetriebe Wiens angehören, je 50 Gramm Schweinespeck zum Preise von 48 Hellern für jedes Mitglied des Haushaltes abgegeben.

Kartoffelabgabe. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1 kg festgesetzt. Die Abgabe geschieht gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes E der neuen blauegedruckten Kartoffelkarte.

Abgabe von Einheits- und Extremrindfleisch. In der mit Mittwoch, 22. d.M. beginnenden Abgabewoche für Einheits- und Extremrindfleisch werden von den weissen Einkaufscheinen die Abschnitte mit den Ziffern römisch XII und XIII, von den abgestempelten Einkaufscheinen für Mindestbemittelte die Abschnitte mit den Buchstaben L und M abgetrennt, und zwar bei einmaligen Bezüge der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezüge in zwei Partien gesondert.

Abgabe von Unterzündholz durch die Gemeinde Wien. Die Abgabe von je 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 19. bis 25. d.M. gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 26 des amtlichen Einkaufscheines. Der Preis des städtischen Unterzündholzes (gespalten) beträgt 30 Heller für Weizholz und 22 Heller für Hartholz für ein Kilogramm.

Rücklegung der Mehlkarten. Die Kundmachung der n.ö. Statthalterei über die Verpflichtung der Rücklegung der Mehlbezugskarte und der Mehlkarten für Haushalte, welche für jede verköstigte Person mehr als 3 Kilogramm Mehl besitzen, ist heute erschienen. An die Brot- und Mehlkommissionen, an welche die Karten bis 31. Mai zu übergeben sind, erging die Weisung, dass sie die Karten ohne weiters zu übernehmen haben. Eine Frage nach der Höhe der Vorräte ist nicht zu stellen.

Ein Exemplar der Kundmachung liegt bei.

Festsatzung von Durchschnittspreisen für Schweinefleisch. In Wien wurde bisher das durch die städtische Schweineübernahmestelle in Verkehr gesetzte Schweinefleisch bei 2 Gruppen von Fleischfeuchern und Selchwarenverschleissern und zwar das rumänische zum Preise von 8 Kronen, alles übrige (ungarisches u.s.w.) zum Preise von 12 Kronen für 1 kg verkauft; der Preisunterschied war auf die verschiedenen Gestehungskosten zurückzuführen. Die den Organen des Kriegswucheramtes obliegende Ueberwachung dieser 2 Gruppen von Verkaufsstellen hinsichtlich der Verkaufspreise war schon jetzt sehr schwierig und würde nunmehr, da der Verkauf dieses Schweinefleisches von dieser Woche an eknige Zeit hindurch gleichzeitig bei beiden Gruppen stattfinden wird, bei dem herrschenden Personalmangel noch schwieriger werden. Es wurde daher beschlossen, dass alles Schweinefleisch, das bei den hiefür bestellten, aussen eigens als solche bezeichneten Verkaufsstellen in Verkehr gebracht wird, vom Mittwoch, den 22. d.M. an nur zum einheitlichen Durchschnittspreise von 10 Kronen für 1 kg verkauft werden darf; die übrigen Verkaufsbestimmungen (Verkauf in ½ kg Paketen und gegen Verweisung des amtlichen Einkaufscheines) bleiben unverändert aufrecht.

Abgabe von Sauerkraut. Von der kommenden Woche an wird Sauerkraut bei den städtischen Abgabestellen bis auf weiteres ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweisung einer Ausweiskarte abgegeben; der Preis für 1 kg beträgt 1 K 96 h.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche am Donnerstag und Freitag 10 Uhr vormittags zu Sitzungen zusammen. Mittwoch, 22. d.M. vermittags findet wie alljährlich in Aspern eine Feier statt, bei welcher für die im Jahre 1809 gefallenen Krieger eine Messe gelesen wird.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michien,  
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Dienstag, 21. Mai 1918. Nr. 130.

Aus den Bezirken. Anlässlich der Erkrankung des Magistratsrates Dr. Gerlach wurde Magistratssekretär Josef Seemann wieder im magistratischen Bezirksamt für den 2. Bezirk in Verwendung genommen und führt auf die Dauer der Dienstverhinderung des Magistratsrates die Leitung dieses Amtes. Für die Zeit der Verwendung des Magistratssekretärs Seemann im 2. Bezirk wurde Magistratssekretär Dr. Otto Hürsch <sup>vorübergehend</sup> mit der Leitung des magistratischen Bezirksamtes für den 12. Bezirk betraut.

Berufsberatung für Frauen. Der Stadtrat hat die Ausgestaltung der gewerblichen Frauenabteilung des Arbeiterfürsorgeamtes durch Angliederung einer Berufsberatungs- und Fürsorgestelle genehmigt, deren Aufgabe es ist, die arbeitslosen Frauen und Mädchen in beruflicher Hinsicht zu beraten und für sie auch anderweitig, insbesondere durch Erforschung neuer Erwerbsmöglichkeiten, durch Schaffung von passenden Arbeitsplätzen u. dgl. zu sorgen. Für die Berufsberatung sind 5 Beamtinnen in Aussicht genommen, die durch 6 Wochen Gelegenheit hatten, Arbeitsnachweise einiger deutscher Städte kennen zu lernen. Die Berufsberatungsstelle, welche in der nächsten Zeit ihre Tätigkeit aufnehmen wird, wird zunächst trachten, die Unternehmer, ebenso wie die Stellensuchenden in grösserer Zahl als bisher dem städtischen Arbeitsnachweiseamt zuzuführen, damit es alle Ansprüche sofort zu befriedigen in der Lage ist. Die Stelle wird in steter Fühlungnahme mit bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen und der öffentlichen Armenfürsorge bleiben, um deren Hilfe für solche Arbeiterinnen in Anspruch zu nehmen, die für sich oder einzelne Familienmitglieder einer Fürsorge (z. B. Unterbringung der Kinder) bedürfen, um einen Arbeitsplatz annehmen zu können. Der Arbeitsnachweis wird aber bestrebt sein, die Arbeitsplätze in erster Linie mit männlichen Bewerbern zu besetzen, soweit es sich nicht um ausgesprochene Frauenberufe handelt. Soweit geeignete männliche Arbeitskräfte nicht vorhanden sind, wird getrachtet werden, weibliche Arbeitskräfte unterzubringen, wobei jedoch darauf geachtet wird, dass in den in Betracht kommenden Betrieben die vereinbarten oder üblichen Löhne eingehalten werden.

Ein neuer Musikpavillon im Stadtpark. In der Nähe des Kursalons im Stadtpark ist ein Objekt in Bau begriffen, das dem Plane der Stadtverwaltung, das Orchester der Volkoper in den Theaterferien den Wienern zu erhalten, dienen soll. Es wird dort ein Musikpavillon in ovaler Form, in hellen Farben und Gold gehalten, mit Glasverkleidung errichtet, in welchem

Philharmonische Konzerte im Freien veranstaltet werden. Der Pächter des Kursalons Hans Hübner hat von der Gemeinde die Bewilligung erhalten, den Musikpavillon auf seine Kosten zu errichten und das Orchester der Volkoper für sein Unternehmen zu verpflichten, womit er sich nicht nur den Dank seiner Gäste, sondern aller Parkbesucher, welche an guter Musik Freude und Erholung suchen, erwerben wird. Der Musikpavillon wird Ende dieses Monats fertiggestellt werden.

Dienstjubiläum. Im magistratischen Bezirksamte Döbling beging am 21. d. M. Oberkontrollor Karl Zmeskal, Vorstand der Hauptkassen-Abteilung sein 35jähriges Dienstjubiläum. Magistratsrat Dr. Kubitschek hielt namens der Beamten des gesamten Bezirksamtes eine Ansprache an den Jubilar, in welcher er sein stets eifriges und hingebungsvolles Arbeiten im Interesse der Gemeinde und zur Ehre der Beamtenschaft hervorhob und überreicht ihm sodann eine künstlerisch ausgeführte Beglückwünschungs-Adresse.

Wiederbelegung heimgefallener eigener Gräber. Nach dem 1. Juni d. J. werden die eigenen Gräber im Baumgartner Friedhofe wiederbelegt, die in der Zeit vom 1. Jänner 1917 bis 30. April 1917 heimgefallen sind. Gesuche um Erneuerung des Benützungsrechtes oder um die Bewilligung zur Aushebung der Leichenreste sind bis längstens 1. Juni d. J. bei dem Wiener Magistrats-Abteilung 10 (I. Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse, Stiege 3, Hochparterre) einzubringen.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michalek,  
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 22. Mai 1918. Nr. 131.

**Ernennungen.** Der Stadtrat hat ernannt: Im Stande der rechtskundigen Beamten: Ottokar Karbas, Josef Kolarz, Dr. Bela Wolf und Gustav Leitgeb zu Magistrats-Konzipisten; in der Kanzlei Ignaz Hüttner zum Direktionsadjunkten; Armin Wanierka, Karl Viktor Nikladsch und Ferdinand Marconi (letzteren ad personam) zu Oberoffizialen; Friedrich Ratzelsdorfer, Hubert Swoboda, Viktor Wanschura und Paul Drexler zu Akzessisten; im Steueramt: Ludwig Schug und Gustav Wettengl zu Kontrollern, Heinrich Frey und Sebastian Schmaus zu Adjunkten; im Konskriptionsamt Alfred Thaler zum Kommissär, Richard Bucher, Karl Schaden, Eduard Winisch, Fritz Paul Krug und Karl Wanschura zu Offizialen; im Stande der Beamten der Gemeindefriedhöfe Karl Wlk und Franz Zechmeister zu Offizialen; bei der städtischen Leichenbestattung Karl Wirth zum Abteilungsvorstand, Franz Schwingl und Paul Sveceny zu Werkführern. Der Musikhistoriker k.k. Finanzkonzipist Dr. Alfred Ohrel wurde zum Adjunkten 2. Klasse extra statum in den städtischen Sammlungen, Dr. Richard Mattis zum Archivadjunkten ernannt.

**Pensionierung.** Der Stadtrat hat nach einem Antrag des VB. Hoss dem Ansuchen des Kanzleidirektions-Adjunkten Adolf Petzke um Versetzung in den bleibenden Ruhestand Folge gegeben und ihm aus diesem Anlasse den Titel eines Kanzleivizedirektors verliehen.

**Lehrerernennungen.** Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Tomela ernannt: Karoline Eichert, Friederike Grabner und Theresie Völkl zu Volksschullehrerinnen 1. Klasse, Wolfgang Leistner und Anton Dolejsi zu Volksschullehrern 2. Klasse, Elvira Kleisner, Mathilde Blocher, Gisela Scherer und Margarethe Neumann zu Volksschullehrerinnen 2. Klasse.

**Der Kampf um die Haltestelle.** Die Bezirksvertretung Mariahilf und der Stadtrat beschliessen die Ende 1917 aufgelassene Haltestelle bei der Stumpergasse wieder zu errichten. Das Eisenbahnministerium hat die Wiedererrichtung dieser Haltestelle abgelehnt. Der Stadtrat beschloss in seiner letzten Sitzung nach einem Antrage des StR. Schneider die Ministerialentscheidung nicht zur Kenntnis zu nehmen und die Wiedererrichtung der Haltestelle neuerlich zu fördern.

**Städtischer Arbeitsnachweis.** Die Landesstelle für Arbeitsvermittlung der niederösterreichischen Statthalterei hat den Arbeitsnachweis der Stadt Wien als öffentliche allgemeine Arbeits-

nachweisstelle erklärt und ihm als Sprengel das Gebiet der Stadt Wien und die politischen Bezirke Floridsdorf und Umgebung, Rietzing und Umgebung und Tulln und Umgebung zugewiesen.

**Subvention.** Nach einem Antrage des StR. Tomela wurde dem Verein Wiener Tonkünstler Orchester eine Subvention von 2000 Kronen bewilligt.

**Jugendfürsorge.** Dem österreichischen Jugendreichsbund wurden Grundflächen im aufgelassenen Teil des Sieveringer Steinbruches zum Zwecke der Veranstaltung und Förderung von Jugendspielen überlassen. - Die neu zu eröffnende Erholungsstätte auf der Kreuzwiese an der Ladenburghöhe wird zum Zwecke der Aufnahme schwächlicher Kleinkinder mit Dauerbetrieb gewidmet. Die Kosten der Gaszuleitung werden mit dem Kostenbetrag von 10.300 Kronen genehmigt.

**Gründerwerb.** Der Stadtrat beschloss eine Liegenschaft in Mauer angrenzend an die Bahnhofsanlage an Redaun der nach Mödling führenden Dampftramway im Ausmasse von 3626 m<sup>2</sup> um 123.000 Kronen anzukaufen. Hievon entfallen 100.000 Kronen auf die Liegenschaft und 23.000 Kronen auf die Gasthauskonzession und die Einrichtung. Die Liegenschaft wird späterhin für die Anlage einer Schleife und für die Errichtung einer grösseren Wagenhalle benützt werden.

**Parzellierung.** Der Stadtrat genehmigte die Abteilung der Liegenschaft 21. Bezirk Gross Jedlersdorf zwischen der Oedenburger- und Scheunenstrasse auf 54 Baustellen. Es sollen daselbst Ein- und Mehrfamilienhäuser der gemeinnützigen Baugesellschaft für Eisenbahner entstehen. Die Verbauung hat derart zu erfolgen, dass die Wohnhäuser in geschlossener Front ausser einem bewohnbaren Parterre nicht mehr als 2 Obergeschosse erhalten dürfen.

**Ehrenpreis für Professor Ohmann.** Der Stadtrat hat nach einem Antrage des VB. Hierhammer den der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens gewidmeten Ehrenpreis von 1000 Kronen dem Oberbaurat und Professor Friedrich Ohmann für seine Projekte für eine Votivkirchenplatz-Ausgestaltung im Zusammenhange mit einem Habsburger - bzw. Kaiser Franz Josefs-Denkmal, einem Habsburger-Museum und die den Kirchenplatz einschliessenden Baustellen für die Zwecke der Universität zuerkannt.

**Strassenerhaltung.** Der Stadtrat hat der Bezirksvertretung Mariahilf anlässlich des Baues der Brunnenrabenleitung zu den Erhaltungskosten der Bezirksstrasse Mariahilf Weichselboden 500 Kronen bewilligt.

**Bezirksratsitzung.** Die Bezirksvertretung Mariahilf hält Donnerstags, 23. d.M. um 3 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

**Zur Kaiserreise nach Konstantinopel.** Der stellvertretende Oberbürgermeister von Stambul Sezai hat an Bürgermeister Dr. Weiskirchner nachstehendes Telegramm gerichtet: Ihre k.u.k. apostolischen Majestäten sind eben bei bestem Wohlbefinden in unserer Stadt eingetroffen. Die Stadt Stambul und die gesamte Bevölkerung haben Ihre erlauchten Gäste mit unbeschreiblichen Freudekundgebungen empfangen. Bei diesem Anlasse bitte ich Ihre Exzellenz die herzlichsten Grüsse und Sympathiebezeugungen unserer Hauptstadt an die hochgeehrte Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt Wien gütigst übermitteln zu wollen. - Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat mit folgendem Telegramm erwidert: Mit inniger Freude hat die Wiener Bevölkerung von dem grossartigen Empfange vernommen, der unserem geliebten Kaiserpaare in der türkischen Hauptstadt zuteil geworden ist. Ich danke Ihnen, Herr Oberbürgermeister und der Bevölkerung von Stambul im Namen der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien von Herzen für diese Kundgebung warmer Sympathie, die unsere Völker verbindet und erwidern die Drahtgrüsse, die Sie uns zu übersenden die Güte hatten aufs innigste.

**Abgabe von Speiseessig.** Das Kriegsministerium hat neuerlich eine grössere Menge reiner Essigsäure für den Zivilkennsum freigegeben. Diese Essigsäure wurde zu 2 ½ % Speiseessig verarbeitet und demassen verteilt, dass jeder Haushalt ebemals ½ Liter bei jener Stelle erhält, bei welcher er hinsichtlich des Mehlabzuges rayoniert ist. Jene Haushaltungen, welche bei den städtischen Mehlabgabestellen das Mehl beziehen, können den ihnen zukommenden Essig ab Donnerstag, 23. d.M. bei ihrer zuständigen Mehlabgabestelle gegen Verweisung des amtlichen Einkaufscheines und Abtrennung des Abschnittes 18 beziehen. Die Abgabepreis wurde mit 15 Heller für ½ Liter festgesetzt.

**Mit dem Gase sparen!** Seit einigen Wochen ist der Gasverbrauch bedeutend höher als im Verjahre. Die Gasabnehmer scheinen der Ansicht zu sein, dass die Wiener städtischen Gaswerke mit Kohle gut versorgt und daher Einschränkungen im Gasverbrauche überflüssig geworden sind. Diese Ansicht ist ganz unzutreffend. Der Kohlenvorrat der Gaswerke ist sehr gering, er ist sogar bedeutend kleiner als zur gleichen Zeit des Vorjahres und während er im verjährigen Mai schon zunahm, nimmt er heuer noch weiter ab. Eine Besserung dieser Lage kann unter den heutigen Verhältnissen nur durch grösste Sparsamkeit im Gasverbrauche herbeigeführt werden. Diese Sparsamkeit zu üben, ist Pflicht und liegt im Interesse jedes Gasverbrauchers. Sollte diese ernste Aufforderung den notwendigen Erfolg nicht haben, so müsste auch für die Sommermonate jedem Gasabnehmer der zukünftige Gasverbrauch ziffermässig vorgeschrieben werden und eine gegen den verjährigen Winter sehr verschärfte Einschränkung der Gaslieferung wäre im kommenden Winter unausbleiblich.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur *Janusz Michew.*  
Wien. I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 23. Mai 1918. No 132.

Demokratische Vereinigung des Wiener Gemeinderates. GR. Goltz hat an Bürgermeister Dr. Weiskirchner folgenden Brief gesendet: Der unterzeichnete Obmann beehrt sich, Euer Exzellenz davon Mitteilung zu machen, dass sich die „Demokratische Vereinigung des Wiener Gemeinderates“ gebildet hat. Ihr gehören an: Die GR. Goltz, Moissl, Schäfer, Stein und Bezirksvorsteher Dr. Blasel. Zugleich erlaube ich mir den Beschluss der Vereinigung mitzuteilen, dass unser Obmann nur an solchen Obmänner-Konferenzen teilnehmen wird, die sich ausschliesslich mit der technischen Vorbereitung der Gemeinderatsitzungen befassen, es jedoch ablehnt, dort in sachliche Berstungen einzugehen, da unsere Vereinigung nur die im Statut vorgesehenen Körperschaften: Stadtrat und besonders den Gemeinderat, wegen der Kontrolle durch die Öffentlichkeit, als hiezu berechtigt anerkennt. Für die demokratische Vereinigung des Wiener Gemeinderates Gemeinderat Alexander Demeter Goltz, Obmann.

Aspernerfeier. Wie alljährlich seit der Einverleibung der linksseitigen Donaugemeinden wurde auch heuer der Gedenktag der Schlacht bei Aspern in diesem geschichtlich denkwürdigen Orte in Anwesenheit vom Gemeindefunktionären und militärischen Persönlichkeiten gefeiert. Zu der Feier, welche am 22. Mai veranstaltet wurde, hatten sich eingefunden: VB. Hierhammer, Stadtkommandant FML. <sup>Waller</sup> Moissig, Kommandant des Invalidenhauses FML. Edler von Trexler, die GR. Gussenbauer und Oberleutner, Bezirksvorsteher Anderer, der Kommandant des Asperner Flugfeldes Hauptmann Wyskoczil, vom Archiv des Kriegsministeriums Oberoffizial Werner, Hofjagdverwalter Lienbacher, städtischer Forstmeister Kubinger, in Vertretung des Kommandanten des österreichischen Kriegerkorps FZM. Ritters von Wikullil der Oberst Weichberger mit dem Oberstleutnant Stehlik und Major Knechtl, Oberlehrer i.R. Pawloy, der Kommandant Reiter der freiwilligen Feuerwehr Aspern, der Obmann des Militär-Veteranenvereines Aspern Lobner u.v.a.

Die Feier wurde eingeleitet mit einer Festmesse unter freiem Himmel nächst dem Fernkorn'schen Löwen von Aspern, welche Feldoberkurat Dr. Dombroszemsky unter Assistenz des Pfarrers Jeglinger zelebrierte, nach deren Schluss ein frommes Gebet für die in Aspern gefallenen Helden verrichtet wurden. Zwei Schulkinder überbrachten sodann den Gruss der Jugend und überreichten dem Vizebürgermeister und den Ehrengästen Blumensträuße.

FML. Edler von Trexler hielt die Gedenkrede, in welcher er den Verlauf der Schlacht schilderte, wobei er einzelne dramatische Episoden besonders hervorhob und betonte, dass der Sieg bei Aspern hauptsächlich deshalb von grosser Bedeutung war, weil bei Aspern <sup>Waller</sup> der Nimbus der Unbesiegbarkeit durch die todesverachtende Tapferkeit des österreichischen Heeres zerstört wurde. Auf dem Kampffelde habe sich die innere Kraft des auf sich allein angewiesenen Oesterreichs glänzend bekundet.

In diesem Augenblicke ist aber auch jener zu gedenken, die in dem gegenwärtigen Kriege Ehre und Dasein unserer Monarchie verteidigen; in welchem die glorreichen Erfolge unserer heldenhaften Armee gleich einem Fels dem wütenden Ansturm unserer Gegner trotzen. Bewegten Herzens gedenken wir all jener tausender wackerer Streiter, die im Kampfe um die heiligsten Güter zum Schutze der heimatlichen Scholle ihre Gesundheit, ihr Leben für Thron und Vaterland hingegeben haben. Mit Bewunderung gedenken wir auch aller jener, die im Hinterlande die unsagbaren Leiden und harten Entbehrungen, die dieser Krieg der Bevölkerung auferlegt, mit demutsvoller Ergebung und stillem Heroismus tragen.

Mit einer patriotischen Wendung gedachte sodann der Redner des obersten Kriegsherrn und schloss mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Kaiser Karl, worauf die Volkshymne gesungen wurde.

VB. Hierhammer hielt folgende Ansprache: Der Maientag von Aspern wird nach altewürdiger Sitte zugleich mit den Vertretern unserer Armee von der Gemeindevertretung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien an gewählter Stätte festlich begangen.

Er ist uns mehr als eine Erinnerung an eine ruhmvolle Schlacht, mehr als das pietätvolle Gedenken an die Helden, die diese Schlacht geschlagen haben - er ist uns zugleich das Symbol für den niemals zu erschütternden Bestand unseres Vaterlandes, ein Symbol der Kraft, die sich im heimatlichen Boden immer erneuert und unversiegbar ist, ein frohes Bild des Erwachens nach Sturm und Drang und Zerstörung. Der Krieg, der uns nun fast vier Jahre heimsucht, hat noch viel schrecklichere Formen angenommen, als zur Zeit der Eroberungszüge des Corsen, viel gewaltigere Heere stehen einander gegenüber, die Verluste an Menschen sind ungeheuer geworden und die Vernichtungsmittel entsetzlich.

Die Bevölkerung aber hat nun Heimäuchungen zu ertragen, die in der Menschengeschichte fast beispiellos sind. Und dennoch wird uns der Tag von Aspern niemals verblässen, er ist ein Teil unseres Heimatschatzes geworden, ein Teil unseres vaterländischen Erbgutes, das vom Vater auf den Sohn, von Generation zu Generation verpflanzt wird.

Unsterblich lebt fort der Geist von Aspern, er senkt sich nieder in die Brust der Helden, die nun wieder um den Bestand des Vaterlandes und das Leben unserer Kinder kämpfen. So mag die Zeit ändern an dem - war ihr unterworfen ist was hats denn für Not! Der Geist lebt in uns allen und der heutige Tag ist ein Fest dieses Geistes, des Heldengeistes von Aspern. Wir sehnen den Tag herbei, an welchem wir unsere ruhmbekränzten Soldaten nach Kampf und Sieg wieder in unserer Mitte begrüßen und mit ihnen wirken können, an dem Wiederaufbau aller Verhältnisse und an einer glücklichen Zukunft des Vaterlandes. Im gegenwärtigen Augenblicke aber entbieten wir ihnen ins Feld hinaus unsere innigsten Grüsse und rufen, indem wir auf sie Gottes Schutz und Schirm herabflehen, aus tiefstem Herzen: Unsere glorreiche Armee lebe hoch, hoch, hoch!

Begeisterte Zustimmung folgte diesen Worten, worauf von den verschiedenen Korporationen Kränze auf das Denkmal niedergelegt wurden.

Während der Feier überflog ein Aeroplan den Festplatz und warf Blumen herab, welche über Verfügung des VB. Hierhammer ebenfalls auf dem Denkmal niedergelegt wurden.

Mit dem vom VB. Hierhammer ausgedrückten Danke an die Lehrerschaft und die Schulkinder für die Mitwirkung schloss die Feier.

Vom Strandbade Gänsehäufel. Das schöne Wetter der Pfingstfeiertage bescheerte dem Strandbade einen überaus starken Besuch: am Pfingstsonntag zählte man 3861 und am Montag gar 6435 Besucher, von denen 2976 auf das Familienbad und 3505 auf das Herrenbad 2. Klasse entfielen. Hoherfreulich war in dieser Abteilung der grosse Besuch durch unsere Jugend, tummelten sich doch einmal gleichzeitig über 1000 Knaben auf dem im Sonnenlichte erglänzenden Strande herum! Einzelne Abteilungen des Bades waren in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr wiederholt besetzt. - Die Gastwirtschaft des Familienbades erfreute sich des lebhaftesten Zuspruches.

Margarinausgabe. Zufolge Stockung in der Zufuhr der Rohmaterialien kann die Margarinausgabe für die laufende Woche erst mit Montag, 27. d.M. beginnen.

Wohlfahrtsfleisch. Mit Genehmigung des k.k. Amtes für Volksernährung wird in der 53. Woche das Wohlfahrtsfleisch (Pferdefleisch) an die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufscheine gegen Abtrennung der beiden Buchstaben N und O und zwar für diese Woche im erhöhten Ausmass von 30 dkg, auf den Kopf an folgenden Tagen ausgegeben werden: Sonntag, 26. d.M. A bis F, Montag, 27. G bis K, Mittwoch, 29. L bis R und Donnerstag, 30. S bis Z.

Todesfall. Am Pfingstsonntag starb der Telegraphist der städtischen Feuerwehr Franz Schuh an Herzschlag. Er war Gründer des Kameradschaftsverbandes der städtischen Feuerwehr und erfreute sich bei seinen Kollegen grosser Beliebtheit. Das Leichenbegängnis fand heute nachmittags von der Aufbahrungskapelle des Wiener Zentralfriedhofes aus statt.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur **Franz Mischeu.**

Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Freitag, 24. Mai 1918. Nr. 133.

Das Schloss Bellevue als Tageserholungsstätte. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des StR. Tomola das heuer angekaufte Schloss Bellevue für den Sommer 1918 als Tageserholungsstätte zu widmen. Bei entsprechendem Wechsel wird es über den Sommer 300 Kindern Erholung in reiner und staubfreier Luft bieten. Für die baulichen Instandsetzungsarbeiten, für die Einleitung von Hochquellenwasser und für die Anbringung einer Blitzschutzanlage wurden 36.500 Kronen bewilligt.

Aus dem Stadtrat. StR. Angermayer beantragt die provisorische Errichtung eines Spielplatzes auf dem Heu- und Strohmärkte im 5. Bezirk. Der Antrag wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen. - Nacheinem Antrage des StR. Braun wird die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in der Molitorgasse nächst dem städtischen Kontumazmarkt im Bezirke Simmering genehmigt. - Nach einem Antrage des StR. Schmid wird die Verlängerung des 300 millimetrigen Hochquellenrohrstranges auf dem Handelskai im 20. Bezirk und die Herstellung der erforderlichen Abzweigleitungen zur Wiener Walzmühle Vonwiller & Komp. behufs Anschlusses der Haushydranten dieser Mühle an die Hochquellenleitung mit den Kosten von 68.817 Kronen genehmigt. - Nach einem Antrage des StR. Jung wird die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung der neuen Gleisschleife der Strassenbahn Franzensbrückenstrasse - Hauptallee genehmigt. - Nach einem Antrage des StR. Poyer wird die Verlegung der Molitorgasse die aus Anlass der Erbauung der Schleppgleisanlage zum neuen Kontumazmarkt und Seuchenhofe im 11. Bezirk vorzunehmen ist genehmigt. Die Mehrkosten beziffern sich mit 16.400 Kronen. -

Autobusverkehr Pötzleinsdorf Salmansdorf. Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des StR. Schmid für die in Salmansdorf und Neustift am Walde als Jahresparteien ortsansässigen Personen, welche Erkennungskarten haben, den Fahrpreis auf der Autobuslinie Pötzleinsdorf Salmansdorf mit 24 Hellern für die einfache Fahrt an Werktagen festzusetzen. Für alle übrigen Fahrgäste beträgt der Fahrpreis einheitlich 1 Krone für die einfache Fahrt an allen Tagen. Für verschiedene Herstellungen an den 6 Autobuswagen, welche auf dieser Linie verkehren, wurden 45.000 Kronen bewilligt.

Kartoffelversorgung. In der letzten Sitzung des Stadtrates wurde ein Bericht über die Vorräte und die Zufuhr von Kartoffeln in der letzten Woche zur Kenntnis gebracht. Zur Ausgabe der

Ein Kilogramm-Quote für nächste Woche ist noch das Anrollen von rund 80 Waggons erforderlich. Die Abgabe der Kartoffeln an die Verbraucher wird nächste Woche erst am Mittwoch beginnen. Es ist Hoffnung vorhanden, dass die 80 Waggons, welche noch fehlen, anrollen, so dass voraussichtlich die bisherige Quote für die nächste Woche beibehalten werden kann.

-----  
Studienerleichterung für unsere Studenten im Felde.  
 =====

Die ständige Delegation des österreichischen Ingenieur-tages ersucht golgender Mitteilung Raum zu geben:

„ Sollen unsere Studenten, die jetzt ihrer Pflicht für das Vaterland in aufopferungsvoller Weise entsprechen, nach ihrer Rückkehr vom Felde nicht empfindlichen Schäden leiden, so müssen schon jetzt alle zulässigen Mittel, die ihnen die Fortsetzung und Vollendung ihrer Studien in kürzerer Zeit ermöglichen, sichergestellt werden. In diesem Sinne hat die ständige Delegation des Oesterr. Ingenieur- und Architekten-Tages ( Präsident Hofrat Professor Ing. Dr. Böber, Vizepräsident Baudirektor Ing. Dr. Goldemund und Ministerialrat Ing. Trnovský ) dem Ministerium für Kultus und Unterricht und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten den sehr beachtenswerten Vorschlag unterbreitet, an den Hochschulen technischer Richtung das Jahr in drei Studienabschnitte zu teilen, die Ferien auf das geringste Mass zu beschränken, bei einzelnen minder wichtigen Lehrfächern eine Zusammenziehung des Lehrstoffes, sowie auch bei den Staatsprüfungen entsprechende Vereinfachungen zu veranlassen. Diese Massregel, die jedoch nur vorübergehende Wirksamkeit haben soll, hätte zur Folge, dass ein Jahr dem Umfange dreier normaler Semester gleich käme und daher eine Abkürzung der Studienzeit im Verhältnisse 3:2 eintreten könnte. Hoffentlich wird der Vorschlag, der natürlich auch bei den Universitäten Anwendung finden könnte, eingehend erwogen und zur Durchführung gebracht werden. "

-----  
 Geehrte Redaktion ! Um gefällige Aufnahme vorstehender Mitteilung ersucht höflichst und mit verbindlichem Danke  
 Hofrat Professor Dr. Lorber, städtischer Baurat Dr. Paul.

134 Wiener Rathaus-Korrespondenz.  
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,  
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 25. Mai 1918. Nr. 134.

Abgabe von Einheits- und Extremrindfleisch.

In der mit Mittwoch 29. d.M. beginnenden Abgabewoche von Einheits- und Extremrindfleisch werden von den weissen Einkaufscheinen die Abschnitte mit den Ziffern römisch XV und XVI, von den abgestempelten Einkaufscheinen für Mindestbemittelte die Abschnitte mit den Buchstaben N und O abgetrennt und zwar bei einmaligem Bezuge der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezuge in zwei Partien gesondert.

Abgabe von Unterzündholz durch die Gemeinde Wien. Die Abgabe von 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 26. d.M. bis 1. Juni gegen Abtrennung des Zifferabschnittes 29 des amtlichen Einkaufscheines. Der Preis des städtischen Unterzündholzes (gespalten) beträgt 30 Heller für Weichholz, 22 Heller für Hartholz für ein Kilogramm.

Erhebung der Anbauflächen im Jahre 1918 in den Wiener Gemeindebezirken. Das Amt für Volksernährung hat eine Erhebung der Anbauflächen im Jahre 1918 angeordnet. Da es im eigensten Interesse aller Grundbesitzer, welche landwirtschaftliche Grundstücke verpachtet oder sonst irgendwie zur Nutzniessung an andere Personen vergeben haben, gelegen ist, genaue und wahrheitsgetraue Angaben über die Bewirtschafter und das Ausmass dieser Grundstücke zu machen, weil sonst ihnen selbst die Erträge dieser Gründe angelastet würden, werden die Eigentümer landwirtschaftlicher Grundstücke aufgefordert, über die Pächter und sonstigen Nutzniesser ihrer Gründe ein Verzeichnis bis spätestens 8. Juni dem Bezirkswirtschaftsamt Stelle 6 (Neues Rathaus) einzusenden. Dieses Verzeichnis hat zu enthalten: Vor- und Zunahme sowie Wohnort des Pächters oder Nutzniessers, Lage des Grundstückes (Strasse oder Gasse oder sonstige entsprechende Bezeichnung) Katastralgemeinde, Grundbuchseinlage, Parzellenummer und Ausmass.

Abgabe von Dörrobst. Ueber Ermächtigung des Amtes für Volksernährung wird die Abgabe von Dörrobst in folgender Weise geregelt: Dörrobst jeder Art und Sorte darf an Verbraucher nur gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufscheines abgegeben werden. Vom Bezuge von Dörrobst sind ausgeschlossen: jene Personen, in deren Haushalt sich mehr als 1 kg Dörrobst für jede im Haushalt verköstigte Person befindet; Militärpersonen mit Naturalverpflegung oder mit Relutum. Die Haushaltungsvorstände, welchen ein Anspruch auf Dörrobst zusteht, haben auf die Rückseite des amtlichen Einkaufscheines folgende Worte zu schreiben: „Ich erkläre hiemit eidesstättig, zum Bezuge von Dörrobst berechtigt zu sein“

Die Erklärung ist eigenhändig zu unterfertigen und zu datieren. Die Abgabe von Dörrobst an Verbraucher darf nur durch die vom Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 6 bestellten Abgabestellen erfolgen, welche mit der Aufschrift „Städtische Abgabestelle für Dörrogemüse und Dörrobst“ versehen sind. Sämtliche Abgabestellen sind verpflichtet, in ihren Verkaufsläden diese Aufschrift derart anzubringen, dass sie schon von der Gasse aus deutlich sichtbar sind. Die Abgabe beginnt am 31. d.M. und zwar in folgender Reihenfolge: Freitag, 31. d.M. A bis F, Samstag, 1. Juni G bis J, L, Montag, 3. K, M bis O, Dienstag, 4. P bis R, S, St, Mittwoch 5. Juni Sch, T bis Z. Von Donnerstag, den 6. Juni angefangen, erfolgt die Ausgabe für alle Haushalte, welche an den oben erwähnten Tagen Dörrobst nicht beziehen konnten. Zur Ausgabe an die Abgabestellen gelangen Dörropflaumen und zwar entfallen auf jeden Haushalt bis zu vier Personen ein halbes Kilogramm, über vier Personen dreiviertel Kilogramm. Der Kleinhandelspreis beträgt für  $\frac{1}{2}$  kg 1 K 56 h, für  $\frac{3}{4}$  kg 2 K 34 h. Die Abgabe findet nur gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufscheines und Abtrennung des Abschnittes mit der Ziffer 24 statt. Mitglieder von Konsumentenorganisationen haben das Dörrobst bei ihren Organisationen zu beziehen. Jene Anstalten, welche amtliche Einkaufscheine nicht erhalten, wie Wohltätigkeitsanstalten, Klöster, Lehr- und Erziehungsanstalten und dergleichen haben sich wegen Ausfertigung von Bezugscheinen für Dörrobst schriftlich an das Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 6, I. Neues Rathaus zu wenden. Gast- und Schankgewerbetreibenden wird Dörrobst von ihren Gewerbenossenschaften, jedoch nur nach Massgabe des dringendsten Bedarfes und unter der Voraussetzung zugewiesen, dass sie nicht über eigene Vorräte verfügen.

Höchstpreise für Nutzholz. In der letzten Sitzung des StR. berichtete VB. Hierhammer über die Interpellation des GR. Biber betreffend die Erlassung von Höchstpreisen für Nutzholz. Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss: Von einem Antrage auf Erlassung von Höchstpreisbestimmungen für Werkholz wird abgesehen. Dagegen stellt die Gemeinde an die Regierung das dringende Ersuchen, die Richtpreise für Werk- und Nutzholz ehestens derart festzusetzen, dass einerseits die Erzeugung in dem nötigen Ausmasse gefördert, andererseits jede vermeidbare Belastung der Verbraucher hintangehalten wird. Bei diesem Anlasse verweist die Gemeinde Wien insbesondere darauf, dass durch die Wohnungsnot die Verwendung von Werkholz zu Wohnbauten in grossen Umfange nötig gemacht werden wird und dass schon deshalb der Festsetzung entsprechender Holzpreise eine erhöhte volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt. Nach einem Antrage des StR. Hein wurde folgender Zusatz beschlossen: Insbesondere nimmt die Gemeinde dagegen Stellung, dass die Preise wie bisher willkürlich und ohne Rücksicht darauf festgestellt werden, dass insbesondere bei den Preisen ab Stamm eine wesentliche Veränderung der Gestehungskosten stattgefunden hat.

Abgesagter Empfang. Infolge dienstlicher Verhinderung des Bürgermeisters entfällt der Empfang am Montag.

Sitzungen im Rathause. Der Gemeinderat tritt Mittwoch, 29. d.M. zu einer Sitzung zusammen, die ausnahmsweise schon um 4 Uhr nachmittags beginnt. Auf der Tagesordnung stehen bis jetzt 16 Geschäftsstücke, darunter die Fortsetzung der Beratung über die Veröffentlichung der provisorischen Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn, Ankauf von Grundstücken, Subventionen, Petition an die Regierung wegen Festsetzung von Richtpreisen für Nutzholz. Unter den Grundkäufen befindet sich der Ankauf des Hauses I. Bezirk Blutgasse 5 im Ausmasse von 452 m<sup>2</sup> um 235.000 Kronen. Das Haus grenzt an den Fährlichshof. Die Häuser Blutgasse 3 und 9 und Singerstrasse 11 gehörten bereits der Gemeinde Wien. In unmittelbarer Nähe dieses Komplexes fällt die zukünftige Akademiestrasse. Ein zweiter Grundkauf betrifft den Ankauf des Hauses Rempersdorfergasse 69 im 5. Bezirk im Ausmasse von 412 m<sup>2</sup> um 124.000 Kronen. Bei dem Umbau wird ein Teil des Hauses zur Verbreiterung der Rempersdorfergasse entfallen. Ferner werden Gründe der Wienerberger Kiegelfabriks- und Bougesellschaft in Oberlaa im Ausmasse von 29.693 m<sup>2</sup> um 3'6 Kronen per m<sup>2</sup> angekauft. Die Grundstücke reichen bis an den längs der Donau-Uferbahn stadtwärts sich hinziehenden Feldweg. Die Gemeinde unterwirft sich der Bedingung, dass auf den Gründen keine Anlagen errichtet oder Grabungen vorgenommen werden dürfen, die den Zwecken eines Ziegelwerkes dienen.

Kartoffelabgabe. Infolge ungenügender Kartoffelzuschübe stehen die zur Abgabe der 1 kg - Quote erforderlichen Mengen derzeit nicht zur Verfügung; es muss daher die auf den Kopf entfallende Wochenmenge für die kommende Woche mit  $\frac{1}{2}$  kg festgesetzt werden. Die Abgabe geschieht gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes F der Kartoffelkarte. Die Abgabe an die Verbraucher beginnt am Mittwoch, 29. d.M. An diesem Tage werden die Kartoffeln an die Verbraucher mit den Anfangsbuchstaben A bis H, am Donnerstag (Feiertag) I bis O, am Freitag P bis S und am Samstag T bis Z abgegeben.

Kriegsgefangene, die aus Sibirien zurückgekehrt sind, werden ersucht, falls sie über den k.u.k. Fährlich im Schützenregiment Nr. 2 Richard Philipp, zuletzt im Gefangenenlager in Kresnaja-Rjetzschka bei Chabarosk in Ostsibirien interniert, Auskunft geben können, Mitteilungen an dessen Vater Karl Philipp, Marktamts-Oberinspektor, Wien, 3. Bezirk Salmgasse Nr. 5, 2. Stock Tür 19 gelangen lassen zu wollen.

Nemens des Marktamtsoberinspektors Philipp bitten wir  
höflichst um Aufnahme!

21. Jahrgang. Wien, Montag 27. Mai 1918 Nr. 135.

## Städtische Wohnungsfürsorge.

Der Gemeinderatsausschuß für städtische Wohnungsfürsorge hielt am 24. d.M. unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und des Gemeinderates Dr. Stich eine Sitzung ab, in welcher zuerst die Frage des Bezuges von Holzhäusern aus Schweden erörtert wurde. Die Zentralstelle für Wohnungsreform in Oesterreich hatte ein Anerbieten auf Lieferung einer grösseren Anzahl in Schweden herzustellender und fertig nach Wien zu liefernder Holzhäuser erhalten und mit Rücksicht auf die bestehenden Wohnungsschwierigkeiten beschlossen, durch kommerzielle und technische Organe über die Möglichkeiten und Aussichten einer solchen Vorsorge an Ort und Stelle Erkundigung einzuholen und auch die Aufmerksamkeit der Gemeinde Wien auf diese Frage zu lenken. Der Vorstand des Wohnungsamtes der Stadt Wien Magistratsrat Dr. Sagmeister und Bauinspektor Friedl des Stadtbauamtes wurden angewiesen, einvernehmlich mit den Delegierten der Zentralstelle für Wohnungsreform die Frage sowohl vom technischen und wirtschaftlichen, als auch vom rechtlichen Gesichtspunkte, einschliesslich der Transport-, Finanz- und Valutafragen zu prüfen. Magistratsrat Dr. Sagmeister erstattete dem Ausschusse einen eingehenden Bericht über die Ergebnisse der schwedischen Reise und faßte die dahin zusammen, daß bei sorgfältiger Ausführung und Verwendung tadellosen Materials Holzhäuser jener Typen, wie sie in Schweden zu vielen Tausenden ständig bewohnt werden, eine für Winter und Sommer geeignete Unterkunft darstellen und daß auch hinsichtlich der Bestandesdauer, der Feuersicherheit u. s. w. nach dem reichlichen, von der Kommission durch unmittelbare Anschauung ergänzten Materiale keine so wesentlichen Bedenken beständen, welche die Verwendung dieser Gebäude ausschließen. Eher sei mit Rücksicht auf Wiener Verhältnisse die Ungezieferplage in den Holzhäusern zu fürchten. Dagegen bestehen hinsichtlich der Frage des Transportes, der Valuta- und der Finanzfrage so erhebliche Schwierigkeiten, daß für einen grösseren Bezug die bisherigen auf Lieferung loko Dampfer lautenden Offerte keine Grundlage bilden können und nur das in Wien fertig übergebene Haus in Betracht käme. Um ein klares Bild über die Bewährung der Sache und die Kosten, mit welchen eine solche Aktion verbunden wäre, zu gewinnen, schlug der Bericht-

statter vor, die Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Kleinwohnungsbau, welche über Vermittlung der Zentralstelle für Wohnungsreform sich zu dieser Mitwirkung bereit erklärt hat, die Erprobung von sechs verschiedenen Typen schwedischer Holzhäuser dadurch zu ermöglichen, daß hierfür geeignete Grundstücke in Erbbaurecht gegeben werden. Die Gemeinde Wien würde sich die einvernehmliche Festsetzung des Mietzinses vorbehalten, dafür aber eine gewisse Ertragsgarantie leisten. Die sechs Typen wurden unter Bedachtnahme auf die verschiedenen Bedürfnisse von den technischen Sachverständigen entworfen und umfassen 1 - 4 Familienhäuser von 1 Zimmer und Küche bis zu 5 Zimmern und Küche. Die Häuser mit grösseren Wohnungen, etwa drei, sollen auf einem Grundstücke in Lainz, drei Objekte mit kleinen Wohnungen in Kagran zur Aufstellung gelangen. Von dieser Erprobung, welche in allen Fragen, besonders in der Finanzfrage volle Klarheit schaffen wird, müßte die weitere Stellungnahme

abhängig gemacht werden. Sollte das Ergebnis ein ungünstiges sein, so habe die Gemeinde das Bewußtsein, angesichts der drohenden schweren Wohnungsnot keines der empfohlenen Aus Hilfsmittel ungeprüft verworfen zu haben.

In der Debatte hob Hofrat Maresch namens der Zentralstelle für Wohnungsreform den Vorteil hervor, der darin liege, daß hier Material und Arbeitsleistung schon jetzt möglich sei, während beide im Inlande derzeit fast ausgeschlossen wären. Direktor Gerhold glaubt, daß schon aus finanziellen Gründen eine ausgedehnte Anwendung nicht möglich sein werde. Er wünscht genaue Berechnung des Aufwandes und Ertrages hinsichtlich jedes einzelnen Objektes. Die Gemeinderäte Bretschneider und Goltz sprachen sich für den Versuch aus, da angesichts der steigenden Wohnungsnot jedes Aus Hilfsmittel herangezogen werden muß. Nachdem noch Baumeister Schmiedt namens der Baumeister erklärt hatte, daß sich das einheimische Baugewerbe nicht mit einer ausgedehnten Einfuhr von Gebäuden aus dem Auslande einverstanden erklären könne, daß er aber ebenfalls die vorgeschlagene Erprobung empfehle, weil sie zuverlässig die Konkurrenzfähigkeit des Inlandes dartun werde, wurde der Antrag des Berichterstatters angenommen und ihm für den eingehenden Bericht der Dank des Bürgermeisters ausgesprochen.

Baudirektor Goldemund berichtete über den Stand der Vorarbeiten für die Schaffung der Kriegswohnungen und die zur Sicherung des Materiales unternommenen Schritte. Der Ausschuß nahm zur befriedigenden Kenntnis, daß der Bau der Kriegswohnungen trotz der schwierigen Verhältnisse betrieben werde.

Magistratsrat Dr. Sagmeister berichtete sodann über verschiedene Vorschläge für die ausgedehnte Heranziehung der privaten Bautätigkeit behufs Schaffung dauernder, mit allen modernen Einrichtungen ausgestatteter Mittelstandswohnungen und wurde zur weiteren Verhandlung auf Grund der vorliegenden Vorschläge ermächtigt.

Nach dem Antrag des Berichterstatters wurde dann hinsichtlich eines größeren Gartenstadtprojektes außerhalb Wiens die Stellungnahme von dem Verhalten der Regierung zum Projekte abhängig gemacht und ein Baurechtsansuchen abgelehnt, weil der Baurechtswerber sechs Baustellen in eine zu vereinigten beabsichtigt, was dem Zwecke dieser Einrichtung widerstreite.

Hierauf erfolgte Schluß der Sitzung, in deren Verlauf Bürgermeister Dr. Weiskirchner nachdrücklich erklärt hatte, daß die Gemeinde Wien alles, was in ihren Kräften stehe, anbiete, um der Wohnungsnot zu begegnen, daß aber auch die Regierung mit ihren Macht- und Geldmitteln hiebei eingreifen müsse, um einen Erfolg zu erzielen.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Verausgeber und verantw. Redakteur **Franz Michow,**  
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Dienstag 28. Mai 1918 Nr 136.

## Umgestaltung des Stadtphysikates in ein städt. Gesundheitsamt.

Dem Wiener Stadtphysikate kommt nach der bisherigen Organisation in den Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheitspflege bloß die Mitwirkung zu; es nimmt organisationsmäßig lediglich die begutachtende Stellung eines Fachorganes ein. Hierin ist nunmehr eine Aenderung eingetreten. In der Erkenntnis, daß bei der außerordentlichen Wichtigkeit des öffentlichen Gesundheitswesens, dessen Bedeutung durch den Krieg nur noch erhöht wurde, dem ärztlichen Fachmanne im öffentlichen Verwaltungsdienste in sanitären Fragen die Entscheidung zugestanden werden müsse, hat nämlich Bürgermeister Dr. Weiskirchner durch eine Verfügung der letzten Tage die Dienstbefugnisse und den Wirkungskreis des Stadtphysikates in ausgedehntem Maße erweitert. Diese Amt wird darnach in Zukunft in jenen Angelegenheiten des öffentlichen Gesundheitswesens, für deren Behandlung vorwiegend ärztliche oder hygienische Rücksichten maßgebend sind, die Entscheidung und Exekutive besitzen und nicht mehr bloß auf die Angabe von Gutachten beschränkt sein. Auch sonst wird dem Stadtphysikate in verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung ein weitergehender Einfluß als bisher eingeräumt sein. Diese Neuordnung der Sanitätsverwaltung der Gemeinde Wien bedeutet eine grundsätzliche Umgestaltung des Stadtphysikates und erhebt dieses Fachorgan zu einer mit Selbstständigkeit ausgestatteten zentralen magistratischen Verwaltungsstelle. Das Stadtphysikat wird daher auch, um die Benennung dieses Amtes mit seiner hinkünftigen Stellung in Einklang zu bringen und diese nach außen hin kenntlich zu machen, von dem Tage an, mit dem diese Verfügungen des Bürgermeisters in Wirksamkeit treten, d. i. ab 1. September d. J. die Bezeichnung: "Magistrat Wien, städt. Gesundheitsamt" führen.

Durch diese Neuregelung, die dem beamteten ärztlichen Fachmanne den ihm gebührenden maßgebenden Einfluß einräumt, ist auf dem Gebiete der vom Bürgermeister im Vorjahre eingeleiteten städtischen Verwaltungsreform abermals ein wichtiger Schritt nach vorwärts gemacht worden.

Aufnahme in Militärschulen. Gesuche um die Aufnahme in die k. k. Militär-Unterrealschule, die k. k. Oberrealschule und die k. k. Franz-Josef-Militärakademie, sowie in die k. u. k. Technische Militärakademie ( Artillerieabteilung) mit der Widmung für die k. k. Landwehr sind spätestens bis 31. Mai einzubringen. Exemplare des Bewerbungsausschreibens können von der Hof- und Staatsdruckerei oder von der Hofbuchhandlung Seidel & Sohn in Wien bezogen werden.

Neue Bürger. Der Heimats- und Bürgerrechts-Ausschuß hat das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen:

- Leopoldstadt: Thomas Hahn, Gastwirt; Franz Dobersberger, Milchgroßhändler; Georg Michawitz, Skontist (Berichterstat- ter ~~...~~ Rotter);
  - Landstrasse: Georg Sauberer, Gastwirt; Josef Kolb, protokoll. Kaufmann; Rudolf Georg Winter, Beamter, Karl Cenek, Fleischselchermeister; Lorenz Freistetter, Gemischtwarenverschleifer (Berichterstat- ter GR. Ritter v. Findenigg);
  - Wieden: Franz Ludwig Fleck, Fabriksbeamter (Berichterstat- ter GR v. Findenigg);
  - Mariahilf: Franz Spiegelhofer, Kaffeeschänker; Anton Spirek Messner (Berichterstat- ter GR. Paulitschke);
  - Neubau: Ambros Meerwald, Disponent (Berichterstat- ter GR. Pichler);
  - Simmering: Eduard Satorina, Gastwirt; Karl Georg Poenninger, Bauwerkführer; Josef Rupprecht, Kellermeister; Eduard Binder, Kaffeehausbesitzer (Berichterstat- ter GR. Kurz);
  - Meidling: Wenzel Vavrina, Tischlermeister (Berichterstat- ter GR. Pichler).
- In der selben Sitzung wurde einer größeren Anzahl von Per- sonen die Zuständigkeit, bzw. die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatsverband verliehen.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Dr. Eduard Siegmeth zum Magistrats-Sekretär, Dr. Josef Seipka, Dr. Johann Gold- hahn, Dr. Erwin Walz und Adolf Kallger zu Magistrats-Konzi- pisten; Wilhelm Fister zum Bauinspektor; Dr. Hans Peterka zum Primararzt; Adalbert Osztovciz, Alfred Kühnel und Karl Kellner zu Rechnungs-Oberrevidenten, Stefan Podgraischek zu Revidenten, Franz Höglinger zum Kanzlei-Offizial, Otto Helmreich zum Kanzlei-Akzessisten; Eduard Weitz zum Amtsdien- er erster Bezugsklasse, Valentin Oberbücher, Oskar Biber, Karl Jung, Anton Latus, Ernst Ludwig, Otto Tauber, Karl Stach, Franz Wais, Alois Kemetzhofer, Robert Hiesl, Robert Stecker, Johann Hofbauer, Johann Eberhardt, Rudolf Stöger, Adolf Peichl, Karl Koci, Franz Friedreich, Anton Pförtner, Viktor Cech, Josef Täuber und Karl Decker zu Amtsdienern zweiter Bezugsklasse; Josef Fallnbüchel, Karl Lipp, Peter Hirsch- egger, Peter Kaas, Franz Kreuzer, Alois Stoczek, Karl Dolezal und Franz Moser zu Schuldienern erster Bezugsklasse

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Verausgeber und verantw. Redakteur Franz Michlew,  
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Mittwoch 29. Mai 1918. Nr. 137.

**Heldentod.** Vor einigen Tagen erlag der Oberleutnant Franz Grund, Beamter des Wiener Stadtbauamtes, den schweren Verletzungen, die er in treuester Ausübung seiner Soldatenpflicht erlitten hat. Das Leichenbegängnis fand auf dem katholischen Friedhof in Cetinje statt.

**Die Gesundheitsverhältnisse Wiens.** In der letzten Sitzung der städtischen Amts- und Anstaltsärzterstattete Oberstadtphysikus Dr. Böhm den Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Wien im Monate April. Der Krankenstand zeigte im Vergleiche zum entsprechenden Monate des Vorjahres eine geringe Abnahme. In die ärztliche Behandlung sind 11178 Fälle gegen 10980 im Vormonat und 11318 im April des Vorjahres zugewachsen. Auf die entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane entfielen 2706 Fälle, auf die entzündlichen Krankheiten der Verdauungsorgane 1686, auf Lungentuberkulose und Scrophulose 1081 Fälle. Die Infektionskrankheiten weisen leichten Rückgang gegen den Vormonat auf und bieten im Allgemeinen ganz normale Verhältnisse. Aus der Zivilbevölkerung liefen 819 Anzeigen ein, hievon entfallen 346 auf Scharlach, 219 auf Diphtherie, 50 auf Abd. Typhus, 56 auf Ruhr, 7 auf Blattern, 108 auf Varizellen. Ueber Infektionskrankheiten bei Militärpersonen wurden 118 Anzeigen erstattet. Die Sterblichkeit war im Berichtmonat relativ hoch. Insgesamt starben 3508 Zivil- und 533 Militärpersonen, zusammen 4041 Personen gegen 4042 im Vormonat und 4494 im April des Vorjahres. Die größte Zahl der Todesfälle entfiel auf die Tuberkulose und Scrophulose mit 918 Fällen. An der Sterblichkeit war das männliche Geschlecht mit 52,19%, das weibliche mit 47,81% beteiligt. Im Berichtmonate wurden 31 gerichtliche und 81 sanitätspolizeiliche Obduktionen vorgenommen. Von den städt. Sanitätsstationen wurden 4116 Transporte, darunter 605 Leichentransporte durchgeführt.

**Kohlensausgabe.** Die auf die einzelnen Abschnitte der Küchenbrandkarte entfallende Wochenmenge wird für die 31.-49. Woche, d. i. für die Zeit vom 2. Juni bis 12. Oktober 1918 mit 30 kg Steinkohle bzw. 40 kg Braunkohle festgesetzt. Auf Grund der Bezugscheine ist in den Monaten Juni bis einschließlich Oktober 1918 für Betriebszwecke die unter dem Buchstaben B festgesetzte Monatsmenge abzugeben. Zur rationellen Ausnützung des Fuhrwerkes wird über besondere behördliche Bewilligung die Vorklieferung auf Grund von Bezugscheinen für zwei eventuell drei Monate gestattet. Die Verbraucher haben sich beim Kohlenkommissär des zuständigen mag. Bezirksamtes um die vorgeschriebene Bewilligung zu bewerben, welche gelegentlich der Lieferung vom Händler einzuziehen ist.

**Kerzenausgabe.** Im Monate Juni wird für Wohnungen ohne Unterschied ihrer künstlichen Beleuchtung, für Wohnungen und Aftervermietungen, für welche Petroleumbezugskarten ausgegeben wurden, je eine Kerze im Gewichte von 1/32 kg ausgefolgt.

Als Bezugskarten gelten wie bisher der amtliche Einkaufschein und die Petroleumbezugskarte für Wohnungen und Aftervermietungen.

Beim amtlichen Einkaufschein ist im Monat Juni die auf der rechten Seite befindliche Ziffer „27“ abzutrennen.

## WIENER GEMEINDERAT

Sitzung am 29. Mai 1918.

*Dr. Weiskirchner*  
Vorsitzender Bürgermeister macht folgende Mitteilungen:

Das Ministerium für soziale Fürsorge hat dem Arbeiterfürsorgeamt der Stadt Wien zwecks Einrichtung von Filialen für die Vermittlung von Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen im X. und XXI. Bezirk einen einmaligen Betrag für die ersten Einrichtungskosten in der Höhe von 10.000 Kronen und behufs Renumerierung der in der Berufsberatung tätigen Beamtinnen eine Subvention von 2.600 Kronen für das Jahr 1918 bewilligt.

Das Ministerium für soziale Fürsorge hat zur Abhaltung des Fachkurses für Jugendfürsorge aus den Mitteln des Kriegshilfsbüros des genannten Ministeriums eine Subvention von 2.000 Kronen bewilligt.

Gespendet haben:

Aktiengesellschaft A. Gerngroß für die Armen Wiens 10.000 Kronen;

Dr. Richard Plattensteiner in Purkersdorf für die Armen Wiens ohne Unterschied der Konfession 1.000 Kronen, und zu Händen des Herrn Bezirksvorstehers Spitaler für die Armen des III. Bezirkes ohne Unterschied der Konfession 500 Kronen.

Für das Uhren-Museum der Stadt Wien wurde gespendet: Von Dr. Gustav Bloch, Hof- und Gerichtsadvokat, I., Stubenbastei 12, eine alte englische Spindeluhr; von den Uhrmachern Franz und Hermann Tomschi in Zwettl eine silberne Anker-Duplex-Uhr; von Uhrmacher Anton Kapf, VIII., Josefstädterstraße 1 ein moderner Sekunden-Regulator mit Quarzpendel. (Diese Uhr wurde neben dem Haustore des Uhren-Museums einmontiert und in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt.)

Für die städtischen Sammlungen hat gespendet:

Paul Löwenberg, Oberkontrollor der Nordbahn i. P. VIII.,

, eine Anzahl von Kompositionen von Johann, Josef und Eduard Strauß, darunter mehrere Erstaussagen.

Zur Interpellation des OR. Kunačak aus der letzten Sitzung über die Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Witwen- und Waisen-Hilfsfond und der Versicherungs-Gesellschaft „Phoenix“ erklärt der Bürgermeister, dass bereits im Jahre 1915 das Ministerium des Innern im Wege der Statthalterei einen Runderlass hinausgegeben habe, wonach die, von dieser Gesellschaft eingeleitete Kapitalsversicherung für den Todesfall von Kriegsteilnehmern in jeder Weise zu unterstützen sei. Er habe im Vereine mit dem n.ö. Landesauschusse unverzüglich dagegen Vorstellung erhoben und seine begründeten Bedenken gegen die Art der geplanten Kriegsversicherung vor-

gebracht, da diese bloß eine spekulative Zeitversicherung und keine Lebensversicherung darstelle. Das Ministerium des Innern habe aber diese Vorstellung nur insofern berücksichtigt, als es erklärte, dass in den Versicherungs-Einladungen nicht ausdrücklich auf den „Phoenix“ hingewiesen würde. Als die Kriegsversicherungsversicherung aufkam, habe der „Phoenix“ von der ihm zur Verfügung stehenden Unterstützung der Staatsbehörden den umfassendsten Gebrauch gemacht, um die Konkurrenz der übrigen Versicherungsanstalten aus dem Felde zu schlagen. Aus der Erklärung des „Phoenix“ in den Tagesblättern gehe bloß hervor, dass das Versicherungsgeschäft des „Phoenix“ dank der staatlichen Unterstützung einen sehr grossen Umfang angenommen hat und dass seine Prämienätze, da er sie 6mal herabgesetzt hat, viel zu hoch waren. Die Anschauung des Bürgermeisters sei nach wie vor die gleiche, dass es verfehlt war, die staatlichen Einrichtungen einer privaten Versicherungsgesellschaft für ihre Reklamezwecke zur Verfügung zu stellen; er habe überdies die Absicht beim Minister des Innern vorzusprechen, um eine streng objektive Ordnung dieser Angelegenheit zu verlangen.

Schriftführer Gemeinderat Obrist verliest den Einlauf.

Gemeinderat Partik bemerkt in einer Anfrage, daß im IX. Bezirk in der Lazarettgasse und Spitalgasse, 5 Häuser zur Errichtung eines Pflgerinnenheims erworben wurden. Durch diese Errichtung müßten rund 70 Parteien ihre Wohnung wechseln. Es wird gefragt, was der Bürgermeister tun wolle, um zu verhindern, daß wieder dem Wohnungsmarkte eine Reihe von Mittelstandswohnungen entzogen werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, daß dem städtischen Wohnungsamte der Fall nicht bekannt sei, es werde aber sicherlich alles geschehen, um die Interessen der Mietsparteien zu wahren. Gemeinderat Dr. von Schwarz-Hiller fragt, ob der Bürgermeister beim Amte der Volksernährung intervenieren wolle, daß auch die verschiedenen Krankenanstalten in Wien besonders bevorzugt mit Lebensmitteln versorgt werden und insbesondere bei den in Aussicht stehenden Importen aus neutralen und befreundeten Staaten in erster Linie in Rücksicht gezogen werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Die Versorgung der dem Krankenkassensfonds unterstehenden k.k. Krankenanstalten mit Lebensmitteln wurde schon im September 1915 einer eigenen Einaufstellung dieser Anstalten übertragen. Die Belieferung dieser Stelle erfolgt direkt durch die staatlichen Lebensmittelzentralen. Es hat daher die Gemeinde Wien auf die Versorgung der genannten Krankenanstalten, abgesehen von der Kartoffelzuweisung, keinen wie immer gearteten Einfluß. Die übrigen Krankenanstalten wie das Kaiser-Fubiläums-Spital der Gemeinde Wien und die sonstigen aus privaten Mitteln erhaltenen Krankenhäuser und Kinderkrankenanstalten werden von der Gemeinde Wien beliefert und muß deren Versorgung, wenn man die heutige Lebensmittelknappheit in Rücksicht zieht, derzeit noch immer als eine ausreichende bezeichnet werden. Eine im kurzen Wege bei der Leitung der k.k. Krankenanstalten gestellte Anfrage des Magistrates ergab, daß die Verköstigung der in diesen Anstalten untergebrachten Kranken zwar den heutigen prekären Versorgungsverhältnissen angepaßt werden müßte und dadurch naturgemäß gewisse Einschränkungen bei der Art der Zubereitung der zur Verabreichung kommenden Krankenkost eingetreten sind, da es aber bei aller Knappheit der zur Verfügung stehender Lebensmittel bis jetzt noch niemals vorgekommen ist, daß Kranke, welche in solchen Anstalten untergebracht sind, wirklich

hunger gelitten haben. Wohl wird aber von den k.k. Krankenanstalten darüber lebhaft Klage geführt, daß es ihnen seit der im Dezember des Vorjahres erfolgten Einstellung des Transportscheinbezuges in Ungarn nicht gelungen ist, im Wege des k.k. Amtes für Volksernährung ungeachtet aller in diesem Amte wiederholt erhobenen Vorstellungen auch nur die geringste Menge Schweinefett zugewiesen zu erhalten, weshalb sie bei der Zubereitung der Speisen schon seit Monaten an Stelle von Schweinefett und des wegen der übermäßig hohen Preislage nicht verwendbaren Gänsefettes mit Butter kochen müssen. Auch wird von dieser Stelle die Versorgung mit Milch, welche namentlich bei der Behandlung der an Dysenterie und Typhus Erkrankten eine große Rolle spielt, als völlig ungenügend bezeichnet. Ich werde nicht ermangeln, dem Wunsche des

Interpellanten Rechnung zu tragen, um mich beim k.k. Amte für Volksernährung wärmstens dafür verwenden, daß die k.k. Krankenanstalten bei der Versorgung mit allen für eine ausreichende Ernährung auch in qualitativer Hinsicht notwendigen Lebensmitteln, vor allem aber mit den auch für eine erfolgreiche Behandlung kranker Personen so wichtigen Nahrungsstoffen wie Fett und Milch in einer der Bedeutung und dem Bedürfnisse dieser Anstalten entsprechenden Weise beliefert werden.

Gemeinderat Wimberger beklagt sich in einer Interpellation über das rasche Tempo, in welchem die Lastenautos durch die Straßen rollen und ersucht den Bürgermeister, neuerlich hierfür energisch einzutreten, daß diese Autos nur in Schritt-Tempo fahren und daß nicht zu viele Autos hintereinander mit ihren Beiwagen in den Straßen verkehren.

Eine Interpellation in demselben Sinne wird von Gemeinderat Bretschneider gestellt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, daß es sich in den meisten Fällen um Lastwagen handle, die militärischen Zwecken dienen. Der Magistrat widme dieser lästigen Angelegenheit fortgesetzt seine Aufmerksamkeit und bemühe sich, die maßgebenden Stellen zur möglichsten Rücksichtnahme auf die Beschwerden der Bevölkerung zu veranlassen; er sei aber, da die Ueberwachung der Einhaltung der geltenden Vorschriften nicht ihm, sondern der k.k. Polizeibehörde zukommt, nicht in der Lage, die Beseitigung der im Lastkraftwagenverkehr bestehenden Uebelstände unmittelbar zu bewerkstelligen.

*unter Obhutführung aus fällen*  
Gemeinderat Schäfer stellt folgende Anfrage: Ist der Bürgermeister geneigt, den Markt-Kommissären einzuschärfen, daß sie zur Beaufsichtigung der Marktordnung, nicht aber zur Schikanierung und Beleidigung dieser schwergeprüften Steuerträger da sind, daß sie ihr Amt vollkommen unparteiisch zu führen haben, sich aber nicht als Exekutionsorgane einer politischen Partei zu fühlen und zu benehmen haben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt einen Bericht des Marktamts-Direktors zur Verlesung, in welchem die in der Anfrage angeführten Fälle entkräftet werden. Der Bürgermeister bemerkt hiezu, daß der Marktamts-Direktor mit ungemeinem Eifer sich bemühe, das ganze Amt in allen 21 Bezirken zu übersehen. Er bittet den Interpellanten, in solchen Anfragen vorsichtig zu sein, da es sehr leicht sei, Beamte zu beschuldigen, welche in dieser schweren Zeit mit Aufgebot aller Kräfte ihren schweren Dienst versehen.

III

GR. Eglauer bedauert ebenfalls, das Ueberwiegen der wirtschaftlichen Aussenpolitik zugunsten Ungarns. Der wichtigste Punkt dieses Ausgleiches sei die Festsetzung des gemeinsamen Zoll- und Handelsgebietes und des gemeinsamen Wirtschaftsgebietes. Eine arge Verletzung des Zoll- und Handelsgebietes sei die Absperrung Ungarns von Oesterreich gewesen. Ungarn konnte dies nur wagen, weil in Oesterreich selbst Länder und Bezirkshauptmannschaften diese Absperrpolitik betrieben haben. Durch frachttarifarische Massnahmen verstehe es Ungarn die wirtschaftlichen Verhältnisse zu seinen Gunsten zu gestalten. Der Redner <sup>be-</sup>spricht sodann die Quotenfrage und hätte gewünscht dass die Quote nach gewissen Grundsätzen ein für allemal festgelegt werde, denn es bedeute unter den heutigen Verhältnissen

jedes Prozent mehr oder weniger nicht mehr 100.000.-- sondern Millionen von Kronen. Wir müssen festhalten nicht bloss an dem gemeinsamen Zoll- und Handelsvertrage, sondern auch an der gemeinsamen Zoll- und Handelspolitik, trotzdem die Ungarn es schon sehr gut verstanden haben dieses Band allmählich zu lockern. Wenn Deutschland einmal nicht in der Lage sein sollte auf dem Weltmarkte weitere Fortschritte zu machen, ist es ja selbstverständlich, dass die Deutsche Industrie auf unserem Markte und im Orient einen Ersatz hiefür zu finden suchen wird. Wie unsere Industrie dann aussehen werde, könne man sich ja leicht vorstellen. Er glaube im Sinne aller Redner zu sprechen, wenn er bitte, den Stadtratsantrag möglichst einhellig zur Beschlusse zu erheben, damit wenigstens von Seite der Gemeinde Wien mit allem Ernste betont werde, dass es nicht angehe, der Bevölkerung Oesterreichs, die noch bei jedem Ausgleich Ursache zur Unzufriedenheit hatte, diesmal die Gelegenheit zu nehmen zu den künftigen Ausgleichsbedingungen das Wort zu ergreifen.

GR. Lohner beschäftigt sich in eingehender Weise mit der Stellung der Industrie und ihren Absatzmöglichkeiten nach dem Kriege bei einer Fortdauer der derzeitigen Beziehungen zwischen Oesterreich und Ungarn. Er stellt mit Bedauern fest, dass schaffende und erfindende Kräfte in den letzten Jahrzehnten Oesterreich verlassen mussten, weil sie hier keine zusage Beschäftigung fanden. Die Rückständigkeit der österreichischen Industrie bestehe nur darin, dass sie nicht in der Lage sei die vorhandenen Anlagen so auszubilden, wie es gewünscht werde. Hier passe das Wort „Gott strafe England mit den Verwaltungsmethoden der österreichischen Regierung.“ Es wäre zu wünschen, dass wir unser Rückgrat so lange aufrecht erhalten, als es möglich ist und daran mitzuwirken, sei hauptsächlich Aufgabe des schaffenden deutsch-österreichischen Volkes. Nach dem Schlussworte des Korreferenten Str. Schmid wird der Stadtratsantrag einstimmig angenommen. Auch die Zusatzanträge der Gemeinderäte Rotter und Herold werden genehmigt.

Bei einem Referate des Vizebürgermeisters Rain auf Ankauf von Gründen im X. Bezirk von der Wienerberger-Ziegelfabriks- und Baugesellschaft betont Dr. Schwarz-Hiller die Wichtigkeit der Wohnungsfürsorge unmittelbar nach dem Kriege und wünscht, dass die Gemeinderäte über alle Aktionen der Gemeindeverwaltung in dieser Richtung genau informiert werden.

Nach einem Referate des StR. Heindl wird der Ankauf des Hauses I. Blutgasse 5 unter den bekannten Bedingungen beschlossen.

STR. Knoll beantragt den Ankauf einer Liegenschaft in Rodsun für Zwecke der städtischen Strassenbahnen um den Preis von 123.000.-- Kronen.

GR. Schlächter sagt, dass ein Bedürfnis auf Dampftranway auf Ankauf dieses Grundes nicht bestehe und derselbe auch viel zu teuer bezahlt werde.

Ausserdem kaufe man den Grund um das darauf befindliche Gasthaus sofort wieder zu verpachten. Er stelle daher den Antrag auf Vertagung des Referates.

Der Referent spricht sich dagegen aus, da der Kauf an einen Termin gebunden sei -

Bei der Abstimmung wird der Vertagungsantrag abgelehnt.

GR. Melcher erklärt, dass selbst für den Fall wenn der Grund für die spätere Anlage einer Geleiseschleife bestimmt sei, der Preis noch immer exorbitant hoch komme.

VBM. Rain schildert die namentlich an Sonn- oder Feiertagen ~~er~~ zu beängstigenden Zustände auf der Strecke Mauer Rodsun, die es notwendig machen an eine Abhilfe durch Errichtung einer Geleiseschleife zu denken. Er sei daher notwendig schon heute Objekte, die sich dazu eignen zu erwerben falls sie zum Verkaufe angeboten werden, zu erwerben. Da aber die Schleife nicht momentan errichtet werden könne, müsse eben die Restauration bis zu diesem Zeitpunkte verpachtet werden, um das Haus nicht unbenützt stehen zu lassen.

Der Referentenantrag wird hierauf angenommen.

Nach Erledigung der übrigen auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände wird die Sitzung geschlossen.

.....

Gemeinderat Bretschneider interpelliert über die Verteilung des Schweinefleisches.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, daß infolge des unvermuteten Anrollens rumänischer Schweine die Genossenschaft der Fleischselcher vom Magistrate aufgefördert wurde, binnen 24 Stunden Verkaufsstellen vorzuschlagen. Unter den namhaft gemachten Gewerbetreibenden befanden sich auch Leute, die entweder ihr Geschäft bereits längste geschlossen hatten oder den Verkauf rumänischen Schweinefleisches ablehnten. Es wurde sofort ein neuer Vorschlag abgefordert und die Richtigstellung der Liste veranlasst. Der Wunsch des Interpellanten hinsichtlich der Verhinderung des mehrfachen Bezuges von Schweinefleisches durch einen Haushalt, sei durch die in der gestrigen Sitzung der Wiener Borstenvieh-Kommission beschlossene Neuregelung des Verkaufes von Schweinefleisch, die mit 3. Juni in Kraft treten wird, entsprochen. Diese Neuregelung wird in den nächsten Tagen verlautbart werden.

Gemeinderat Hohensinner fragt, in welchem Stadium der Beratung sich die im Gemeinderate gestellten Anträge auf Gewährung eines Anschaffungsbeitrages an die Lehrerschaft befinden und ob der Bürgermeister in der Lage sei, den Antrag noch vor den Gemeinderats-Ferien dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzulegen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, daß diese Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates verhandelt und noch vor den Gemeinderats-Ferien im Gemeinderat erledigt werden wird.

Gemeinderat Hohensinner fragt den Bürgermeister, ob er seinen Einfluß geltend machen wolle, daß der botanische Garten der Stadt Wien erhalten bleibe.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Der botanische Garten ist ein Universitäts-Institut und entzieht sich daher einer Einflussnahme der Gemeinde. Jedenfalls wäre es bedauerlich und für die Gemeinde Wien nicht gleichgültig, wenn diese herrliche und wertvolle Anlage vernachlässigt wird. Er könne nichts anderes tun, als die maßgebenden Stellen auf diese Interpellation aufmerksam zu machen.

Gemeinderat Herold bezeichnet die in den Kinos vorgeführten Film's als die Ursachen der zunehmenden Verrohung der Jugend. Es möge dahin gewirkt werden, daß die Kinos wieder eine Stätte der Bildung und Unterhaltung sowie der Hebung der Vaterlandsliebe für die Jugend werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Die Angelegenheit gehört in die Kompetenz der Polizei-Direktion. Ich werde die Anfrage dem Polizei-Präsidenten zur Kenntnis bringen.

Gemeinderat Obrist beantragt die in der letzten Stadtrats-Sitzung festgesetzten Fahrpreise die die Autobuslinie Pötzleinsdorf-Salmansdorf zu ermäßigen.

Gemeinderat Schwer beantragt die Regelung der Bestimmungen über die Verleihung von Ehrengräbern.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Der Bürgermeister Dr. Weiskirchner setzt das Referat über die Bestimmung von Richtpreisen für Nutzholz von der Tagesordnung ab.

Es wird hierauf die Debatte über die Veröffentlichung der provisorischen Ausgleichsvereinbarungen mit Ungarn fortgesetzt. Den Referatensitz nimmt Stadtrat Schmid ein, da Stadtrat v. Steiner sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung infolge Krankheit entschuldigt hat.

GR Dr. v. Dorn dankt zunächst dem Stadtrate, daß er den am 6. Februar von ihm (dem Redner) gestellten Anfrage zu dem seinigen gemacht habe und geht dann zu einer ausführlichen Begründung über. In geschichtlicher Darstellung der Entwicklung der Ausgleichsverhältnisse zu Ungarn seit dem Jahre 1861 bis heute zeigt er, daß wir uns immer „auseinander“ vertragen haben und daß wir in Oesterreich uns in den heutigen Vertragsverhältnissen nichts weniger als behaglich fühlen. Nun sei ein Provisorium bis Ende 1919 getroffen. Die spätestens in fünfviertel Jahren die parlamentarische Verhandlung unter dem neuen Vertrag beginnen müsse, sei es nötig, sobald als möglich von den zwischen den Regierungen vereinbarten vorläufigen Abmachungen Kenntnis zu erlangen. Was diese Abmachungen betreffen, so sei aus verschiedenen Ausweisen, insbesondere auch Äußerungen, welche in den Verhandlungen über das Provisorium im ungarischen Abgeordnetenhaus gefallen seien, zu entnehmen, daß dieselben wahrscheinlich für Oesterreich sehr ungünstig wären. Man müsse daher rechtzeitig überlegen, ob nicht die Zolltrennung besser sei, als die Festsetzung der Zolleinheit auf ungünstiger Basis und Redner steht vollkommen auf dem Standpunkte des Grafen Tisza, der gesagt habe, getrenntes Zollgebiet sei besser, als ein schlechter Ausgleich, aber ein guter Ausgleich sei besser, als getrenntes Zollgebiet, nur müsse der Ausgleich für uns gut sein. Redner zählt eine Reihe von Nachteilen auf, die für Oesterreich schon aus dem gegenwärtigen Vertrage erwachsen und weist unter anderem ziffermäßig nach, daß die neueste Forderung Ungarns, daß die während der Uebergangszeit zu tätigenden Rohstoffbezüge aus dem Auslande quotenmäßig aufzuteilen seien, absolut unerfüllbar sei. Er beruft sich auf die vollständige Umgestaltung der Verhältnisse seit 1867, in dem die Monarchie ein Getreide-Importland geworden, die ungarische Industrie enorm gewachsen sei und durch künftige Industrie-Förderungsaktionen nach dem System Sztérényi noch weiter wachse, so daß die eigentlichen Grundlagen des ursprünglichen Ausgleiches vollkommen verschoben seien. Es würde sich vielleicht eine Kombination empfehlen, wonach Oesterreich, Ungarn und Deutschland gleichberechtigt eine Art inneren wirtschaftlichen Dreieck bilden könnten. Aber erst nach Kenntnis der vorläufigen Vereinbarungen sei es möglich zu entscheiden, ob das Dogma vom einheitlichen Zollgebiet, welches kein einheitliches Wirtschaftsgebiet ist, wirklich eine so sehr sichere allein seligmachende Kraft hat,

daß man ihm zuliebe auch den völligen Verlust der Selbstständigkeit für Oesterreich und die Auslieferung unserer gesamten wirtschaftlichen Interessen an die ungarische Führung dafür in Kauf zu nehmen hätte. Deshalb sei es wichtig, sobald als möglich in Kenntnis der bestehenden, bisher geheim gehaltenen Abmachungen vom Februar 1917 zu gelangen. Zum Schluß weist Redner darauf hin, daß infolge der wichtigen Veränderungen, welche seit Abschluß der Vereinbarungen vorsich gegangen sind, die ganze Situation sich verschoben habe. Durch die Abmachungen mit

Deutschland sei eine neue Basis für die wirtschaftlichen Beziehungen geschaffen. Durch die bevorstehende Errichtung der ungarischen Armee sei die Frage der Quotenbestimmung in ihrer Bedeutung wesentlich modifiziert und so sei es möglich, daß die beiden Regierungen selbst die Februarvereinbarungen als nunmehr gegenstandslos betrachte und anstrebe. Aber auch dann sei es wichtig für uns, von diesen Vereinbarungen Kenntnis zu erhalten, damit wir die Tendenzen Ungarns genau kennen lernen und uns darnach richten können. (Lebhafter Beifall).

GR, Skaret bezeichnet Oesterreich als Vasallenstaat abhängig einerseits von Ungarn, andererseits von Deutschland. Durch frachttarifrische Massnahmen verstehe es Ungarn die nach Oesterreich gebrachten Industrieartikel gut zu verwerten und für aus Oesterreich nach Ungarn gebrachte Waren Schwierigkeiten zu bereiten. Die ganze wirtschaftliche Gemeinsamkeit zwischen Oesterreich und Ungarn bestehe darin, Ungarn alle Vorteile Oesterreich alle Nachteile zuzuschancen. Der Redner erinnert daran, dass durch die Uebernahme der Lieferung von Rindern aus Ungarn nach Oesterreich an Stelle des dänischen Kontingentes die Ungarn 4 Kronen bei jedem Kilogramm Rindfleisch mehr verlangt hätten, so dass nur aus diesem Titel allein Oesterreich monatlich 4 Millionen Kronen an Ungarn abführen mussten. Es sei gegenwärtig eine Strömung in Oesterreich, die staatliche Bewirtschaftung des Getreides aufzugeben. Damit laufen wir Gefahr, dass wir den Grossagrariern hinsichtlich der Getreidepreise vollständig ausgeliefert werden. Redner schliesst, er bedauere, dass die vorliegende Angelegenheit nicht in einem Zuge verhandelt wurde, wodurch ihre Wirkung unvergleichlich stärker gewesen wäre und erklärt, dass die Geheimtuererei bei künftigen Ausgleichsvereinbarungen endlich aufhören müsse.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michlew,  
Wien. I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Freitag, 31. Mai 1918. Nr. 138.

Verkaufsvorschriften für Schweinefleisch bei den vom Magistrat bestimmten Verkaufsstellen. Bisher durfte das von diesen Stellen zum Verkaufe gelangende Schweinefleisch in  $\frac{1}{2}$  kg Mengen nur gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufscheines abgegeben werden. Damit das wenige Schweinefleisch nur von Wiener Haushaltungen bezogen werden könne. Seit einiger Zeit aber wissen sich berufsmässige Ansteller trotzdem in den Besitz von mehreren Kilogramm dadurch zu setzen, dass sie ihre Angehörigen an verschiedenen Stellen der Anstellungsreihen aufstellen und nach Bezug ihrer Menge den Einkaufschein weitergeben; mit dem so erworbenen Schweinefleische treiben sie einen schwunghaften und einträglichen Schleichhandel, während Mitglieder anderer Haushaltungen trotz stundenlangen Anstellens leer ausgehen mussten. Um dies unmöglich zu machen, wurde vom Magistrat angeordnet, dass von Montag, den 3. Juni an Schweinefleisch nur gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufscheines und gegen Abtrennung bestimmter Abschnitte dieses Scheines, die allwöchentlich festgesetzt werden, abgegeben werden darf. Ausserdem wurde angeordnet, dass Haushalte bis zu 4 Köpfen  $\frac{1}{2}$  kg, solche mit mehr Köpfen 1 kg Schweinefleisch beziehen können und eine Kontrolle der von den Verkäufern abzuliefernden Abschnitte eingeführt. Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass durch diese Neuregelung die Haushaltungen einen Anspruch auf den allwöchentlichen Bezug von Schweinefleisch nicht erwerben, da selbst bei den augenblicklich etwas besseren Anlieferungen von Schweinen rechnungsmässig nur in 2 bis 3 Wochen, bei dem zu gewärtigenden Nachlassen dieser Anlieferungen aber erst in einer noch längeren Zeit  $\frac{1}{2}$  kg Schweinefleisch auf einen Wiener Haushalt entfällt.

Marmelade Abgabe. Die nächste Ausgabe von Marmelade beginnt am 5. Juni d.J. und zwar in folgender Ordnung: Freitag, 7. A bis G, Sch, Samstag, 8. H bis L, St, Montag, 10. M bis R und Dienstag, 11. Juni S bis Z. Von Montag, 12. angefangen, erfolgt die Ausgabe für alle Haushaltungen, welche an den obenerwähnten Tagen Marmelade nicht beziehen konnten. Die Abgabe von Marmelade erfolgt nur gegen amtliche Ausweiskarten. Für jede im Haushalt verköstigte Person ist entsprechend der im Einkaufscheine ersichtlich gemachten Personenanzahl ein halbes Kilogramm Marmelade abzugeben. Die Zubusse für Kinder und Schwerarbeiter wird diesmal nicht verausgabt. Von amtlichen Einkaufschein ist die Ziffer 38 abzutrennen.

Aus der vertraulichen Sitzung. Der Gemeinderat hat in seiner letzten vertraulichen Sitzung dem Gemeinderate Josef Leitner in Anerkennung seiner mannigfachen Verdienste, die er sich in mehr als 2 Jahrzehnten auf verschiedenen Gebieten der Gemeindeverwaltung erworben hat, das taxfreie Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen. Dem Volksschullehrer i.R. Edmund Endres wurde das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen, dem Bezirksrate des Bezirkes Landstrasse Karl Rauscher, dem Armenrate des Bezirkes Ottakring Ignaz Titze, dem Bezirksrate des 13. Bezirkes Oberlehrer Antong Reischer und dem Waisenrate des Bezirkes Rudolfshaus Oberlehrer Josef Fuchs die goldene Salvatormedaille verliehen. Dem Kanzlei-Direktions-Adjunkten Adolf Fetze wurde anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Titel Kanzleivizedirektor verliehen.

Wohlfahrtsfleisch. Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung wird in der 59. Woche das Wohlfahrtsfleisch an die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufscheine gegen Abtrennung der beiden Buchstaben P und Q im Ausmasse von 20 dkg auf den Kopf an folgenden Tagen ausgegeben werden: Samstag, 1. Juni A bis F, Montag, 3. G bis K, Mittwoch, 5. L bis R und Donnerstag, 6. S bis Z.

Vereinigung der städtischen Kassenämter. Bekanntlich beabsichtigt Bürgermeister Dr. Weiskirchner das städtische Kassenwesen zum Teile in der Art zu reformieren, dass die in jedem Bezirke eingerichteten städtischen Steueramts- und städtischen Hauptkassenabteilungen vereinigt werden. Der erste Versuch dieser Reform wurde im 8. und 16. Bezirke gemacht, woselbst seit 1. Februar d.J. nur je eine vereinigte städtische Kassenabteilung besteht. Der Versuch hat sich bewährt, die erwarteten Vorteile sind tatsächlich eingetreten. Dass für alle Ein- und Auszahlungen nur eine Einreich- und eine Kassenstelle beim magistratischen Bezirksamte besteht, wird vom Publikum als eine angenehme und zeiter sparende Verbesserung empfunden. Durch die Vereinigung des Personales von 2 Ämtern an einer Stelle können auch Massenarbeiter rascher erledigt werden. Im übrigen hat die Reform Ersparnis an Personal und Räumlichkeiten im Gefolge. Im Hinblick auf das bisherige günstige Ergebnis des Versuches im 8. und 16. Bezirke hat der Bürgermeister nunmehr die Ausdehnung der Aktion auf weitere 8 Bezirke verfügt, so dass vom 1. Juli d.J. an auch bei den magistratischen Bezirksämtern für den 1., 4., 6., 7., 11., 12., 13. und 21. Bezirk nur je eine vereinigte Kassenabteilung bestehen wird.

Jagdgebiete in Wien. Der Magistrat hat behufs Feststellung der Jagdgebiete für die Zeit vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1924 ein Edikt erlassen, in welchem jene Grundbesitzer, welche Eigenjagdrechte für die Dauer dieser Periode im Gemeindegebiete Wien beanspruchen wollen, aufgefordert werden, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen beim Wiener Magistrat, Abteilung 9 anzumelden und zu begründen.

Der Anschaffungsbeitrag für die städtischen Lehrer. Mit dem Beschluss vom 24. April hat der Gemeinderat den städtischen Angestellten mit Ausnahme der Lehrpersonen einen einmaligen Anschaffungsbeitrag bewilligt. Für die Lehrpersonen war vom Magistrat der Anschaffungsbeitrag nicht beantragt worden, weil sie in der zweiten Hälfte April ohnehin aus der staatlichen Zuwendung vom Jahre 1917 die zweite Rate erhalten hatten und diese dem Anschaffungsbeitrag der Gemeinde ungefähr gleich kam. Der Stadtrat beschäftigte sich in der heutigen Sitzung mit dieser Angelegenheit und nach einem Antrage des VB. Hoss wurde folgender Beschluss gefasst: An die aus Gemeinemitteln besoldeten Lehrpersonen, sowie an deren Witwen und Waisen werden als Vorschüsse auf etwaige staatliche Zuwendungen für das Jahr 1918 Beträge in der Höhe der mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. April den städtischen Angestellten gewährten Anschaffungsbeiträge ausbezahlt. Sollte vom Staate eine Zuwendung in Form von Teuerungszulage und Anschaffungsbeitrag bewilligt werden, so ist der Gemeinde Wien der gewährte Vorschuss vom Staate direkt zurückzubezahlen.

Rückgabe von Schulen. Stadtrat Tomola berichtete in der letzten Sitzung des Stadtrates über den Stand der von der Militär- und Spitalsverwaltung noch in Anspruch genommenen Schulgebäude. Derzeit stehen noch 163 Schulen in militärischer Verwendung. An der Debatte beteiligten sich die StR. Dr. Hein, Knoll, Braun, Jung, Hohensinner und Körber. Alle Redner klagten über die Verwahrlosung der Jugend und betonten die Notwendigkeit sämtliche Schulen endlich zurückzustellen. VB. Hoss gab bekannt dass Verhandlungen mit der Militärverwaltung wegen Rückgabe weiterer Schulen im Zuge sind und in naher Zeit abgeschlossen werden dürften. Der vorgelegte Bericht wurde mit folgendem Zusatz genehmigt: Der Stadtrat macht neuerdings aufmerksam auf die schweren Hemmungen von Erziehung und Unterricht, welcher aus der noch immer andauernden Inanspruchnahme von 163 städtischen Schulgebäuden entstehen. Die Heeres- und Spitalsverwaltung laden eine täglich wachsende Verantwortung auf sich, wenn sie diese Gebäude weiterhin ihrer Bestimmung entziehen.